

Das Staatsverständnis
Friedrich August von Hayeks
- geistesgeschichtliche Wurzeln, wirt-
schaftswissenschaftliche Relevanz

Diplomarbeit

Prüfer: Prof. Dr. Heinz Rieter

Jan Pieter Schulz
Wohlwillstraße 15 Haus 4
20359 Hamburg

Fachrichtung: Volkswirtschaftslehre

Abgabedatum: 03.08.1999

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG	1
2 GEISTESGESCHICHTLICHE WURZELN	3
2.1 Lebensdaten Hayeks	4
2.2 Wurzeln in der Philosophie	8
2.2.1 Der Einfluß MANDEVILLES und von Teilen der Aufklärung	9
2.2.1.1 MANDEVILLE	10
2.2.1.2 HUME	11
2.2.1.3 SMITH	13
2.2.1.4 KANT	14
2.2.2 Der Einfluß MACHS und von Teilen des <i>Wiener Kreises</i>	16
2.2.2.1 MACH	16
2.2.2.2 SCHLICK	17
2.2.2.3 Andere Mitglieder	18
2.2.3 Der Einfluß POPPERS	19
2.3 Wurzeln in der Nationalökonomie	22
2.3.1 Die Österreichische Schule der Nationalökonomie	22
2.3.2 Der Einfluß der ersten Generation	26
2.3.2.1 Wirtschaftstheoretische Vorstellungen MENGERS	27
2.3.2.2 Wirtschaftspolitische Vorstellungen MENGERS	29
2.3.3 Der Einfluß der zweiten Generation	30
2.3.4 Der Einfluß der dritten Generation	33
3 HAYEKS STAATSVERSTÄNDNIS UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE RELEVANZ	35
3.1 Das Konzept der <i>Spontanen Ordnungen</i>	37
3.1.1 Charakteristika <i>Spontaner Ordnungen</i>	37
3.1.1.1 Die Vorstellung als solche	38
3.1.1.2 Die Rolle des Wissens	40
3.1.2 <i>Spontane Ordnungen</i> in der Wirtschaftstheorie	42
3.1.3 Der rationalistische Gegenentwurf	45

3.2 Gesellschaftlicher Rahmen und Anforderungen an Normensysteme	50
3.2.1 HAYEKs liberale Gesellschaftsordnung	52
3.2.2 Normengeleitetes Handeln: Freiheit unter dem Rechtsstaat	54
3.2.2.1 Der Begriff der Norm	55
3.2.2.2 Minimierung von Zwang	57
3.2.2.3 Abwesenheit von Willkür und von Privilegien	58
3.2.2.4 Gleichheit	60
3.2.2.5 Gerechtigkeit	61
3.2.2.6 Vertragsfreiheit	63
3.2.3 Entstehung der Normen und institutionalisierte Absicherung staatlichen Handelns	64
3.2.3.1 HAYEKs Kritik am demokratischen Ursprung heutiger Rechtssysteme	65
3.2.3.2 HAYEKs idealisierte Vorstellung der Entstehung von Normen	70
3.3 Praktische Aufgaben des Staates	74
3.3.1 Mängel <i>Spontaner Ordnungen</i> als Rechtfertigung staatlichen Handelns	76
3.3.1.1 Externalitäten	76
3.3.1.2 Öffentliche Güter unter Einschluß der Meritorik	79
3.3.1.3 Unvollständiger Wettbewerb	85
3.3.2 Armutphänomene als Handlungsoption des Staates	90
3.3.3 Finanzierungsaspekte	93
3.3.4 Deregulierung heutiger Staatsaufgaben	96
3.3.4.1 Entnationalisierung des Geldes	96
3.3.4.2 Weitere Aspekte	99
4 ZUSAMMENFASSUNG EINIGER WICHTIGER ERGEBNISSE	102
LITERATURVERZEICHNIS	I
VERSICHERUNG	X

1 EINLEITUNG

Diese Arbeit hat die Untersuchung von HAYEKS Staatsverständnis zum Gegenstand. Nach Würdigung der umfangreichen Sekundärliteratur mag dieses Thema zunächst ungewöhnlich erscheinen, denn es gibt in der Fülle der Abhandlungen über HAYEK¹ nur sehr wenige, die sich mit einer ähnlichen Fragestellung beschäftigen. Gelegentlich wird das Themengebiet zumindest in Gesamtdarstellungen gestreift, doch was dort zu finden ist, könnte verschiedener kaum sein. Leicht entsteht daher der Eindruck, daß gerade dieses äußerst sensible Thema des HAYEKSchen Staatsverständnisses oft nur instrumentalisiert interpretiert wird. Dabei ist dieses Thema eigentlich nicht abwegig, weil die Rolle des Staates spätestens seit der *Road to Serfdom* (1944) Inhalt vieler größerer und kleiner Arbeiten HAYEKS, insbesondere der *Constitution of Liberty* (1960) und von *Law, Legislation and Liberty* (1973, 1976, 1979) ist.

Ziel dieser Arbeit kann nicht sein, die offenkundige Lücke in der Sekundärliteratur zu schließen. Hierzu reichen weder Bearbeitungsdauer noch Umfang. Zudem mangelt es einer Diplomarbeit gemeinhin an Publizität. So kann hier allenfalls ein kleiner Einblick gegeben werden, für den allerdings keine Vollständigkeit beansprucht wird. Denn einige im weiteren Sinne zu dieser Fragestellung relevante Themengebiete müssen vernachlässigt werden. Genannt seien hier insbesondere aus der Kybernetik und der Systemtheorie bekannte Ansätze, die Ähnlichkeiten zu HAYEKS Sozialtheorie aufweisen, und makroökonomische Theorien insbesondere KEYNESianischer Provenienz, die insoweit von Bedeutung wären, als HAYEKS Theorien nur dann Bestand haben können, wenn man die Argumentation in makroökonomischen Kategorien vollständig verwirft - oder umgekehrt.

Auch können von einigen bedeutsamen Ansätze nur die Grundprobleme herausgearbeitet werden. So unterbleibt ein genauer Vergleich von HUMES und KANTS Staatstheorie mit der von HAYEK, die Debatte um Wirtschaftsrechnung im Sozialismus wird mit der Behandlung eines relevanten Modells lediglich gestreift, auf HAYEKS Rechtstheorie kann an einigen Stellen nur sehr oberflächlich eingegangen werden und beim Untersuchen der praktischen Relevanz seines Staatsverständnisses muß ein genauerer Vergleich mit praktischen Politikansätzen wie etwa dem *THATCHERISMUS* oder den *REAGANOMICS* unterbleiben.

Das Interesse dieser Arbeit theoriegeschichtlich. Dies bedeutet, daß zusätzlich zur reinen Darstellung des Staatsverständnisses HAYEKS, das natürlich späte-

¹ Ein umfassender Überblick findet sich bei RANSOM (1999).

stens seit seinem Tod 1992 zum dogmengeschichtlichen Fundus der wirtschaftswissenschaftlichen Theoriebildung gehört, einerseits nach geistesgeschichtlichen Wurzeln und andererseits nach wirtschaftswissenschaftlicher Relevanz gefragt wird.

Ersteres geschieht, weil Ideen selten im luftleeren Raum produziert werden, sondern häufig einen geistesgeschichtlich zurückverfolgbaren Ursprung haben. Dies stimmt um so mehr bei HAYEK, der zum einen in seinen Werken viele historische Hinweise gibt und zum anderen auch selbst als Autor etlicher im weiteren Sinne dogmengeschichtlicher Arbeiten in Erscheinung getreten ist, auf die hier in den entsprechenden Abschnitten zurückgegriffen wird.

Letzteres ist von Bedeutung, weil es nicht uninteressant ist zu wissen, ob die umfangreichen ökonomischen und außerökonomischen Ideen HAYEKS zum Staat in seiner Fachdisziplin, der Wirtschaftswissenschaft und ihren wirtschaftspolitischen Anwendungen, eine Bedeutung entfalten konnten.

Die Arbeit teilt sich im folgenden in zwei größere Kapitel sowie eine Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse auf. Das erste Kapitel bildet eine Darstellung des geistesgeschichtlichen Fundaments von HAYEKS Werk im Allgemeinen und seines Staatsverständnisses im Besonderen. Diese umfassende Herangehensweise mag erstaunen, doch wie sich später zeigen wird, sind für die Darstellung des Staatsverständnisses HAYEKS auch Rückgriffe auf sein gesamtes Werk erforderlich. Das zweite Kapitel beschäftigt sich sodann mit HAYEKS Staatsverständnis, seiner Theoriebildung, soweit sie für den Untersuchungsgegenstand relevant ist, und der Bedeutung, die seine theoretische Beschäftigung mit dem Staat für die heutige Wirtschaftswissenschaft hat.

2 GEISTESGESCHICHTLICHE WURZELN

Mit dem folgenden Abschnitt wird bezweckt, Einblicke in das geistesgeschichtliche Fundament des Werkes HAYEKS im Allgemeinen und seines Staatsverständnisses im Besonderen zu geben, da letzteres auf ersterem zumindest teilweise aufbaut. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Quellen, die die Wurzeln von HAYEKS Denken bilden, hier hauptsächlich in ihrem Bezug auf HAYEK gelesen und gedeutet werden. Dadurch entstehen theoriegeschichtliche Linien, die vor anderen Fragestellungen anders oder gar nicht erscheinen würden.² Dies darf im folgenden nicht übersehen werden, denn es fehlt der Raum, eine scharfe Abgrenzung gegenüber herkömmlichen Abhandlungen vorzunehmen. Es wird daher einzig der Versuch unternommen, in der Deutung nicht all zu weit von der gewohnten dogmengeschichtlichen Sicht abzuweichen. Bei einem solchen Vorgehen bleibt es nicht aus, daß hier bereits einige grundlegende theoretische Vorstellungen HAYEKS erwähnt werden, die zu Beginn des dritten Kapitels³ zu dem grundlegenden theoretischen Konzept HAYEKS, der Idee der *Spontanen Ordnungen*, zusammengesetzt werden.

Bevor jedoch auf philosophische und wirtschaftswissenschaftliche Wurzeln eingegangen wird, sollen zunächst die biographischen und wissenschaftlichen Lebensdaten des Wissenschaftlers HAYEK ins Blickfeld gerückt werden, denn häufig hat das Sein Einfluß auf das Bewußtsein.

² Sehr eindringlich beschreibt STREISSLER in einem jüngst erschienen Beitrag die Gefahren, die in diesem Vorgehen liegen: HAYEK "hatte tatsächlich die Schriften, die wir ihm nachfolgend lesen, in dieser seiner neuen Weise umgedeutet. Wir aber dürfen ihm darin nicht folgen, wenn wir den Ursprüngen und dem Neuigkeitsgehalt *seiner* Ideen nachgehen, es sei denn, wir bleiben uns bewußt, wir lesen nur anscheinend ADAM SMITH, in Wahrheit aber HAYEK, wir lesen nur anscheinend FRIEDRICH VON WIESER, in Wahrheit aber HAYEK, wir lesen nur anscheinend LUDWIG VON MISES, in Wahrheit aber HAYEK" (STREISSLER 1995, S. 36 f.). In dem hier nicht allein auf die Deutung HAYEKS und seiner Anhänger zurückgegriffen wird, wird versucht, dieses Problem zu entschärfen. Für eine kritischere Sicht sei auf die Dissertation ERNINGS (1993) verwiesen.

³ Siehe insbesondere Abschnitt 3.1.

2.1 LEBENS DATEN HAYEKS⁴

FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK wurde am 8. Mai 1899 in Wien geboren. Im Alter von 92 Jahren verstarb er am 23. März 1992 in Freiburg im Breisgau. Dazwischen erstreckt sich die bemerkenswerte Biographie einer der wenigen herausragenden und universell gebildeten Wissenschaftlerpersönlichkeiten dieses Jahrhunderts. HAYEK stammte aus einer naturwissenschaftlich gebildeten Familie, in der lediglich der Großvater mütterlicherseits als Staatsrechtler und Statistiker eine Ausnahme bildete. Auch bei HAYEKS Kindern setzt sich diese Neigung fort.⁵ Daher mag es verständlich sein, daß der junge HAYEK zunächst naturwissenschaftlich interessiert war. So beschäftigte er sich mit Genetik, Psychologie und Psychiatrie. Während seines Kriegsdienstes im Ersten Weltkrieg wandte er sich aber den Sozialwissenschaften zu.⁶ Mit Malaria aus dem Kriegsdienst entlassen, begann er 1918 an der Universität Wien ein Studium der Staatswissenschaften, beschäftigte sich aber weiterhin mit Philosophie, Psychologie und nun auch Wirtschaftswissenschaften. So nutzte er 1920 einen Aufenthalt in Norwegen, um ein Buch GUSTAV CASSELS (1866-1945) über die Inflation in Österreich ins Deutsche zu übertragen, dessen Übersetzung jedoch unveröffentlicht blieb. 1921 erwarb er seinen juristischen und 1923 seinen sozialwissenschaftlichen Doktorgrad. Obgleich wie viele Intellektuelle nach dem Ersten Weltkrieg von sozialistischen Ideen beeinflusst, wurde er auf Empfehlung seines ökonomischen Lehrers an der Universität Wien, FRIEDRICH VON WIESER, im Oktober 1921 von LUDWIG VON MISES im *Abrechnungsamt*, zu dessen Direktorium MISES gehörte, angestellt. Diese Institution war aus dem Friedensvertrag von St. Germain hervorgegangen und existierte zwischenzeitlich zur Abwicklung von privaten Schulden aus der Vorkriegszeit. HAYEKS breite staatswissenschaftlichen Ausbildung zusammen mit seiner umfassenden Sprachkenntnis qualifizierten ihn für diese Tätigkeit, die eine lange währende wissenschaftliche Freundschaft zu MISES reifen ließ. Ein Werk von MISES, dessen *Gemeinwirtschaft*⁷ (1922), hatte besonderen Einfluß auf HAYEK. Nach ihrer Lektüre ließ er sozialistischen Neigungen endgültig hinter sich.

⁴ Das folgende Kapitel orientiert sich - sofern nicht näher aufgeführt - an folgenden Quellen: BUTLER 1983, S. 1-7; STEELE 1993, S. 3-5 und KRESGE 1994, S. 1-30.

⁵ Zum Familienhintergrund vgl. MACHLUP 1977, S. 12.

⁶ HAYEK erklärt später seine Hinwendung zu den Sozialwissenschaften wie folgt:
"I served in a battle in which eleven different languages were spoken. It's bound to draw your attention to the problems of political organization" (zitiert nach: KRESGE/WENAR 1994, S. 48).

⁷ MISES' Werk (hier zitiert nach der zweiten Auflage von 1932), das er als "wissenschaftliche Untersuchung und keine Kampfschrift" (S. XI) charakterisiert, gibt ei-

Ausgerüstet mit einer Empfehlung SCHUMPETERS und einer halben Zusage begab er sich im März 1923 in die USA und arbeitete als Forschungsassistent am *Alexander Hamilton Institute* in New York. In dieser Zeit erwarb er an der Columbia University Kenntnisse in Fragen der Stabilisierung des Preisniveaus über die Kontrolle der Geldmenge durch die Zentralbank sowie in der Technik der Zeitreihenanalyse bei WESLEY CLAIR MITCHELL (1874-1948), unter dessen Leitung diese für die europäischen Ökonomen fremden Methoden entwickelt wurden. Hier reifte HAYEKS Entschluß, sich näher mit den Beziehungen zwischen Geld- und Konjunkturtheorie zu beschäftigen.⁸

Im Frühling 1924 kehrte er zu seiner Tätigkeit im *Abrechnungsamt* zurück, wo er auch seine spätere Frau kennenlernte, die er 1926 heiratete. Ebenfalls nach seiner Rückkehr begann er, MISES' *Privatseminar*⁹ zu besuchen, wo er mit MISES die neuen quantitativen Forschungsmethoden diskutierte, die er in den Vereinigten Staaten kennengelernt hatte. MISES griff diese theoretischen Entwicklungen auf und gründete im Januar 1927 das *Österreichische Konjunkturforschungsinstitut*, dessen Direktor und einziger Angestellter HAYEK wurde und bis 1929 blieb. Durch Bereitstellung zusätzlicher US-amerikanischer Mittel wurde zu diesem Zeitpunkt die Einstellung eines zweiten Mitarbeiters, des späteren Mitentwicklers der Spieltheorie OSKAR MORGENSTERN (1902-1977), ermöglicht.

nen Überblick über aller Schattierungen des Sozialismus, nämlich dessen Gesellschaftsordnung, Wirtschaft, Sittlichkeit und Destruktion (S. XV ff.). MISES' methodisches Mittel ist der Vergleich, und zwar der zwischen Sozialismus einerseits und Liberalismus sowie kapitalistischer Wirtschaftsweise andererseits. Dabei sucht er etwa die Undurchführbarkeit des Sozialismus aus Mangel an Wirtschaftsrechnung und der Verantwortungslosigkeit des Einzelnen in Kollektivunternehmungen zu zeigen (S. 188) und benennt als Ausweg die Eigenverantwortung in der Konkurrenzwirtschaft des Kapitalismus (S. 194 ff.). Er kritisiert den Charakter des Sozialismus als weltliche Heilslehre (S. 250 ff., S. 423 f.), deren Ergebnis destruktivistisch sei, weil es statt zu kapitalistischer Kapitalbildung zu Kapitalaufzehrung komme (S. 424 f.):

„Die Einmischung des Staates in das Wirtschaftsleben, die sich als Wirtschaftspolitik bezeichnet, hat nichts anderes erreicht, als die Vernichtung der Wirtschaft. Die Verbote und Gesetze, die da erlassen wurden, haben gemindert und gehemmt; sie haben den Geist der Unwirtschaftlichkeit großgezogen“ (S. 435).

Er sieht den Sozialismus überall am Werk (S. 475) und nennt als dessen Mittel den Arbeiterschutz, die Zwangsversicherung, Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterstützung, Sozialisierung privaten Eigentums, Steuerpolitik und Inflation.

⁸ Vgl. HAYEK 1963/1992, S. 37.

⁹ Zu den regelmäßigen Teilnehmern dieses Seminars, das keine universitäre Veranstaltung war, sondern als „purely .. discussion club“ (HAYEK, in: KRESGE/ WENAR 1994, S. 71) in MISES' Räumen der Handelskammer stattfand, zählten die Ökonomen FRITZ MACHLUP, RICHARD STRIGL, GOTTFRIED VON HABERLER, OSKAR MORGENSTERN, HELENE LIESER und MARTHA STRIESER, Soziologen wie ALFRED SCHUTZ, Philosophen wie FELIX KAUFMANN und Historiker wie FRIEDRICH ENGEL-JÁNOSI. Häufig diskutierte Probleme waren sozialwissenschaftliche und wirtschaftspolitische Fragestellungen, seltener Probleme der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie, mit Ausnahme der subjektiven Wertlehre (vgl. HAYEK 1978/1992, S. 154 f.).

In dieser Zeit beschäftigte sich HAYEK, der seit 1929 Privatdozent an der Universität Wien war, vermehrt mit Geldtheorie und begann, im Gegensatz zu traditionellen Geldtheoretikern, vor aufkommenden Inflationsgefahren in Deutschland zu warnen, denn in Österreich hatte man diese bereits einige Jahre zuvor Erfahrungen mit einer ähnlich heftigen Hyperinflation sammeln können.¹⁰ Auf seinen 1929 veröffentlichten Aufsatz *Gibt es einen Widersinn des Sparens?* hin, der 1931 ins Englische übertragen wurde, erging eine Einladung LIONEL ROBBINS (1898-1984) an die London School of Economics (LSE) zu einer Vorlesungsreihe. Die Vorlesungen waren so erfolgreich, daß er bald darauf die *Tooke-Professur für Economic Science and Statistics* erhielt.¹¹

Die folgenden Jahre waren für HAYEK wissenschaftlich sehr fruchtbar. So begann er eine kritische Auseinandersetzung mit JOHN MAYNARD KEYNES. Auch edierte er 1934 eine Neuauflage der Schriften CARL MENGERS für die LSE. Dabei beschäftigte er sich intensiv mit dessen Schriften zur sozialwissenschaftlichen Methodologie. Außerdem entdeckte er mit dem 1934 erschienen Werk *Logik der Forschung* POPPERS Wissenschaftstheorie. Die Beschäftigung mit den Werken MENGERS und POPPERS war fruchtbar: Erste Aufsätze entstanden, die später gesammelt als *The Counter-Revolution of Science* und *Individualism and Economic Order* erschienen sind.¹² 1938 erhielt HAYEK die britische Staatsbürgerschaft. In dieser Zeit beschäftigte er sich auch weiter mit Kapitaltheorie: 1941 veröffentlichte er die *Pure Theory of Capital*, die einen Versuch darstellte, die österreichische Kapitaltheorie in die neoklassische Theorie zu integrieren.

Aus Furcht vor sozialistischen Ideen, die auch in England an Bedeutung gewannen, aus Kritik an interventionistischen Vorstellungen in KEYNES' *General Theory* und aus den totalitären Erfahrungen in Nazi-Deutschland und Rußland entstand 1944 HAYEKs erfolgreichstes Buch, *The Road to Serfdom*.¹³

1944 entschloß sich HAYEK, eine Institution zu schaffen, die das intellektuelle Fundament der liberalen Philosophie, das während des zweiten Weltkriegs seiner Ansicht nach weitgehend verloren gegangen war, wiederherstellen und hinfort

¹⁰ Siehe hierzu HAYEK in: KRESGE/ WENAR 1994, S. 70.

¹¹ ROBBINS nennt die Vorlesungen 'a sensation',
'exciting ... they conveyed such an impression of learning and analytical invention that when ... [WILLIAM] BEVERIDGE [der damalige Direktor der London School of Economics] asked if we would care to invite the lecturer to join us permanently as holder of the Tooke Chair of Economic Science and Statistics ... there was a unanimous vote in favour' (ROBBINS 1971, S. 127).

¹² Der Einfluß der Arbeiten MENGERS und POPPERS auf HAYEK wird in den Abschnitten 2.2.3 und 2.3.2 untersucht.

bewahren sollte. Diese Idee führte 1947 in der Schweiz zur Gründung der *Mont Pèlerin Society*.¹⁴ Mit derselben Diktion gehörte HAYEK 1948 auch zu denen, die den Anstoß zur Gründung eines liberalen *Think Tanks* in London, dem *Institute of Economic Affairs*, gaben, das allerdings erst 1955 seine Arbeit aufnahm.¹⁵

Nach 1945 war HAYEK häufiger Besucher US-amerikanischer Universitäten, sein Schwerpunkt aber blieb die LSE. Im Jahr 1950 bot ihm die University of Chicago eine Professur an, allerdings nicht für Wirtschaftswissenschaften, sondern für *Social and Moral Sciences*. Grund hierfür war der große Erfolg der als populistisch eingestuften *Road to Serfdom*.¹⁶ HAYEK kehrte zur Wissenschaftstheorie zurück - als Ergebnis seiner Bemühungen erschien 1952 *The Sensory Order* - und beschäftigte sich systematisch mit den Argumenten und den Prinzipien individueller Freiheit - 1960 erschien *The Constitution of Liberty*.

1962 nahm er einen Ruf an die Universität Freiburg im Breisgau an, die Heimstätte der sog. *Freiburger Schule*, die als *Ordo-Liberale* die soziale Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland maßgebend prägten. 1967 emeritierte er, nahm jedoch 1969 eine Ehrenprofessur der Universität Salzburg an, blieb aber abgesehen von dieser Unterbrechung, die bis 1977 währte, den Rest seines Lebens in Freiburg. In diese Zeit fiel 1974 (zusammen mit GUNNAR MYRDAL [1898-1987]) die Verleihung des sog. *Nobelpreises für Wirtschaftswissenschaften* und die Vollendung seines Magnus Opus *Law, Legislation and Liberty*.

¹³ In Großbritannien wurden über 100.000 Exemplare verkauft, das Buch wurde in 17 Sprachen übersetzt und für *The Reader's Digest* (April 1945, S. 1-20) entstand eine Zusammenfassung (vgl. STEELE 1993, S. 241, Fn. 3).

¹⁴ Die *Mont Pèlerin Society* trägt ihren Namen nach dem Schweizer Berg Pélèrin bei Vevey, in dessen Nähe HAYEK, unterstützt von WILHELM RÖPKE, 1947 etwa sechzig Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplin einlud, von denen er berichtet (HAYEK 1947/1967, S. 149), daß er sie bei Reisen durch Europa und die Vereinigten Staaten ob ihrer liberalen Gesinnung isoliert vorgefunden habe. 39 von ihnen gründeten die Gesellschaft, die noch heute fast jedes Jahr regionale und internationale Treffen an wechselnden Orten abhält (siehe auch BUTLER 1983, S. 5; HAYEK 1983/1992, S. 191 f.).

¹⁵ Es steht in ähnlicher Tradition wie etwa das *Institute of Human Studies*, die ökonomische Fakultät der George Mason University in Fairfax, das *Cato Institute* in Washington und das *Ludwig von Mises Institute* der Auburn University in Alabama (vgl. STEELE 1993, S. 237, Fn. 8).

¹⁶ Der Wirtschaftshistoriker JOHN NEF, damals ein Mitglied der University of Chicago, berichtet von Widerständen von Ökonomen gegen einen Ruf in Wirtschaftswissenschaften, "largely because they regarded his *Road to Serfdom* as too popular a work for a respectable scholar to perpetrate. It was all right to have him at the University of Chicago so long as he wasn't identified with the economists" (NEF, JOHN (1973): *Search for Meaning. The Autobiography of a Nonconformist*. Washington. S. 37. Zitiert nach: KRESGE 1994, S. 24).

2.2 WURZELN IN DER PHILOSOPHIE

In diesem Abschnitt wird der nicht immer ganz einfache Versuch unternommen, einige der philosophischen Wurzeln der HAYEKschen Theoriebildung zu ermitteln, in ihren Grundzügen darzustellen und ihre Bedeutung für HAYEKs Werk herauszustellen. Wichtige Hinweise finden sich - insbesondere über die philosophischen Grundlagen im 18. Jahrhundert - in seinem Text über wahren und falschen Individualismus (HAYEK 1945/1948), in seinem Nachwort *Why I am not a Conservative* (HAYEK 1960b) zur *Constitution of Liberty* (HAYEK 1960a) sowie in deren viertem Kapitel und seinem Liberalismus-Aufsatz (HAYEK 1973/1978). Da sich aber weitere wichtige Informationen über sein gesamtes Werk verstreuen und zudem HAYEK selbst bemerkt, daß er beim Formulieren seiner Gedanken

“read little of the work of the authors with whom I expected to agree, usually because I had learned so much from them in the past” (HAYEK 1960a, S. 415),

wird hier auch auf die Sekundärliteratur zurückgegriffen.¹⁷ Dabei ist hervorzuheben, daß dort keinesfalls Einigkeit über die Bewertung der Rolle der verschiedenen philosophischen Wurzeln besteht. Während etwa GRAY (1986/1995, S. 4-16) meint, HAYEKs allgemeine Philosophie als das Erbe KANTS und andere Denker nur als Einflüsse auf HAYEKs ‘skeptischen KANTianismus’ qualifizieren zu können, bestreitet KUKATHAS (1989, S. 201-204), daß HAYEKs Argumente einer einzigen kohärenten und konsistenten Moraltheorie entstammen. Mit KLEY (1994, S. 16, Fn. 32) wird hier deshalb HAYEKs Philosophie als eklektisch beurteilt und einige Grundtendenzen werden nebeneinander herausgearbeitet.¹⁸

Wesentlich ist HAYEKs Bezug auf die Aufklärung. Dabei grenzt er allerdings die schottische von der französischen Aufklärung ab und lehnt letztere als ‘falschen

¹⁷ Dies ist kein gefahrloses Unterfangen, wie die teilweise sehr unterschiedliche Interpretation seiner Texte zeigt. Beispielsweise nimmt der Ökonom STEELE (1993, S. 2), der in der Regel am Wahrheitsgehalt von HAYEKs Wort keine Zweifel hegt, HAYEKs Artikel *Why I am not a Conservative* zum Anlaß, HAYEK als Liberalen zu verorten, während der Philosoph GRAY, der immer wieder nach der Konsistenz des liberalen Denkens bei HAYEK fragt, ihn wegen seiner Position als eher konservativen Denker einstuft (GRAY 1988, S. 249). Der Politologe KLEY (1994, S. 7; S. 23 f.) stützt diesen Befund und bezeichnet HAYEKs Verteidigung des Liberalismus als rein instrumentell.

¹⁸ Dabei wird hier jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. So bleiben bezogen auf die Philosophie der englischsprachigen Aufklärung die nicht unwichtigen Einflüsse des Rechtsphilosophen JOHN LOCKE (1632-1704), des englischen Verfassungstheoretikers EDMUND BURKE (1729-1797) und des englischen Geschichtsphilosophen ADAM FERGUSON (1723-1816) unberücksichtigt. Auch wird darauf verzichtet, bei der Bearbeitung des *Wiener Kreises* auf LUDWIG WITTGENSTEIN (1889-1951) einzugehen, der zwar nicht zum *Wiener Kreis* zählte, der aber in beträchtlicher geistiger Nähe zu ihm wirkte und von dem auch wegen seiner verwandtschaftlichen Bindung mit HAYEK in der Literatur (GRAY 1986/1995, S. 13 f.) gelegentlich ein Einfluß auf HAYEKs Denken behauptet wird.

Individualismus'¹⁹oder 'konstruktivistischen Liberalismus'²⁰ ab. Beim Werk des Königsberger Philosophen IMMANUEL KANT erkennt er hingegen große Ähnlichkeiten zur schottischen Variante (HAYEK 1973/1978, S. 127). Deshalb beschäftigt sich hier ein erster Abschnitt mit der Bedeutung von DAVID HUME, ADAM SMITH und IMMANUEL KANT. Auch auf BERNARD MANDEVILLES *Fable of the Bees* wird wegen der von HAYEK (1966/1991, S. 82 f.) betonten Bedeutung für SMITHS und HUMES Gedankenwelt eingegangen.

Ein weiteres Element ist die besondere geisteswissenschaftliche Situation im *fin-de-siècle* Wien²¹ von HAYEKS Jugend, die für sehr viele Disziplinen fruchtbar war. Bedeutsam sind hier die Arbeiten ERNST MACHS und einiger Autoren des *Wiener Kreises*, auf die im zweiten Abschnitt eingegangen wird.

Schließlich ist auf die Person KARL POPPERS einzugehen, mit dem HAYEK einen engen wissenschaftlichen und freundschaftlichen Kontakt pflegte.

2.2.1 Der Einfluß MANDEVILLES und von Teilen der Aufklärung

Vielen Ökonomen haben die Gewohnheit, ADAM SMITH als Adam und Schmied der Wirtschaftswissenschaft zu betrachten. Wenn er hier als Bestandteil der Schottischen Aufklärung im Kapitel über die philosophischen Wurzeln des Denkens HAYEKS behandelt wird, ist dies mit der Art zu begründen, wie HAYEK selbst mit SMITH verfährt.²²

HAYEK versteht die Schottische Aufklärung, angereichert um das Denken KANTS, als den Versuch, eine eigene Gesellschaftstheorie zu entwickeln, der es jedoch im Zuge der vom Rationalismus geprägten kontinentalen Aufklärung nicht gelang, sich durchzusetzen. Stattdessen dominierte der Rationalismus der französi-

Schließlich bleibt auch ein Philosophen der heutigen Zeit unerwähnt, den HAYEK teilweise ausgiebig zitiert: MICHAEL POLANYI (1891-1976).

¹⁹ "Vertreter dieser Überlieferung sind die Encyclopädisten, ROUSSEAU und die Physiokraten und dieser Individualismus rationalistischer Prägung neigt ... stets dazu, sich in das Gegenteil von Individualismus, nämlich Sozialismus oder Kollektivismus zu entwickeln." (HAYEK 1945/1948, S. 22).

²⁰ Die politischen Institutionen werden auf dem Kontinent "interpreted ... in the light of a philosophical tradition very different from the evolutionary conceptions predominant in Britain, namely of a rationalist or constructivist view which demanded a deliberate reconstruction of the whole society in accordance with principles of reason ...[:] The French Enlightenment ... from which the Continental or constructivist type of liberalism derives." (HAYEK 1973/1978, S. 119 f.).

²¹ So die Aufsatzsammlung von FRANCIS (1985), die Beispiele für bedeutende Umwälzungen in Philosophie, Literatur, Ökonomie, Psychoanalyse und Musik liefert. Siehe auch BÖHM 1985, S. 243-245 und die dort angegebene Literatur (dem Autor sei hiermit für die rasche Zusendung des in Hamburg nicht erhältlichen Aufsatzes gedankt).

²² Dennoch ließen sich Teile dieses Kapitels auch im Abschnitt 2.3 behandeln. Allerdings müßte dann zweifach auf SMITH und MANDEVILLE eingegangen werden, was der Übersichtlichkeit dieser Arbeit abträglich wäre.

schen Variante westliche Vorstellungen von Demokratie und Staatsaufbau. BARRY (1979, S. 6 f.) bezeichnet die Schottische Aufklärung als Evolutionstheorie sozialer Institutionen, die bei SMITH sehr weit entwickelt ist, für die es allerdings schon vorher, bei MANDEVILLE, ein erstes Beispiel gibt.²³

2.2.1.1 MANDEVILLE

BERNARD MANDEVILLE²⁴ (1670-1733), ein in London praktizierender holländischer Arzt, veröffentlichte 1705 *The Grumbling Hive, on Knaves Turned Honest*. Zwei Umarbeitungen des in *Fable of the Bees, or Private Vices Public Benefits* umbenannten und an Umfang erheblich gewachsenen Werks erfolgten bis 1723, als es einen beträchtlichen Skandal erregte, und 1728 erfolgte die Veröffentlichung eines zweiten Bandes, von dem er sich eine Klarstellung erhoffte. Für die Öffentlichkeit blieb er jedoch ein 'moralisches Monster' (HAYEK 1966/1991, S. 82). So sehr man auch über ihn wettete, beeinflusste sein Werk doch den jungen SMITH, und HUME zählte ihn gar zu seinen Lehrern (STREMMINGER 1986, S. 21).

In der *Fable of the Bees* beschreibt MANDEVILLE einen florierenden (Bienen-) Staat, dessen Prosperität aus natürlichen Gefühlen, aber auch individuellen Lastern wie Korruptierbarkeit, Völlerei und eigennütziger Ausbeutung der Schwächen anderer herrührt. Von Eigenliebe geleitetes individuelles Handeln führt also zu gesellschaftlichem Wohlstand. Mit einem allgemeinen, auf Verstandesgebrauch begründeten Sinneswandel, der das amoralische Tun beendet und zu allgemeiner Ehrlichkeit führt, ist der Niedergang des (Bienen-) Staats besiegelt:

"Seht, wie im Stock sich heute findet / Mit Handel Redlichkeit verbündet. / Der Prunk ist hin, geschrumpft der Staat, / Der sich nun ganz gewandelt hat. / Es gingen alle, die seit Jahren / Im Geldausgeben Meister waren. / Auch jene, deren Unterhalt / Von erstern abhing, gingen bald." (MANDEVILLE 1732/1988, S. 23).

Die Fabel ist gleich in mehrfacher Hinsicht bedeutsam: So wird der rationalistische Konflikt zwischen gefühls- und verstandesdeterminierten Handlungen gezeigt. Dabei werden die Gefühle nicht vollständig abgelehnt, denn ihnen verdankt die Gesellschaft Prosperität. Diese ist jedoch nicht Zweck der individuellen Handlungen, sondern es ist der individuelle Eigennutz. Hier ist in Ansätzen das er-

²³ Allerdings weist SHEAMUR (1986, S. 210) darauf hin, daß es sich bei dieser Art der Gruppierung um eine originäre Schöpfung HAYEKS handelt, die in dieser Art keineswegs überall üblich ist. Und gerade im Hinblick auf HUME macht BARRY (1986, S. 22 f.) deutlich, daß dessen ökonomische und politische Philosophie nicht systematisch entwickelt, sondern unsystematisch über sein ganzes Werk verstreut ist. Siehe auch Fn. 2.

²⁴ Die biographischen Daten MANDEVILLES sind HAYEK (1966/1991, S. 79-82) entnommen.

kennbar, was bei SMITH die Vorstellung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und letztlich der *Invisible Hand* ausmacht und bei HAYEK später als *Spontane Ordnung* daherkommt.²⁵

Im Unterschied zu den Vorstellungen von SMITH und auch von HUME ist MANDEVILLES Argumentation aber noch in der Klammer rationalistischen Denkens verhaftet. Dagegen ist ein Kennzeichen HUMES und SMITHS ihr strikter Antirationalismus, den sie mit HAYEK gemein haben. Besonders gut ist dieses Denken bei HUME herausgearbeitet.

2.2.1.2 HUME

Der schottische Moralphilosoph DAVID HUME (1711-1776) hat HAYEK in mehrfacher Hinsicht beeinflußt, weshalb HAYEK ihn für den 'perhaps greatest of all modern students of mind and society' (1966/1991, S. 95 f.) hält. Wesentlich erscheint HAYEK (1963/1991, S. 103) vor allem der zweite Teil des *Treatise of Human Nature*, der im Januar 1739 erschien und weitgehend unbeachtet blieb, wohingegen er heute als 'das wichtigste Zeugnis der englischen Philosophie' (STREMMINGER 1986, S.37) gilt.

Im ersten Teil des *Treatise* versucht HUME, den empiristischen Nachweis zu erbringen, daß nur der Teil der Welt für den Menschen existiere, über den ihm seine Sinne berichten. Allerdings scheitert er insoweit, als er aus mit Hilfe der Induktion gewonnenen Erkenntnissen keine Gleichförmigkeit der Zukunft deduzieren kann (HUMES *Induktionsproblem*), er also mit reiner Logik metaphysische Welterklärungen nicht beseitigen kann.²⁶

Deshalb hebt er im zweiten Teil des *Treatise* die Trennung zwischen Gefühlen und Vernunft, die die rationalistische Philosophie - aber eben auch MANDEVILLE, wie oben gezeigt ²⁷, - behauptet, auf und ordnet den Verstand den Impressionen unter:²⁸ Verstandesmäßiges Handeln bedürfe der Bereitschaft aus der Welt der

²⁵ Wie im dritten Kapitel genauer herausgearbeitet ist, ist ein Merkmal der HAYEKschen Sozialtheorie die Vorstellung sog. *Spontanen Ordnungen*, deren Charakteristikum die 'radikale Unkenntnis' (GRAY 1986/1995, S. 28) des einzelnen Individuums über gesellschaftliches - und darin eingeschlossen natürlich auch ökonomisches - Wissen ist. Erst in einer *Spontanen Ordnung*, für die ein Beispiel ein Markt ist, kann dieses Wissen, das auf Millionen von Individuen verteilt ist, gesellschaftlich genutzt werden.

²⁶ Siehe zum ersten Teil des *Treatise* STREMMINGER 1986, S. 27-33.

²⁷ Siehe hierzu auch BARRY 1986, S. 25.

²⁸ Wiewohl HAYEK (wie oben erwähnt) hauptsächlich aus diesem zweiten Teil des *Treatise* schöpft, lehnt er - GRAY (1986/1995, S. 6) zufolge - diese auch bei MACH zu findende Überzeugung HUMES ab.

Gefühle.²⁹ Hierbei definiert HUME jedoch den Willen als 'innerlichen Eindruck'³⁰ und entwickelt daraus einen Zusammenhang von Freiheit und Notwendigkeit: Aus der Wahrnehmung, daß der Geisteskranke unfrei sei, da sein Handeln determiniert sei und doch 'weniger Regelmäßigkeit und Beständigkeit' aufweise als die 'Handlungen vernünftiger Menschen', und der Annahme, daß das Verhalten gesunder Menschen eine gewisse Konstanz aufweise, sich dem äußeren Beobachter also ein Gefühl der Nötigung bei konstanten Ereignisfolgen aufdränge, folgerte HUME, daß *Freiheit* mit *Beständigkeit* und *Unfreiheit* mit *Planlosigkeit* einhergehe. Folglich seien *Freiheit* und *Notwendigkeit* kompatibel.³¹ Dieses der Notwendigkeit entspringende Verhalten ist als regelgebunden zu verstehen, die Regeln folgen jedoch nicht dem Verstand. Somit entwickelt HUME hier eine anti-rationalistische Moraltheorie, nach der sich Verhaltensregeln evolutorisch herausbilden (HAYEK 1963/1991, S. 107).

Obwohl hier eigentlich bereits alles angelegt ist, sei noch ein Rekurs auf den dritten Teil des *Treatise* erlaubt. Dieser erschien erst 1740 in einem anderen Verlag. Er ergänzt die Moraltheorie um künstliche Normen, die 'nicht aus der Natur'³²entspringen, sondern 'notwendigerweise, durch Erziehung und menschlicher Übereinkunft erzeugt' würden.³³ Diese sind nach HAYEK (1963/1991, S. 109) als die 'three fundamental laws of nature' benannt: Sicherheit des Besitzes, Übertragung durch Zustimmung und Erfüllung von Versprechungen. Diese hier nach dem *Treatise* skizzierte Vorstellung vom Entstehen von Verhaltensregeln innerhalb der Gesellschaft übernimmt HAYEK von HUME (GRAY 1986/1995, S. 58 f.). Dabei glaubt HAYEK, HUME folgend³⁴, daß diese Regeln der Gerechtigkeit³⁵ Vorrang haben müßten, weil sie eine unerläßliche Bedingung für die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt seien (GRAY 1986/1995, S. 61). An anderer Stelle (HAYEK 1966/1969, S. 115) legt er zudem Wert darauf, daß diese Regeln negativ, im Sinne von Verboten, definiert seien:

²⁹ "Though men be much governed by interest, yet even interest itself, and all human affairs, are entirely governed by *opinion*" (HUME, *Essays*, I, S. 125, zitiert nach: HAYEK 1960a, S. 103).

³⁰ Dieses und die zwei folgenden Zitate entstammen STREMMINGER 1986, S.34.

³¹ Siehe zum zweiten Teil des *Treatise* STREMMINGER 1986, S. 33-36.

³² Dieses und das in diesem Absatz folgende Zitat entstammt STREMMINGER 1986, S. 41.

³³ Siehe zum dritten Teil des *Treatise* STREMMINGER 1986, S. 40-41.

³⁴ "Keine Tugend wird höher geschätzt als die Rechtlichkeit und keine Schlechtigkeit mehr verabscheut als die Rechtswidrigkeit ... Nun ist aber die Rechtlichkeit nur darum eine sittliche Tugend, weil sie auf das Wohl der Menschheit tendiert. Ja sie ist gar nichts anderes als eine künstliche Erfindung zu diesem Zweck" (HUME (1740): *Treatise*, Teil III. Zitiert nach: STREMMINGER 1986, S. 41).

³⁵ Mit Gerechtigkeit ist bei HUME - wie auch bei SMITH - nie distributive Gerechtigkeit gemeint (vgl. BARRY 1986, S. 32).

„Freie Menschen, denen erlaubt sein soll, ihre Mittel und Kenntnisse für ihre persönlichen Ziele einzusetzen, dürfen keinen Regeln unterworfen werden, die ihnen sagen, was sie tun sollen, sondern nur Regeln, die ihnen sagen, was sie *nicht* tun dürfen“.

Sie haben also nicht den Charakter von Positivregeln, d. h. Geboten.

Nicht nur HAYEKS Rechtstheorie ist jedoch bei HUME angelegt: Der zweite Teil des *Treatise* läßt ob seiner evolutorischen Natur auch die Annahme zu, daß HAYEKS Vorstellung von *Spontanen Ordnungen*, die genauer in Abschnitt 3.1 charakterisiert werden, hier Anregungen gefunden hat.³⁶

2.2.1.3 SMITH

Ähnlich wie HUME argumentiert der schottische Ökonom und Moralphilosoph ADAM SMITH (1723-1790), dessen *Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* als erstes umfassendes Werk der Nationalökonomie gilt, anti-rationalistisch. Deshalb hat bei ihm der Markt den amoralischen Charakter verloren, den dieser noch im etwas zynischen Menschenbild MANDEVILLES hatte.³⁷ Zugleich sind aber Parallelen zu MANDEVILLE erkennbar, denn auch er erklärte den Wohlstand der Nationen aus dem eigennützigem Handeln des einzelnen Individuums. HAYEKS *Spontane Ordnung*³⁸ kommt bei ihm im Sinnbild der *Invisible Hand* zum Ausdruck. Liest man noch etwas weiter als meist in der Sekundärliteratur üblich, findet sich auch eine Abgrenzung zu organisiertem staatlichen Handeln, das HAYEK in seiner Sozialtheorie ablehnt:³⁹

„As every individual, therefore, endeavours as much as he can both to employ his capital in the support of domestick industry, and so to direct that industry that its produce may be of the greatest value; every individual necessarily labours to render the annual revenue of the society as great as he can. He generally, indeed, neither intends to promote the publick interest, nor knows how much he is promoting it ..., he intends only his own gain, and he is in this, as in many other cafes, led by an invisible hand to promote an end which was no part of his intention. ... [E]very individual, it is evident, can, in his local situation, judge much better than any statesman or lawgiver can do for him“ (SMITH 1776/1976, S. 35).

GRAY (1986/1995, S. 34) und BARRY (1986, S. 22) betonen, daß die Vorstellung der *Invisible Hand* auch auf HAYEKS Idee des evolutorischen Entstehens sozialer

³⁶ Allerdings findet diese Annahme nicht überall Zustimmung: BARRY (1986, S. 36) verweist darauf, daß HAYEKS Evolutionskonzept eher DARWINISTISCH sei.

³⁷ Siehe hierzu etwa Ausführungen von BARRY 1986, S. 33.

³⁸ Vgl. Abschnitt 3.1.

Institutionen wie Normen, die staatliches Handeln ausmachen, anwendbar ist.⁴⁰ Auch hier finden sich Ursprünge bei MANDEVILLE.⁴¹

Allerdings weist STREISSLER (1995, S. 20) darauf hin, daß SMITH seinen oben wiedergegebenen Gedanken von der besseren Information der einzelnen Individuen gegenüber den Staatsorganen nicht wirklich ernst nimmt. So zählt SMITH an anderer Stelle die zentralen Funktionen des Staates auf:

“first, the duty of protecting the society from the violence and invasion of other independent societies; secondly, the duty of protecting ... every member of society from the injustice or oppression of every other member of it ...; and, thirdly, the duty of erecting and maintaining certain publick institutions, which it can never be for the interest of any individual, or small number of individuals, though it may frequently do much more than repay it to a great society” (SMITH 1776/1976, S. 289).

Bezüglich der dritten Staatsaufgabe - heute würde man sie als Bereitstellung Öffentlicher Güter bezeichnen - erhebt STREISSLER den Einwand, der Staat könne nach der *Invisible-Hand*-Argumentation gar nicht wissen, welche dieser öffentlichen Institutionen gefördert werden sollten, denn mit dem Wort ‘certain’ seien ja nur bestimmte, keineswegs aber alle gemeint. Dies ist ein Problem, das später auch bei HAYEK wiederkehren wird, der ebenfalls die Bereitstellung bestimmter Öffentlicher Güter zur Staatsaufgabe erklärt (HAYEK 1960a, S. 222 f.).⁴²

2.2.1.4 KANT

Bereits in den vorausgegangenen Abschnitten insbesondere zu HUME und SMITH wäre es möglich gewesen, einige Anknüpfungspunkte an das Werk des Königsberger Philosophen IMMANUEL KANT (1724-1804) zu benennen. Zwecks besserer Übersichtlichkeit werden sie an dieser Stelle mitbehandelt. Unbestreitbar ist der Einfluß KANTS auf HAYEK groß, so groß, daß einer der besten HAYEK-Kenner, der Philosoph JOHN GRAY, HAYEK immer wieder als skeptischen KANTIANER bezeichnet. Es stellt sich jedoch bei näherer Betrachtung heraus, daß sich die meisten Einflüsse KANTS auf ein Werk HAYEKS beziehen, das mit dem Thema dieser Arbeit

³⁹ Vgl. Abschnitt 3.1.3.

⁴⁰ Siehe hierzu etwa folgende, an Eindeutigkeit kaum zu überbietende Passage aus der *Constitution of Liberty* (HAYEK 1960a, S. 58 f.):

“From these conceptions gradually grew a body that showed how, in the relations among men, complex and orderly and, in a very definite sense, purposive institutions might grow up which owed little to design, which were not invented but arose from separate actions of many men who did not know what they were doing. ...[S]omething greater than man’s individual mind may grow from men’s fumbling efforts”.

⁴¹ Vgl. HAYEK 1966/1991, S. 92 f. sowie MANDEVILLE 1732/1988, S. 306.

nur wenig zu tun hat: Die erkenntnistheoretische Schrift *The Sensory Order* (1952). Im Kontext dieser Arbeit sind lediglich die Überlegungen KANTS zur Beschränkung des menschlichen Wissens - also das antirationalistische Gehalt seines Werks - und sein Beitrag zu HAYEKS Rechtstheorie von Bedeutung.

Als Quellen für HAYEKS Vorgehen, den Menschen die Fähigkeit abzusprechen zu wissen, wie die Welt wirklich ist, wurden bereits oben die Eigennutzorientierung zum Zweck der Mehrung gesellschaftlichen Wohlstandes bei MANDEVILLE und SMITH benannt. Die Grundlage bei KANT ist laut GRAY (1986/1995, S. 4-6) dessen *Kritik der reinen Vernunft* (1781) und die dort vorgetragene Argumente gegen spekulative Metaphysik zur Rechtfertigung sowie Verbesserung menschlichen Denkens. KANTS wie HAYEKS Philosophie seien antikonstruktivistisch, denn statt irgendein metaphysisches System zu erschaffen, werde nach den Grenzen der Vernunft gesucht. Die Vorstellung einer absoluten Realität in der Wissenschaft sei nutzlos oder gar schädlich.

Folgt man GRAY (1986/1995, S. 7), wird HAYEKS Rechtstheorie einerseits von den bereits angesprochenen negativen Gerechtigkeitsregeln HUMES und andererseits von KANTS Universalisierbarkeitstest, der ebenfalls in dessen *Kritik der reinen Vernunft* entwickelt wird, beeinflusst. Dieser Test dient HAYEK als Kriterium zur Überprüfung der Widerspruchsfreiheit in einem Normensystem (HAYEK 1960a, S. 197)⁴³ und besteht im *kategorischen Imperativ*:

„Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.“⁴⁴

Er ist nach SCHULTZ (1965, S. 115) „die einzige und verbindliche Norm der KANTISCHEN Ethik“, und sie ist so formal und abstrakt, daß sie für jede Handlung gilt.⁴⁵ HAYEKS Idee des Rechtsstaats ist als eine spezielle Anwendung dieser allgemeinen Norm zu verstehen (HAYEK 1960a, S. 197).

Diese Vorstellung eines Normensystems war auch SMITH bekannt, Begriffe wie 'common law', 'rule of law' und 'government under the law' sollen nach HAYEK (1966/1969, S. 110) dies und nichts anderes ausdrücken. Jedoch fehlte bei SMITH die Klarheit der Ausarbeitung, und zu seiner Zeit wurden diese Begriffe

⁴² Vgl. Abschnitt 3.3.1.2.

⁴³ Vgl. Abschnitt 3.2.2.

⁴⁴ Zitiert nach SCHULTZ 1965, S. 115.

⁴⁵ Nebenbei hat die Abstraktheit des kategorischen Imperativs den Vorteil, daß sich auch andere, hier nicht weiter aufgeführte Gedanken HAYEKS dort wiederfinden lassen, wie etwa sein Freiheitskonzept ("Freedom for all could be achieved only if ... the freedom of each did not extend further than was compatible with an equal freedom for all others" [HAYEK 1973/1978, S. 133].).

außerhalb der angelsächsischen Welt nicht verstanden, weshalb dieser Rückgriff auf KANT erforderlich war.

2.2.2 Der Einfluß MACHs und von Teilen des *Wiener Kreises*

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts - also HAYEKs Jugend, seiner Ausbildung an der Wiener Universität und seinen ersten wissenschaftlichen Bemühungen auf dem Gebiet der Nationalökonomie - gewann in Wien die philosophische Denkströmung der Neopositivisten mehr und mehr an Boden, die an die oben skizzierte Tradition der Schottischen Aufklärung anknüpfte. Sie stellte sich jeglicher Metaphysik entgegen und widmete sich der empiristischen Enträtselung der Welt⁴⁶. Es bestand die Vorstellung, daß es unmöglich sei, durch reines Nachdenken und ohne empirische Kontrolle die wirkliche Welt erfassen und erklären zu können. Wissenschaftliche Erkenntnis sollte somit allein durch formalwissenschaftliche Logik und Mathematik oder durch empirische Realwissenschaften erlangt werden können (STEGMÜLLER 1987, S. 346), denn sonst bestünde - so die Befürchtung - keine Möglichkeit, zwischen Phantasieprodukten und echten Erkenntnissen zu unterscheiden (ebd., S. 353).

Wien bot hierfür den Boden, weil bereits seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine der Aufklärung⁴⁷, dem Empirismus, dem Utilitarismus und der englischen Freihandelsbewegung entstammende Denkrichtung das politische Klima beeinflusste und weil von antimetaphysischem Geist bewegte, empirisch oder logisch ausgerichtete Philosophen und Naturwissenschaftler die geistige Stimmung bestimmten.⁴⁸

2.2.2.1 MACH

Einer dieser Gelehrten war der Physiker, Psychologe, Wissenschafts- und Ideenhistoriker ERNST MACH (1838-1916), dessen Schriften HAYEK während seines Studiums zwischen 1918 und 1921 las, einer Zeit, da MACHs Ideen das Zentrum

⁴⁶ Einer der Leitsätze der Programmschrift des *Wiener Kreises* (CARNAP/ HAHN/ NEURATH 1929/1975) lautet "Die wissenschaftliche Weltauffassung kennt keine unlösbaren Rätsel" (S. 207).

⁴⁷ Hierbei bedarf der Begriff 'Aufklärung' wieder einer Erläuterung, denn gemeint ist eine sich auf GOTTFRIED WILHELM FREIHERR VON LEIBNITZ (1646-1716), GEORGE BERKELY (2685-1753), DAVID HUME, AUGUSTE COMTE (1798-1857) und JOHN STUART MILL (1806-1873) beziehende Denktradition. Österreich war weniger aus philosophischen denn aus politischen Gründen antikantianisch eingestellt, denn KANTS Philosophie galt ebenso wie die idealistische Philosophie seiner Nachfolger JOHANN GOTTLIEB FICHTE (1762-1814), FRIEDRICH WILHELM SCHELLING (1775-1854) und GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL (1770-1831) als subversive Bedrohung für Kirche und Hof (vgl. GEIER 1992, S. 61 f.).

der philosophischen Diskussion in Wien bildeten (HAYEK 1967/1992, S. 172).⁴⁹ Zwischen 1867 und 1895 forschte MACH an der Prager Universität. In dieser Zeit entwickelt er eine als *neutraler Monismus* bezeichnete Vorstellung, nach der die Welt allein aus gegebenen 'Elementen' und ihren Beziehungen bestehe. Hieraus ergebe sich, so MACH in seiner *Analyse der Empfindungen* (1903⁴),

"die Auffassung der 'Empfindungen' [also der 'Gefühle' oder 'Impressionen' bei HUME, vgl. Abschnitt 2.2.1.2] als gemeinsame 'Elemente' aller möglichen physischen und psychischen Erlebnisse, die lediglich in der verschiedenen Art der Verbindung dieser Elemente voneinander bestehen. Eine Reihe von störenden Scheinproblemen fällt hiermit weg" (zitiert nach: GEIER 1992, S. 65),

nämlich etwa die Auseinandersetzung mit der Ratio, die - wie von HUME bekannt - aber der Bereitschaft der Gefühle unterliegt und somit auch die Versuche rationalistischer Gesellschaftsentwürfe.⁵⁰

Zwar lehnt HAYEK diese auch schon bei HUME anklingende Vorstellung, menschliche Erkenntnis ließe sich aus elementaren Sinneswahrnehmungen konstruieren, radikal ab, doch hatte MACHS positivistischer Einschlag Einfluß auf seine ablehnende Haltung gegenüber metaphysischen Fragen (GRAY 1986/1995, S. 8).

1895 erhielt MACH 1895 einen Ruf an die Wiener Universität, an der er aber nur noch wenige Jahre wirken konnte. Die kurze Zeit genügte jedoch, um einen kaum zu unterschätzenden Einfluß auf das geistige Leben Wiens zu entfalten. Sein Wirken begünstigte einige Jahre später die Bildung des *Wiener Kreises*, eines Intellektuellenzirkels, in dessen Mittelpunkt sich MORITZ SCHLICK befand.

2.2.2.2 SCHLICK

Der neopositivistische Philosoph MORITZ SCHLICK (1882-1936) wurde 1922 dank nachdrücklichen Einsatzes des Mathematikers HANS HAHN (1880-1934) auf den vakanten MACH-Lehrstuhl berufen. SCHLICK verstand die Philosophie nicht als selbständige Wissenschaft, sondern sah sie als "in allen Wissenschaften beheimatet"⁵¹ an und war davon überzeugt, daß man zu ihr nicht anders gelangen könne, "als indem man sie in ihrer Heimat" aufsuchte.

Für HAYEK ist er derjenige, der "first persuade[d] me, that philosophy could make sense, which until then I had only found in the works of ERNST MACH" (HAYEK in:

⁴⁸ So nachzulesen bei CARNAP/ HAHN/ NEURATH 1929/1975, S. 202. Siehe auch GEIER 1992, S. 59.

⁴⁹ Siehe hierzu auch HAYEK in: KRESGE/ WENAR 1994, S. 62.

⁵⁰ Siehe hierzu auch STEGMÜLLER 1989, S. 362 ff..

⁵¹ Dieses und das folgende Zitat entstammen SCHLICK, MORITZ (1925²/1979): *Allgemeine Erkenntnislehre*. Frankfurt am Main. S. 7. Zitiert nach: GEIER 1992, S. 70.

KRESGE/ WENAR 1994, S. 64). Es handelt sich bei dieser Philosophie um die radikale Abkehr von jeglicher Metaphysik. Sie setzte an der Frage an, was unter 'Erkenntnis' zu verstehen sei. So entstehen nach SCHLICK unlösliche Welträtsel erst dadurch, daß die Wissenschaft die falschen Fragen stelle. Sie lähme sich hierdurch und könne sich nicht anders behelfen als durch eine metaphysische Lösung. Bei unbeantwortbar erscheinenden Fragen sei daher streng zwischen empirischer und logischer Unmöglichkeit zu trennen, wobei nur erstere einen kognitiven Sinn mache (GEIER 1992, S. 101 f.). Letztere sei unsinnig, denn

"eine Frage, die prinzipiell unbeantwortbar ist ... [kann keine Bedeutung haben], kann überhaupt keine Frage sein: Sie ist nichts als eine sinnlose Wortreihe mit einem Fragezeichen dahinter".⁵²

SCHLICK stellt dem einen erkenntnistheoretischen Realismus entgegen: Wissenschaftliche Erkenntnis sei nur dann möglich, wenn man auch solche Dinge als wirklich annehme, die empirisch zunächst nicht gegeben sind. Unter Erkenntnis wäre dann eine "dreigliedrige Relation zwischen Subjekt, Objekt und dem, was als Objekt wahrgenommen wird" (STEGMÜLLER 1989, S. 364, im Original kursiv) zu verstehen. Das *Erkannte* muß also nach SCHLICK nicht *bekannt* sein, Voraussetzung ist die empirische Nachprüfbarkeit (ebd., S. 354, 364). Für letztere entwickelt er ein empiristisches Sinnkriterium, in dessen ursprünglichster Fassung die Verifizierbarkeit einer Aussage die notwendige und zugleich hinreichende Bedingung bildet (GEIER 1992, S. 109):

"Die Wissenschaften haben längst besondere Methoden entwickelt, um die Eindeutigkeit der Bezeichnung von Tatsachen durch Urteile zu kontrollieren; es sind die Methoden der *Verifikation*. ... [Die] Disziplinen der [Realwissenschaften] bauen sich in der Weise auf, daß sie ihre Urteile zunächst als Hypothesen aufstellen und dann durch Verifikation erproben, ob durch sie eine eindeutige Bezeichnung erreicht wird. Ist dies der Fall, so gilt die Hypothese als ein wahrer Satz."⁵³

2.2.2.3 Andere Mitglieder

Um SCHLICK sammelte sich im Laufe der Zeit der sog. *Wiener Kreis*⁵⁴, eine Gruppe von Wissenschaftlern, die allesamt die Philosophie "in ihrer Heimat" aufsuch-

⁵² SCHLICK, MORITZ (1935/1986): *Unbeantwortbare Fragen*. Deutsche Übersetzung. Frankfurt am Main. S. 263. Zitiert nach: GEIER 1992, S. 102.

⁵³ SCHLICK, MORITZ (1925²/1979): *Allgemeine Erkenntnislehre*. Frankfurt am Main. S. 186. Zitiert nach: GEIER 1992, S. 70.

⁵⁴ Der Name *Wiener Kreis* ist eine Eigenbezeichnung, die auf NEURATH, zurückgeht, der 1929 vom *Wiener Kreis* zu sprechen begann, anspielend auf 'Wiener Wald', 'Wiener

ten. Seine führenden Mitglieder waren der Mathematiker HANS HAHN als Initiator (GEIER 1992, S. 38), der Logiker RUDOLF CARNAP (1891-1970) als Motor (ebd., S. 28) und der Volkswirt und Philosoph OTTO NEURATH (1882-1945) als organisierende Kraft (ebd., S. 17).⁵⁵ Die philosophische Einstellung variierte sicherlich zwischen den einzelnen Mitgliedern. Ihnen gemein war jedoch die auch bei SCHLICK zu findende antimetaphysische Grundeinstellung als Ziel, das sich im Streben nach einer Einheitswissenschaft, Betonung der Kollektivarbeit, der Vorstellung, daß es keine unlösbaren Rätsel gebe, der Methode der logischen Analyse und der entscheidenden Bedeutung des verifikationistischen Sinnkriteriums äußerte (CARNAP/ HAHN/ NEURATH 1929/1975, S. 205-208; GEIER 1992, S. 111). Sieht man ab von jenem verifikationistischen Sinnkriterium zur Abgrenzung empirisch-wissenschaftlicher Theoriesysteme von pseudowissenschaftlicher Spekulation (GEIER 1992, S. 54), sind Parallelen zur Theoriebildung HAYEKS unverkennbar. Auch HAYEK glaubt, daß die Wahrnehmung eine Außenwelt konstruiere, auch bei ihm ist - gerade was die Kritik am *Szientismus*⁵⁶ angeht - eine Skepsis vor unlösbaren Problemen erkennbar, die auf falschen Fragestellungen beruhen. Hinzu kommt sein auch vom Positivismus des *Wiener Kreises* beeinflusster Glaube, daß sich moralische Werte nicht rational bestimmen ließen (KLEY 1994, S. 5). Und schließlich gehörte auch HAYEK in seiner Wiener Zeit einem intellektuellen Zirkel an, dem *Geistkreis*, bei dem es persönliche Überschneidungen mit dem *Wiener Kreis* gab, so daß er "[was] currently informed of what was happening there" (HAYEK in: KRESGE/ WENAR 1994, S. 50). Er lehnt zwar den extremen Positivismus des Kreises ab, aber zugleich hat die dortige Debatte sein Nachdenken über die Methodologie der Sozialwissenschaften befruchtet (ebd.).

2.2.3 Der Einfluß POPPERS

Trotz ihrer gemeinsamen Wiener Herkunft begegneten sich der Philosoph und Wissenschaftstheoretiker KARL RAIMUND POPPER (1902-1994) und HAYEK erst 1935 bei einem Vortrag an POPPERS im Seminar HAYEKS an der London School of

Walzer', 'Wiener Würstchen' und "andere Dinge auf der vergnüglichen Seite des Lebens" (zitiert nach: GEIER 1992, S. 17).

⁵⁵ Weitere führende Mitglieder waren der SCHLICK-Schüler HERBERT FEIGL (1902-1988), der Mathematiker KARL MENGER (1902-1988), der Logiker KURT GÖDEL (1906-1978) und der WITTGENSTEIN-Schüler FRIEDRICH WAISMANN (1896-1959) (GEIER 1992, S. 38-52).

⁵⁶ Als *Szientismus* bezeichnet HAYEK den seiner Ansicht nach auf falschen Vorstellungen basierenden Versuch, den Ansatz der Naturwissenschaften auf die Untersuchung der sozialen Ordnung zu übertragen. Beispiele sind makroökonomische Kategorien wie 'die Volkswirtschaft', 'das Volksvermögen' oder 'das Sozialkapital' (STEELE, 1993, S. 83 sowie bspw. HAYEK 1974/1996; HAYEK 1968/1969, S. 251-253). Vgl. Abschnitt 3.3.

Economics. In der Folge wurden HAYEK und POPPER einander Quelle gegenseitiger intellektueller Befruchtung und POPPER verdankte HAYEK das Erscheinen mehrerer Werke sowie nach einem längeren Aufenthalt in Neuseeland eine Professur in London (GEIER 1994, S. 72-76).

HAYEK war durch seinen Freund GOTTFRIED VON HABERLER (1900-1995) auf POPPERS *Logik der Forschung* (1934) aufmerksam geworden. Sie stellte die gekürzte Fassung der bis 1979 unveröffentlicht gebliebenen Schrift *Die beiden Grundprobleme der Erkenntnistheorie* dar. Sie entstand auf Anregung FEIGLS im Anschluß an einen Vortrag, den POPPER 1929 in einem Seminar CARNAPS gehalten hatte, und wurde im *Wiener Kreis* viel diskutiert (GEIER 1992, S. 53 f., GEIER 1994, S. 60, WATKINS 1997). Mit dieser Schrift werden zwei bereits oben erwähnte erkenntnistheoretische Probleme, nämlich HUMES *Induktionsproblem* und die von POPPER als *Abgrenzungsproblem* bezeichnete Trennung zwischen pseudowissenschaftlichen Denkweisen und wissenschaftlichen Theorien zusammenhängend gelöst. Denn nach POPPER ist SCHLICKS verifikationistisches Sinnkriterium zur Lösung des *Abgrenzungsproblems* ungeeignet: Die Forderung nach empirischer Verifizierbarkeit beseitige nicht nur metaphysische Aussagen, sondern hätte auch die Vernichtung der gesamten naturwissenschaftlichen Erkenntnis zur Folge, da die meisten naturwissenschaftlichen Sätze nicht verifizierbar seien (STEGMÜLLER 1989, S. 398; BARRY 1979, S. 39). Dagegen seien POPPER zufolge beide Probleme eng zusammenhängend. Er vertritt die Ansicht,

„daß es keine Induktion gibt, weil allgemeine Theorien nicht aus singulären Sätzen ableitbar sind“ (POPPER, KARL (1979): *Ausgangspunkte*. Hamburg. S. 118. Zitiert nach: GEIER 1994, S. 61).

Die Methode einer Wissenschaft könne also nicht induktiv sein, denn ihr Ausgangspunkt seien zu lösende Probleme, nicht aber Beobachtungen, die man meine, generalisieren zu können. Gesetze ließen sich somit nicht logisch zwingend durch induktive Beweisführung verifizieren, sondern es sei lediglich möglich, Hypothesen über die Wirklichkeit anzustellen, die durch Falsifikationsversuche methodisch überprüft und empirisch widerlegt werden könnten (GEIER 1994, S. 61, WATKINS 1997).⁵⁷

⁵⁷ „Meine Auffassung implizierte, daß wissenschaftliche Theorien, es sei denn, daß sie falsifiziert werden, für immer Hypothesen oder Vermutungen bleiben müssen. Auf diese Weise klärte sich das ganze Problem der wissenschaftlichen Methode wie von selbst, und damit auch das Problem des wissenschaftlichen Fortschritts“ (POPPER, KARL (1979): *Ausgangspunkte*. Hamburg. S. 108 f.. Zitiert nach GEIER 1994, S. 61).

In Neuseeland entsteht die 1945 erschienene *Open Society and Its Enemies*. Hierin baut er seine Philosophie aus und erweitert sie: Mit seiner bereits in früheren Schriften gegen die dialektische und historizistische Metaphysik entwickelten und evolutorisch anmutenden *Stückwerk-Technologie*, nach der

„Methoden, die sich bewußt als ‘Stückwerk’ und ‘Herumbasteln’ verstehen, in Verbindung mit kritischer Analyse das beste Mittel zur Erlangung praktischer Resultate in den Sozial- wie in den Naturwissenschaften sind“ (POPPER, KARL (1944/1965): *Das Elend des Historizismus*. Deutsche Übersetzung. Tübingen. S. 47. Zitiert nach: GEIER 1994, S. 88),

plädiert er für einen selbstkritischen ‘Reformismus’ (ebd., S. 88 f.). Auch hier klingt wieder das Nichtwissen des Einzelnen an, das auch für die Theoriebildung der weiter oben angesprochenen Denker ein konstitutives Bestandteil war. Bei POPPER findet es nun auch Anwendung auf den Wissenschaftler und wird auf die Herrschenden im Staat übertragen. Deshalb richtet POPPER seine Aufmerksamkeit auf das institutionelle Problem der demokratischen Kontrolle. Seine einfache Lösung ist, daß es konstitutionell gelingen müsse, ohne Blutvergießen jeden, wer auch immer es sei, aus der Regierung abzusetzen (ebd., S. 92-94).

Nach BARRY (1979, S. 9) und GRAY (1986/1995, S. 11) übernimmt HAYEK auch von POPPER die Betonung des Nichtwissens des einzelnen Individuums mit dessen Auswirkungen auf menschliche Fehlbarkeit. Deswegen greift er POPPERS Falsifikationskriterium sehr bald nach seiner Entwicklung auf. Und auch seine Betonung der Regelbefolgung als einzig möglicher Methode zur Sicherstellung von Stabilität und Kontinuität für Individuen, die nur ein begrenztes Wissen von ihrer Umwelt haben, ist POPPERS Theorien entlehnt (BARRY 1979, S. 9). GRAY (ebd.) sieht allerdings die auffälligste Übereinstimmung zwischen HAYEK und POPPER in POPPERS evolutionärer Erkenntnistheorie, wie sie in der oben erwähnten *Stückwerk-Technologie* zum Ausdruck kommt, in der sich HAYEKS Ansicht vom Wachstum des Wissens spiegelt.⁵⁸

⁵⁸ Vgl. HAYEK 1979a/1996, S. 58, insbesondere ebd., Fn. 53.

2.3 WURZELN IN DER NATIONALÖKONOMIE

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt auf den wichtigsten Teil der philosophischen und wissenschaftstheoretischen Fundierung des HAYEKschen Werkes eingegangen worden ist, erfolgt nun in analoger Vorgehensweise ein Überblick über die nationalökonomische Wurzeln, um die Ausführungen zum geistesgeschichtlichen Hintergrund des Ökonomen HAYEK zu vervollständigen.

Hierbei wird sich auf die Österreichische Schule der Nationalökonomie beschränkt, obgleich im vorherigen Abschnitt deutlich wurde, wie stark HAYEK gerade mit dem philosophischen Denken des 18. Jahrhunderts verbunden ist. HAYEK ist jedoch ein Ökonom des 20. Jahrhunderts und die Umwälzungen in der Wirtschaftstheorie, die durch die Österreichische Schule mit befördert wurden, sind zu grundlegend, als daß hier ein weiterer Rekurs etwa auf die englische Klassik erforderlich wäre. Außerdem ist es seit HAYEK (1934/1968, S. VIII ff.) üblich geworden, die Entwicklung der deutschsprachigen Nationalökonomie als eine direkte Linie von JAMES STEUART (1712-1780), einem Vertreter des englischen Merkantilismus, über ADAM SMITH als Vertreter der englischen Klassik, und über diverse Vertreter der deutschen Klassik hin zur Österreichischen Schule zu verfolgen.

Für das weitere Vorgehen ist es erforderlich, zunächst den Begriff der *Österreichischen Schule* mit Leben zu füllen. Im weiteren werden dann die Werke einiger Mitglieder, die sich - wie sich zeigen wird - einzelnen Generationen dieser Schule zurechnen lassen, und deren Bezug auf HAYEKs Schaffen vorgestellt.

2.3.1 Die Österreichische Schule der Nationalökonomie

In theoriegeschichtlichen Überblicksdarstellungen ist es üblich, die Österreichische Schule der Nationalökonomie in mehrere Generationen einzuteilen.⁵⁹ Den Vertreter der ersten Generation stellt CARL Menger (1840-1921) dar, die zweite Generation umfaßt vor allem FRIEDRICH FREIHERR VON WIESER (1851-1926) und EUGEN RITTER BÖHM VON BAWERK (besser als BÖHM-BAWERK bekannt) (1851-1914) und als bedeutendste Vertreter der dritten Generation gelten LUDWIG VON MISES (1881-1973), JOSEPH ALOIS SCHUMPETER (1883-1950)⁶⁰ und HAYEK selbst. Ist für einige Dogmenhistoriker damit die Österreichische Schule in ihrer Vollständigkeit erfaßt, so ist es in theoriegeschichtlichen Abhandlungen von *Neoaustrians* wie VAUGHN (1994) oder KIRZNER (1992) üblich, eine Differenzierung bis in die heutige

⁵⁹ Z. B. SPIEGEL (1991, S. 529 ff.) oder PRIBRAM (1983/1992, S. 541 ff., S. 586 ff.).

Zeit vorzunehmen. So gelten nach KIRZNER (1992, S. 67-69) JOHN R. HICKS (1904-1989), PETER BERNHOLZ (* 1929), MALTE FABER (* 1938) und GERHARD D. OROSEL (* 1946) als Erweiterer der BÖHM-BAWERKSchen Kapitaltheorie, die MISES-Schüler FRITZ MACHLUP (1902-1983) und MURRAY N. ROTHBARD (1926-1995) als Ökonomen, deren Methode österreichisch ist,⁶¹ ROTHBARD, ISRAEL M. KIRZNER (* 1930), GERALD P. O'DRISCOLL, MARIO RIZZO und ROGER W. GARRISON als Verfechter des MENGERSchen Markt-Prozeß-Denkens als bewußtem Gegensatz zur neoklassischen Gleichgewichtsvorstellung sowie LUDWIG LACHMANN (1906-1991) und GEORGE L. S. SHACKLE (* 1903) als Anhänger der österreichischen Vorstellung von radikaler Unsicherheit bei ökonomischer Entscheidungsfindung.

Hierbei ist es jedoch eigentlich erst ab der dritten Generation sinnvoll, von einer Österreichischen *Schule* zu sprechen, da sich mit dem Begriff *Schule* bestimmte wissenschaftssoziologische Vorstellungen verbinden: Als Attribute einer Schule gelten das Vorhandensein einer grundlegenden theoretischen Konzeption, organisierter Forschung, eigener Zeitschriften, wissenschaftlicher Vereinigungen, vieler Schüler und gezielter Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.⁶² So kann MENERG zwar aus heutiger Perspektive als Vertreter der ersten Generation angesehen werden, denn er hat mit den *Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre* (1871) als ökonomischer Schrift und den *Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der Politischen Oekonomie insbesondere* (1883) als methodologischer Schrift die beiden ersten grundlegenden Texte dieser Schule geschrieben. Er war jedoch nicht der Lehrer der zweiten Generation, denn ihre grundlegende ökonomische Ausbildung erhielten BÖHM-BAWERK und WIESER in Heidelberg bei KARL KNIES (1821-1898), in Leipzig bei WILHELM ROSCHER (1817-1894) und in Jena bei BRUNO HILDEBRAND (1812-1878) (STREISSLER 1990c, S. 164).⁶³ Erst BÖHM-BAWERK tritt dann als Lehrer von MISES in Erscheinung und WIESER sowie MISES treten als Lehrer HAYEKS auf. Erst innerhalb dieser dritten Generation bilden sich die restlichen Attribute einer Schule heraus, so daß es eigentlich erst von diesem Zeitpunkt zulässig wäre, den Begriff *Schule* zu verwenden.

Dem steht jedoch entgegen, daß bereits zu Beginn der 1890er Jahre BÖHM-BAWERK und WIESER in Beiträgen für englische und US-amerikanische Zeitschrif-

⁶⁰ SCHUMPETER wird wegen seiner geringen Bedeutung für HAYEK nicht behandelt.

⁶¹ Wobei HABERMANN (1996, S. 121 f.) zufolge ROTHBARD einer der wichtigsten Vertreter des *Anarcho-Kapitalismus* in den Vereinigten Staaten gewesen ist.

⁶² Diese Aufzählung ist angelehnt an RIETER 1994, S. 140.

⁶³ Deshalb spricht STREISSLER (1990a) bezogen auf BÖHM-BAWERK und WIESER auch weniger von MENGERS Schülern als vielmehr von seinen "jüngeren Mitstreiter[n]" (S. 157).

ten von einer 'Austrian School' oder von 'Austrian Economics' zu schreiben begannen (STREISSLER 1990a, S. 158). Dies bedarf einer Erklärung, die sowohl Gründe für diese Selbsterklärung zur *Schule* als auch eine Erläuterung des Terminus *österreichisch* liefern muß, denn das Wort für sich genommen ist nicht mehr als eine geographische Bezeichnung und kann zunächst nicht als ein methodologisches Charakteristikum einer ökonomischen Theorie gelten.

Anders als im angelsächsischen Raum hatte sich im Anschluß an SMITHS *Wealth of Nations* (1776) die klassische Wertlehre im deutschsprachigen Gebiet nie richtig durchgesetzt. Dagegen läßt sich die wert- und preistheoretische Konzeption der deutschen Nationalökonomie als Mischung der besten Bestandteile der Lehren SMITHS und STEUARTS, der in seiner *Inquiry into the Principles of Political Oeconomy* (1767) eine Zusammenfassung merkantilen Denkens unternahm, bezeichnen. Von SMITH wurde dessen Theorie der Produktionsfaktoren sowie dessen Wachstumstheorie und von STEUART dessen vollständig ausgebaute Angebots- und Nachfragetheorie der Preise übernommen (STREISSLER 1990a, S. 164 f.). Deshalb findet sich in den maßgeblichen deutschsprachigen Lehrbüchern⁶⁴ vor 1871 bereits eine nachfrageorientierte, d. h. subjektivistische Wertlehre, Vorstellungen vom abnehmenden Grenznutzen und von der Entlohnung der Produktionsfaktoren nach ihrem Grenzprodukt. STREISSLER (1990c, S. 154) bezeichnet daher die deutsche Klassik als 'protoneoklassisch'.

Nachdem die Denkströmung des Historismus, die sich im 19. Jahrhundert in verschiedenen Disziplinen herausgebildet hatte (RIETER 1994, S. 130 f.) und mit den Vertretern der deutschen Klassik HILDEBRAND, ROSCHER und KNIES unter dem Namen der *Älteren Historischen Schule* auch die deutsche Nationalökonomie erreicht hatte, vollzog sich ein schneller und vollständiger Niedergang der ökonomischen Klassik in Deutschland (HAYEK 1934/1968, S. VIII). Forschungsgegenstand war nun die Suche nach geschichtlichen Stufenfolgen und der Versuch, mit historischem Material die objektivistische Wertlehre der englischen und französischen Klassiker zu widerlegen (RIETER 1994, S. 138). Es fand also ein Wechsel von der deduktiven zu einer mehr induktiven Methodik statt.

⁶⁴ Die folgende Liste ist STREISSLER (1990a, S. 160-163) entnommen: HUFELAND, GOTTLIEB (1807): Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst, durch Prüfung und Berichtigung ihrer Hauptbegriffe von Gut, Werth, Preis, Geld und Volksvermögen mit ununterbrochener Rücksicht auf die bisherigen Systeme. Giessen, Wetzlar. RAU, CARL HEINRICH (1826): Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Heidelberg. HERMANN, FRIEDRICH BENEDIKT WILHELM (1832): Staatswirtschaftliche Untersuchungen. München. HILDEBRAND, BRUNO (1848): Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Frankfurt am Main. ROSCHER, WILHELM (1864): Die Grundlagen der Nationalökonomie. 5. Auflage. Stuttgart. SCHÄFFLE, EBERHARD FRIEDRICH (1867): Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft. Tübingen.

MENGERs 1871 erschienene *Grundsätze*⁶⁵, die an die Arbeiten der deutschen Protoneoklassik anknüpften und sie - STREISSLER (1990a, S. 178) zufolge - vollendeten, fanden zwar positive Erwähnung in Deutschland⁶⁶, sie bedienten aber nicht mehr den Geschmack der zeitgenössischen deutschen Ökonomen. Dies gilt, obgleich zum selben Zeitpunkt mit zwei weiteren Werken, nämlich WILLIAM STANLEY JEVONS' (1835-1882) *Theory of Political Economy* (1871) und LÉON WALRAS' (1834-1910) *Éléments d'économie politique pure* (1874) auch anderswo der Wechsel zur subjektivistischen Wertlehre auf Basis der Marginalanalyse stattfand. WIESER prägte hierfür 1884 den treffenden Begriff *Grenznutzen* (STREISSLER 1990a, S. 182, Fn. 105). Die Werke waren unabhängig voneinander erschienen, weshalb JEVONS und WALRAS auch anders vorgingen als MENER. So verwendete JEVONS als Basis BENTHAMsche Nutzenvorstellungen. WALRAS dagegen argumentierte im Kontext eines mathematischen allgemeinen Gleichgewichtssystems.

Wegen des zeitgleichen Erscheinens und der - außer in Deutschland - begeisterten Aufnahme und Weiterbearbeitung kann im Sinne von THOMAS S. KUHNs *Structure of Scientific Revolutions* (1962) von einem allgemeinen Wechsel des wirtschaftswissenschaftlichen Paradigmas weg von der objektivistischen Wertlehre der Klassik hin zur subjektivistischen Werttheorie gesprochen werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß die hier thematisierte österreichische Variante ihre Eigenständigkeit bewahrte, während sich die englisch- und französischsprachige Variante zur Neoklassik fortentwickelte. Die Andersartigkeit wurde auch schon von MENER und BÖHM-BAWERK gegenüber WALRAS und anderen zum Ausdruck gebracht (KAUDER 1957, S. 412 f.).⁶⁷

Der Begriff der *Österreichischen Schule* tauchte auf, nachdem sich MENER mit seiner weiter oben schon genannten methodologischen Schrift von 1883 in einen erbitterten Streit mit GUSTAV VON SCHMOLLER (1838-1917) begeben hatte, der

⁶⁵ Siehe zu den mehr inhaltlichen Ausführungen den nächstfolgenden Unterabschnitt.

⁶⁶ STREISSLER (1990a, S. 154) nennt die vergleichsweise ausführliche Erwähnung in ROSCHERS *Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland* (1874).

⁶⁷ KAUDER (1957, S. 412 f.) erwähnt einen Brief MENERs vom Februar 1884 an WALRAS, in dem MENER betonte, die mathematische Methode sei falsch. Und BÖHM-BAWERK argumentierte, wenn jemand seine Ausführungen mit einem Ausdruck wie

$$\frac{d}{dx} \varphi(x)dx + \frac{d}{dy} \varphi(b - y)dy$$

beginne, komme dem Leser jegliches Verständnis abhanden und sei dieser nicht länger am Sachverhalt interessiert. MENER betonte zudem, die ökonomische Theorie operiere nicht, wie WALRAS meine, mit Quantitäten, sondern frage nach der Essenz wirtschaftlicher Phänomene wie Wert, Gewinn, Arbeitsteilung etc., Gleichungen führten außerdem nicht zu exakten Gesetzen und im übrigen erfasse man die Beziehungen der Phänomene nicht kausal, sondern genetisch-kausal.

nunmehr die *Jüngere Historische Schule* anführte und der mächtigste Nationalökonom in Deutschland war. Mit MENGERS 1884 erschienen Schrift *Die Irrthümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie*, von der SCHMOLLER öffentlich behauptete, sie nicht einmal gelesen zu haben,⁶⁸ eskalierte diese als *Methodenstreit* in die Geschichte eingegangene Auseinandersetzung, die von den Österreichern der zweiten Generation erbittert weiter geführt wurde. Erst seit dieser Zeit findet sich bei MENER eine Abgrenzung zu Deutschland und WIESER und BÖHM-BAWERK bezeichnen dieses andersartige österreichische Herangehen an ökonomische Zusammenhänge als 'Austrian Economics'⁶⁹, während SCHMOLLER - HAYEK (1934/1968, S. XXII) zufolge - öffentlich erklärte, die Mitglieder dieser Schule seien für eine Lehrtätigkeit an einer deutschen Hochschule ungeeignet. Vor diesem Hintergrund ist es angemessen, auch in dieser Zeit bereits von einer Schule zu sprechen. Daß sie österreichisch ist, zeigt sich an der gemachten Abgrenzung zu Deutschland, daß sie es bleibt, obgleich sie sich ab der dritten Generation nicht mehr in Österreich finden läßt, liegt an ihrem Verständnis von Ökonomie, das sich - wie oben schon betont - gewaltig von dem der Neoklassik unterscheidet, die sich im Anschluß an JEVONS und WALRAS herausbildete. Auf dieses Verständnis ökonomischer Zusammenhänge wird nun eingegangen.

2.3.2 Der Einfluß der ersten Generation

Wie oben dargelegt, besteht die erste Generation der Österreichischen Schule nur aus einem Gelehrten, CARL MENER, dessen Werk allerdings grundlegend ist. Ohne die Bemühungen seiner beiden Nachfolger, BÖHM-BAWERK und WIESER, die die beiden herausragenden Vertreter der zweiten Generation dieser Schule darstellen, wäre er jedoch wahrscheinlich relativ unbekannt geblieben (HAYEK 1934/1968, S. VII). MENER hatte zwischen 1873 und 1903 einen Lehrstuhl für Volkswirtschaftstheorie an der Wiener Universität, an der entsprechend der deutschen Tradition strikt zwischen angewandter und theoretischer Nationalökonomie getrennt wurde. Deshalb, und weil er Zeit seines Lebens jegliche politischen Aktivitäten ablehnte (STREISSLER 1990c, S. 108)⁷⁰, sind bei ihm keine ex-

⁶⁸ Der entsprechende Brief SCHMOLLERS ist beispielsweise in HAYEK 1934/1968, S. XXII, Fn. 16 wiedergegeben.

⁶⁹ Siehe hierzu auch STREISSLER (1990a, S. 157 f.): "Österreicher [fühlen sich] erst in der Ablehnung, erst in der Verfolgung wirklich als Österreicher ..., insbesondere als Österreicher im Konflikt mit einer deutschen Herausforderung" (S. 158).

⁷⁰ So zumindest scheint die heute übliche Sicht der Sekundärliteratur auf MENGERS politische Ambitionen zu sein. BÖHM (1985, S. 248 f.) weist allerdings darauf hin, daß die

plizit wirtschaftspolitischen Abhandlungen vorhanden, wiewohl einige grundlegende Vorstellungen über sein Werk verstreut sind. Doch auch die theoretischen Ideen in seinem ökonomischen Hauptwerk, den *Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre* (1871) sind aufschlußreich genug, weshalb zunächst auf sie eingegangen wird.⁷¹ Danach werden einige Gedanken MENGERS erwähnt, die wirtschaftspolitischen Bezug haben.

2.3.2.1 Wirtschaftstheoretische Vorstellungen MENGERS

Wie oben gezeigt, bauen die *Grundsätze* auf den Arbeiten seiner Vorgänger der deutschen Protoneoklassik auf. Die vorhandenen Ansätze zum *ersten GOSSENSchen Gesetz*⁷², das den abnehmenden Grenznutzen zum Inhalt hat, verbessert er und bereitet er didaktisch auf. Neu ist, daß er auch das *zweite GOSSENSche Gesetz*, welches das "Zusammenspiel der Nutzenfunktionen verschiedener Güter"⁷³ zum Inhalt hat⁷⁴, verwendet, daß also auch "die Grenznutzeneinschätzungen der Kaufenden die relativen Preise" bestimmen. Damit gelingt MENER die nutzwerttheoretische Erklärung der Faktorpreise und des "Preiszusammenhang[s] mehrerer Preise" und er kann letztlich auch die Kosten- seite über Nutzwertschätzungen bestimmen. Er differenziert die Güter nach ihrer Nähe zum Konsum in verschiedenen Ordnungen - Konsumgüter bilden die Güter der ersten Ordnung -, somit ist seine Preistheorie also eigentlich eine Konsumtheorie. Sie ist zudem kurzfristiger Natur, da Kostenaufwendungen der Vergangenheit für die nutzwertorientierte Preisbestimmung der Gegenwart irrelevant sind. Damit reflektieren Preise aber eigentlich keine Knappheitsverhältnisse, sondern bieten Informationen über relative Nutzeneinschätzungen. Darüber hinaus nimmt das Preissystem aber auch Informationsänderungen, etwa bezüglich der Struktur des Wirtschaftssystems, auf und spiegelt diese in relativen Faktor-

früheren Interpretationen von MENER ihn mal in der Sozialdemokratie, mal im Manchester-Liberalismus verorten.

⁷¹ Hierbei wird in kleinen Reminiszenzen auch auf die aus den Werken von JEVONS und WALRAS hervorgehende Neoklassik eingegangen, damit österreichische Besonderheiten noch deutlicher hervortreten.

⁷² HERMANN HEINRICH GOSSEN (1810-1858) veröffentlichte 1854 die wenig beachtete Abhandlung über die *Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für das menschliche Handeln*, der die zwei im Text angesprochenen *GOSSENSchen Gesetze* entnommen sind, die zu unverzichtbaren Bestandteilen der heutigen Volkswirtschaftslehre geworden sind.

⁷³ Dieses und die folgende Zitat sind STREISSLER (1990a, S. 178 ff., im Original teilweise kursiv) entnommen.

⁷⁴ Formalisiert ausgedrückt lautet es einfach: $\frac{\partial u(x)}{\partial(x)} = \frac{\partial u(y)}{\partial(y)}$, mit $u(\cdot)$: Nutzenfunktion und x, y : verschiedene Güter.

preisänderungen.⁷⁵ Damit hat das Opportunitätskostenprinzip⁷⁶ - den Begriff prägt wiederum WIESER - auch auf Faktorebene Gültigkeit.⁷⁷ Diese ausdrückliche Hervorhebung der Informationsfunktion des Preissystems kennzeichnet auch das wirtschaftliche Denken HAYEKS.

Zur eben erwähnten Einteilung der Güter in verschiedene Ordnungen, die man auch als vertikal bezeichnen kann, weil sie an der technischen Struktur der Produktion orientiert ist (HAYEK 1934/1968, S. XIV), läßt sich kein Gegenstück in der Neoklassik finden. Hieraus entwickeln MENGERS Nachfolger, insbesondere BÖHM-BAWERK und HAYEK, später die österreichische Kapitaltheorie (STREISSLER 1990a, S. 183 f.). Damit eng verbunden ist die Berücksichtigung des Zeitelements, das von den englisch- und französischsprachigen Grenznutzentheoretikern ebenfalls vernachlässigt wird. Für Menger dagegen ist wirtschaftliches Handeln gerade auch Planen für verschiedene zukünftige Zeiträume (HAYEK 1934/1968, S. XIV), wobei STREISSLER (1990a, S. 183 f.) darauf hinweist, wie sehr dies jedoch ein Trial-and-Error-Verfahren sei, weil die Zukunft nur begrenzt planbar sei. Durch die Hervorhebung der Informations- und der Zeitkomponente entsteht der Eindruck von dynamischem Denken in Wirtschaftsprozessen. Der hier sichtbar werdende Gedanke, daß Wissen limitiert sei, ist bereits im Abschnitt über die philosophischen Wurzeln herausgestellt worden und ist dann wieder in HAYEKS *Spontanen Ordnungen*⁷⁸ zu finden. Ebenso ist das hier sichtbar werdende Wirtschaftsprozeßdenken für HAYEK typisch.

Darüber hinaus sind wie bei HAYEK auch bei Menger Vorstellungen über vollständige Konkurrenz nicht sehr ausgeprägt: Er nimmt sie als seltenen Grenzfall an und untersucht um so intensiver den Fall des Monopols (STREISSLER 1990a, S. 182).⁷⁹ Darin ist eine sehr gravierende Abweichung gegenüber den Vorstellungen der Neoklassiker zu sehen, bei denen die vollständige Konkurrenz ebenso wie auch die per se vorhandene vollständige Information gleichsam einen Fetischcharakter haben.

⁷⁵ "Die Preise sind hierbei lediglich accidentale Erscheinungen, Symptome des ökonomischen Ausgleiches zwischen menschlichen Wirtschaften" (Menger 1871/1934, S. 172).

⁷⁶ "Der anderweitige Einsatz der Faktoren begrenzt die für irgendeine Produktion verfügbare Menge auf eine solche Weise, daß der Wert des Erzeugnisses nicht unter den Gesamtwert sinken wird, den alle an seiner Herstellung beteiligten Faktoren in diesen konkurrierenden Verwendungen erhalten" (HAYEK 1934/1968, S. XVI).

⁷⁷ Diese Passage über die *Grundsätze* orientiert sich an STREISSLER 1990a, S. 178-182.
⁷⁸ Vgl. Abschnitt 3.3.

⁷⁹ Dies ist auch am quantitativen Stellenwert der Theorie der vollständigen Konkurrenz bei Menger ersichtlich. Dem Fall des Monopols räumt er 22 Seiten ein, der vollständigen Konkurrenz hingegen nur 12. Vgl. Menger 1871/1934.

Weiterhin gibt es bei MENER nicht mehr die Vorstellung von homogenen Produktionsfaktoren, von denen die Klassik drei, nämlich Arbeit, Kapital und Boden kennt und von denen die Neoklassik immerhin zwei, Kapital und Arbeit, als selbstverständlich gegeben annimmt. MENER dagegen kennt unzählige Bodennutzungen, Arbeitsleistungen und Kapitalnutzungen (ebd., S. 182 f.). Fast ist der Hinweis schon überflüssig, daß auch HAYEK die Inhomogenität der Faktoren wieder und wieder betont.

2.3.2.2 Wirtschaftspolitische Vorstellungen MENER

Eine der wesentlichen Aussagen seiner methodologischen, gegen die Historisten gerichteten Schrift *Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der Politischen Oekonomie insbesondere* (1883) ist die Betonung einer strikt individualistischen Untersuchungsmethode (HAYEK 1934/1968, S. XXI). Dieser methodologische Individualismus steht in eindeutigem Widerspruch zu Vorstellungen von einem organischen Staatsaufbau, wie ihn die Historisten etwa im 1872 gegründeten *Verein für Socialpolitik* vertraten. Zusammen mit der oben erwähnten Idee des limitierten Wissens über die Zukunft, das natürlich auch den verantwortungsbewußten Wirtschaftspolitiker in seinem Spielraum einschränkt, entsteht eine mehrfache Beschränkung staatlicher Handlungsmöglichkeiten (STREISSLER 1990a, S. 186-188). Dies bedeutet aber nicht, daß MENER staatliches Handeln ablehnt, sondern wie HAYEK befindet er sich in der Tradition des klassischen Liberalismus, der Erfordernisse für Staatseingriffe durchaus kannte, sofern hierdurch die Freiheit des Individuum nicht beschränkt wurde.

Seine Vorstellungen von staatlichem Handeln sind am ehesten den *Heften zur Politischen Ökonomie* des Kronprinzen RUDOLF VON ÖSTERREICH (1858-1889), den MENER 1876 ökonomisch ausbildete, zu entnehmen. Sie entstanden als Zusammenfassungen dieses Unterrichts. Hiernach soll der Staat die Individuen in Sparsamkeit und Fleiß unterstützen und allenfalls dann einschreiten, wenn Externalitäten wie Viehseuchen oder Schädlingsplagen auftreten. Zu diesen staatlichen Eingriffen zählt auch die Arbeiterschutzgesetzgebung. Auch Güter mit positiven Externalitäten wie Infrastruktur, Handelsverträge mit dem Ausland oder Bildungsanstalten sollen vom Staat bereitgestellt werden.⁸⁰ Hingegen sind distribu-

⁸⁰ Allerdings findet sich bei STREISSLER an anderer Stelle (STREISSLER 1990b, S. 119) der Hinweis, daß bei Schulen nur von Bereitstellung, nicht aber von Durchführung des Lehrbetriebs die Rede ist, was eine Parallele zu HAYEKS Vorstellungen über das Bildungswesen darstellt (Vgl. Abschnitt 3.3.1.2).

tive Eingriffe des Staates in den *Heften* nicht erwähnt (STREISSLER 1990a, S. 190 f.).

Es gibt allerdings noch weitere Vorstellungen MENGERS, die KIRZNER (1990, S. 101 f.) in den *Grundsätzen* entdeckt: Hiernach ist der Staat willkürfrei, er verfügt über ein Rechtssystem, das die Eigentumsordnung garantiert und absichert. Zudem greift er ein, wenn die Präferenzen der Konsumenten sichtbar verzerrt sind. Einem dritten Eingriffsgrund, den KIRZNER (ebd., S. 102) nennt, kann allerdings nicht gefolgt werden. So vermerkt KIRZNER, daß es bei MENER die Möglichkeit realer Preisabweichungen von den Einschätzungen der Konsumenten gebe, die staatliches Eingreifen rechtfertige. Selbst wenn es diese Abweichungen gibt, ist nach den oben gemachten Ausführungen zum theoretischen Gehalt von MENGERS Werk aber anzunehmen, daß diese Abweichungen im Marktprozeß auch ohne Staatseingriffe ausgeglichen werden.

2.3.3 Der Einfluß der zweiten Generation

Die beiden bedeutendsten Vertreter der zweiten Generation der Österreichischen Schule waren BÖHM-BAWERK und WIESER, die bald nach dem Erscheinen der *Grundsätze* die dort zu findenden Gedanken aufgriffen und ausbauten.⁸¹

Beide hatten gemeinsam Schulzeit und Studium verbracht, waren eng befreundet und später verschwägert. BÖHM-BAWERK habilitierte sich bereits 1880, drei Jahre vor WIESER, an der Wiener Universität. Im Gegensatz zu WIESER, der von 1884 bis 1903 in Prag lehrte, ehe er dann in Wien den MENER-Lehrstuhl besetzte, wirkte BÖHM-BAWERK ununterbrochen in Wien. Beide übten in Österreich hohe politische Ämter aus (STREISSLER 1990c, S. 163-166).

Sie unterschieden sich inhaltlich - WIESER verbreitete als Lehrer das theoretische System MENGERS und vertiefte es thematisch, während BÖHM-BAWERK eher als Propagandist jener neuen Lehre auftrat - und in ihrem akademischen Wirken. So werden BÖHM-BAWERKS Seminare als lebhaft beschrieben und waren aufgrund ihrer Zusammensetzung mit Österreichern wie SCHUMPETER und MISES einerseits und Sozialisten wie RUDOLF HILFERDING (1877-1941), OTTO BAUER (1882-1938), EMIL LEDERER (1882-1939) und NIKOLAI BUCCHARIN (1888-1938) andererseits durch kontroverse Diskussionen gekennzeichnet. WIESERS Seminare dagegen, die auch

⁸¹ STREISSLER (1990c, S. 172) nennt als weitere Vertreter dieser Generation JOHANN VON KOMORZYNSKI (1843-1912), EMIL SAX (1845-1927), ROBERT MEYER (1855-1914), GUSTAV GROSS (1856-1935), ROBERT ZUCKERKANDL (1856-1926), VIKTOR MATAJA (1857-1933), HERMANN VON SCHULLERN-SCHRATTENHOFEN (1861-1931), RUDOLF SIEGHART (1866-1934), RICHARD SCHÜLLER (1870-1938) und RICHARD REISCH (1866-1938).

HAYEK besuchte - er immatrikulierte sich erst nach BÖHM-BAWERKS Tod -, werden als entspannt charakterisiert und konzentrierten sich immer auf das gerade relevante theoretische Problem (BÖHM 1985, S.247 f., Fn. 3; HAYEK in: KRESGE/WENAR 1994, S. 56).

Von BÖHM-BAWERKS theoretischen Arbeiten ist heute mit Sicherheit seine Kapitaltheorie am bekanntesten, die er 1884 in der *Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien*, einem Überblick über bereits existierende Theorien, und 1889 in der *Positiven Theorie des Kapitalzinses*, seiner eigentlichen, auf MENGERS Einteilung der Güter in verschiedene Ordnungen aufbauenden Theorie, entwickelt. Sie wird als *Agio-Theorie* gekennzeichnet und benennt drei Bestimmungsgründe des Zinses: Augenblickliche Unterschiede zwischen Nachfrage und Stand der Bedürfnisbefriedigung, Unterschätzung zukünftiger Bedürfnisse und produktive Erträge aus dem Grad der Fertigungstiefe in der kapitalistischen⁸² Produktion (STREISSLER 1990c, S. 173). HAYEK verwendet diese Theorie in seinen frühen Schriften als eine der Grundlagen.⁸³

Daneben beschäftigte sich BÖHM-BAWERK in einer Reihe von Publikationen mit von ihm ausgemachten Widersprüchen im MARXschen System. Ohne hierauf näher einzugehen, wird zumindest deutlich, daß bereits zu diesem Zeitpunkt die wissenschaftliche Kritik an sozialistischen Ideen einen wesentlichen Bestandteil des österreichischen Denkens bildete. Zugleich wehrte er sich aber auch entschieden dagegen, mit dem *Manchester-Liberalismus* in Verbindung gebracht zu werden. Stattdessen sympathisierte er - BÖHM (1985, S. 250 f.) zufolge - mit Sozialreformen. Seine bedeutendste Handlung als österreichischer Finanzminister war die Einführung einer Einkommensteuer mit progressivem Tarif (ebd., S. 256), also einer derartigen Tarifform, wie sie von HAYEK immer entschieden bekämpft wurde, wie in Abschnitt 3.3.3 zu sehen ist.

Daß WIESER Begrifflichkeiten für von Menger entwickelte Sachverhalte prägte, ist im Abschnitt über die wirtschaftstheoretischen Vorstellungen MENGERS bereits mehrfach angeklungen.⁸⁴ Es wäre allerdings falsch, WIESER allein als Lehrer zu betrachten, denn auch er trug wesentlich zur Entwicklung der österreichischen Theoriebildung bei. Allerdings ist eine gewisse Vorsicht geboten, was seine Ei-

⁸² Das heißt: der Produktion unter Verwendung des Faktors Kapital.

⁸³ Siehe hierzu genauer: HENNINGS 1997, S. 184 f. und die dort angegebene Literatur.

⁸⁴ Vgl. Abschnitt 2.3.2.1.

geneinschätzung betrifft, denn nicht alles, was er sich rühmte, entdeckt zu haben, stammte von ihm, sehr vieles war bereits bei MENER vorgezeichnet.⁸⁵

Insbesondere seine Habilitationsschrift *Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Werthes* (1884) ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Dort ergänzt er MENERs System um eine Produktionstheorie, denn bei MENER wird die Faktorebene nur preistheoretisch erklärt, ist also nur der information-sökonomische Teil der Produktion von Relevanz. WIESER entwickelt dagegen eine substitutionale Produktionsfunktion mit abnehmenden Grenzerträgen als allgemeines Analyseinstrument und stellt damit den einzigen echt neoklassischen Autor in dieser Phase der Österreichischen Schule dar (STREISSLER 1990c, S. 175; STREISSLER 1986, S. 85, S. 96).

Auch die Rolle der Preise, die auf Märkten für die Individuen als Informationsquelle dienen, ohne die kein effizientes Wirtschaften und keine Wirtschaftsrechnung möglich sind und ohne die auch eine sozialistische Wirtschaft nicht wirksam ökonomische Werte setzen kann, ist einer der zentralen Bestandteile seiner Habilitationsschrift (STREISSLER 1995, S. 21), die sich im übrigen relativ stark mit späteren Vorstellungen seines Schülers HAYEK deckt.⁸⁶ Es gibt hierzu sogar eine Passage, die wie später bei HAYEK die Komplexitätsbewältigung einer *Spontanen Ordnung* der einer *Organisation* gegenüberstellt: So könne jeder zwar einen Produktionsplan zur Deckung der familiären Bedürfnisse entwerfen,

„wer aber kennt die Bedürfnisse eines Volkes hinlänglich, um sagen zu können, nach welchem Plane der Volksbesitz an Grund und Boden, Capital und Arbeit in die Productionen vertheilt werden solle? Wer kann dieses ungeheure Ganze leiten ...? Niemand könnte es, Niemand thut es. Der Ehrgeiz und die Phantasie

⁸⁵ STREISSLER (1986, S. 85) beschreibt ihn als rechthaberischen und hochmütigen Denker, der sich sogar zu fein war, in Fußnoten etwaige Quellen zu benennen, und zeigt an anderer Stelle (STREISSLER 1990c, S. 174 f.), wie WIESER die Leistungen MENERs verschweigend versuchte, Glauben zu machen, er habe das Grenznutzenprinzip entdeckt.

⁸⁶ Allerdings glaubt HAYEK nicht wirklich an die erkenntnistiftende Wirkung der Wirtschaftsrechnung:

„Statistics, however deals with the problem of large numbers essentially by eliminating complexity and deliberately treating the individual elements which it counts as if they were not systematically connected. ... In other words, it proceeds on the assumption that information on the numerical frequencies of the different elements of a collective is enough to explain the phenomena and that no information is required on the manner in which the elements are related. The statistical method is therefore of use only where we either deliberately ignore, or are ignorant of, the relations between the individual elements with different attributes ... It is, however for this reason irrelevant to the solution of problems in which it is the relations between individual elements with different attributes which matters (HAYEK 1964/1967, S. 29 f.).

Einwänden der mathematischen Ökonomen, ihr Forschungszweig sei noch sehr jung, begegnet er an anderer Stelle (HAYEK 1974/1996, S. 9) mit dem Einwand, „SIR WILLIAM PETTY, der Begründer der Ökonometrie“ sei „immerhin ein etwas älterer Kollege von SIR ISAAC NEWTON in der Royal Society“ gewesen.

sind ohnmächtig vor dieser Aufgabe. ... In wirtschaftlichen Dingen .. findet jeder Einzelne in sich den Impuls, dem gehorchend er das Allgemeine befördert. Seine eigenen kleinen Pläne verfolgend, hilft er einen grossen Plan verwirklichen, den Niemand kennt und von dem alle Vortheil haben" (WIESER 1884/1968, S. 166 f.).

Später richtet WIESER sein Augenmerk auf die Rolle des Unternehmers als Innovator und dessen Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung (STREISSLER 1990c, S. 176). Damit schafft er die Grundlage für SCHUMPETERS *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung* (1912), in der jener den als *Unternehmer* bezeichneten 'dynamisch-energischen' Menschen eine Schlüsselrolle zumißt (KESTING 1997, S. 82 ff.). Auch bei HAYEK ist diese Vorstellung vorhanden, wenn auch mit geringerem Stellenwert als bei SCHUMPETER. Auch WIESERS mit den Unternehmern verknüpfte Vorstellung von Innovation und Imitation (STREISSLER 1986, S. 85) ist bei HAYEK vorhanden, wenn sie bei ihm auch mehr als Rechtfertigung für extreme Einkommens- und Vermögensunterschiede dient, die den Vermögenden die Möglichkeit böten, Innovationen zu testen (HAYEK 1960a, S. 129 f.). Bei WIESER dagegen kommt der Unternehmer vor allen Dingen auch als Führerfigur daher, worin sich - neben einer teilweise rassistischen Argumentation - auch der faschistoide Einschlag seines Denkens zeigt (STREISSLER 1986, S. 86 ff.).

2.3.4 Der Einfluß der dritten Generation

Wie oben erwähnt, sind die drei bedeutendsten Vertreter der dritten Generation die Ökonomen SCHUMPETER, MISES und HAYEK selbst. Hierbei tritt nur MISES als Lehrer HAYEKS in Erscheinung, weswegen nur auf seinen Beitrag eingegangen werden soll.

MISES wird in der Literatur sehr unterschiedlich beurteilt. Von einigen Autoren wird er als "product of the pre-positivistic Neanderthal age" (BOETTKE 1998) angesehen⁸⁷, von anderen wie der Prophet eines neuen Denkens verehrt. Letztere finden sich vor allen in den Vereinigten Staaten, wo MISESianisches Denken häufig ein Synonym für österreichisches Denken darstellt.

⁸⁷ BOETTKE (1998) nennt als Beispiele den Wirtschafts-'Nobelpreis'-Träger SAMUELSON, der ob des Werks von MISES an seiner eigenen Befähigung zur Ökonomie zweifelte und den Dogmenhistoriker BLAUG, der MISES Schriften "so cranky and idiosyncratic" fand, "that we can only wonder that they have been taken seriously by anyone" (zitiert nach: BOETTKE 1998).

BOETTKE (1998) benennt vier Grundbestandteile MISESSchen⁸⁸ Denkens: Den *methodologischen Dualismus*, nach dem den Sozialwissenschaftlern die finale Ursache menschlichen Handelns bekannt ist, weil sie selbst Menschen sind; den *methodologischen Individualismus*, wobei hiermit jedoch kein *homo oeconomicus* gemeint ist, sondern der Mensch als soziales Wesen verstanden wird; den *Apriorismus*, eine Vorstellung, die auf KANT zurückgeht, die bei MISES bedeutet, daß theoretisches wirtschaftswissenschaftliches Wissen durch nichtanfechtbare Thesen und Deduktion auf ihrer Basis gewonnen werde; schließlich die *Wertfreiheit*, mit der er Objektivität als Absolutheit anstrebt.

BÖHM (1990, S. 209 f.) zufolge, wandte sich MISES sein Leben lang gegen alles, was in irgendeiner Form mit Sozialismus, Interventionismus, Inflationierung, Egalitarismus und Gewerkschaften zu tun hatte. Er kritisierte vehement den Gebrauch mathematischer und ökonometrischer Techniken in den Wirtschaftswissenschaften. Er glaubte nicht an die Möglichkeit der Manipulierbarkeit makroökonomischer Aggregate. Hierin ist er HAYEK ähnlich, weniger aber darin, die Ökonomie als KANTIANISCHER Erkenntnistheorie zu betreiben.

Von wirklicher Bedeutung scheint MISES für HAYEK - wie für viele andere Österreicher auch - aber hauptsächlich in seiner Rolle als Lehrer gewesen zu sein. Insbesondere sein im Abschnitt 2.1 erwähntes *Privatseminar* - MISES war in Wien eine Art Privatgelehrter ohne Professur an der Universität - machte ihn in den zwanziger und dreißiger Jahren zu einem *Doyen* der Österreichischen Schule. Eine ähnliche Funktion hatte ein ähnliches Seminar an der New Yorker Universität in den fünfziger und sechziger Jahren für die heutigen *Neoaustrians* (BÖHM 1990, S. 211 f.; HAYEK in: KRESGE/ WENAR 1994, S. 67 ff.). Hierbei ist allerdings zu beachten, daß HAYEK seinem Lehrer MISES bereits als vollständig ausgebildeter Ökonom begegnete. HAYEK hob deshalb hervor, daß er kein MISES-Interpret war - wie dies heute für viele *Neoaustrians* gilt -, sondern daß MISES für ihn hauptsächlich ein Ansporn war, wiewohl er dann häufig andere Konstruktionen wählte, die allerdings oft ähnliche Ergebnisse hervorbrachten wie diejenigen von MISES (HAYEK 1979b/1996, S. 308).

⁸⁸ Die Wortwahl ist durchaus beabsichtigt: Es besteht ein Unterschied zwischen MISESchem Denken und MISESIANISCHEM Denken, so wie KEYNES ja auch kein KEYNESIANER und MARX kein MARXIST war.

3 HAYEKS STAATSVERSTÄNDNIS UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE RELEVANZ

In diesem Kapitel wird auf HAYEKS eigene theoretische Konzeption vom Staat und deren wirtschaftswissenschaftliche Relevanz eingegangen. Hierbei zeigt sich, daß sich HAYEKS sozialtheoretische Vorstellungen, die auf dem breiten geistesgeschichtlichen Fundament basieren, das im zweiten Kapitel in Umrissen dargestellt wurde, durch einen sehr hohen Abstraktionsgrad auszeichnen. Es macht kaum einen Unterschied, ob man sich mit praktischen Anwendungen seines Denkens in den Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder in der Philosophie beschäftigt, denn immer besteht das Problem, daß sie ohne seine sehr allgemeine und abstrakte Sozialtheorie entweder leicht mißdeutet oder in ihrer Bedeutung gar nicht erfaßt werden können.

Hieraus ergibt sich für dieses Kapitel ein dreiteiliges Vorgehen, welches durch abnehmende Abstraktion gekennzeichnet ist. Im ersten Teil ist es erforderlich, die theoretische Denkfigur der *Spontanen Ordnung*, die im Zentrum des HAYEKSchen Denkens steht, zu skizzieren. Bei dieser Denkfigur handelt es sich um ein in der Mainstream-Ökonomie⁸⁹ weitgehend unbekanntes Konzept, das sich allerdings - wie das zweite Kapitel zeigte - aus der philosophischen und wirtschaftswissenschaftlichen Dogmengeschichte ableiten läßt. Es stellt den Schlüssel zu HAYEKS Theoriegebäude dar. Daher basiert auch sein Staatsverständnis auf dieser Denkfigur und insbesondere einem ihrer Bestandteile, dem verstreuten Wissen.

Der zweite Teil dieses Kapitels beschäftigt sich mit HAYEKS Vorstellungen vom gesellschaftlichen Rahmen und dem zugehörigen Rechtssystem. Beide ermöglichen zugleich den Fortbestand *Spontaner Ordnungen*, wie sie sich auch selbst spontan - oder evolutorisch - entwickelt haben. In diesen theoretischen Vorstellungen ist der Staat bereits vorhanden, denn nach HAYEKS normativer Sicht ist er regelgebunden, liefert zugleich aber auch den Rahmen für die evolutorische Fortentwicklung des Rechtssystems. Daher ist dieser Teil von sehr großer Bedeutung für die Charakterisierung von HAYEKS Staatsverständnis.

⁸⁹ Wobei hier offengelassen werden soll, was den Kern der Mainstream-Ökonomie ausmacht. Fest steht allerdings, daß das Konzept der *Spontanen Ordnung* derzeit weder in mikroökonomischen noch makroökonomischen Gesamtdarstellungen zu finden ist, sofern diese nicht *neo-österreichischen* Ursprungs sind.

Der dritte Teil wendet sich dann schließlich der Praxis zu. Hier wird staatliches Handeln innerhalb *Spontaner Ordnungen* und auf Basis des bis dahin relativ abstrakten Regelsystems untersucht.⁹⁰

Natürlich werden vor allem die im dritten Teil genannten praktischen Vorstellungen mit Konzeptionen der modernen Wirtschaftswissenschaft abgeglichen. Es gibt jedoch auch schon in den eher abstrakten Abschnitten davor Konzeptionen, zu denen es vergleichbare Vorstellungen in der modernen Wirtschaftstheorie gibt, auf die dann in einem angemessenen Rahmen eingegangen wird.

⁹⁰ Eine Anmerkung zur hier verwendeten Literatur:
In diesem Kapitel tritt eindeutig die Primärliteratur in den Vordergrund. Das bedeutet natürlich nicht, daß die Sekundärliteratur nicht gesichtet wurde. Nur zeigt sich, daß die Sekundärtexte in der Regel inhaltlich nicht über die leicht zugänglichen Primärquellen hinausgehen. Kommt die Sekundärliteratur zu im Kern wirklich neuen Ergebnissen, ist Vorsicht geboten, weil dann meist wichtige Argumente HAYEKS unterdrückt oder verfälscht worden sind, HAYEK also aus der Diktion seines Interpreten wiedergegeben wird. Es wird daher nur dann Sekundärliteratur verwendet, wenn ihre Folgerungen ergänzend sind und ihre Argumente durch die Primärliteratur gedeckt sind.
Als Primärquellen werden lediglich Texte ab der Entstehung der *Constitution of Liberty* (HAYEK 1960a) verwendet. Begründen läßt sich dies dadurch, daß es inhaltliche Verschiebungen im Werk HAYEKS gibt. Gelegentlich findet sich in der Sekundärliteratur eine Einteilung des HAYEKSchen Schaffens in unterschiedliche Stufen (HAYEK I, II, III und manchmal auch IV). Zweckmäßig erscheint zumindest eine Einteilung, die IOANNIDES (1992, S. 21 f.) macht, der zwischen Texten unterscheidet, die in ihrer Radikalität stark von MISES beeinflusst worden sind (wie etwa die populistische *Road to Serfdom*) und den ab 1960 entstandenen Texten, die teilweise durch POPPER geprägt sind, teilweise aber auch ein originär HAYEKScher Beitrag sind. Auch in dieser zweiten Phase gibt es noch inhaltliche Verschiebungen, auf die weiter unten in Fußnoten hingewiesen wird. Doch im Wesentlichen kann aus diesen Texten ein einheitliches, ziemlich konsistentes HAYEKSches Staatsverständnis destilliert werden, das teilweise sehr realitätsnah ist und gegenüber den vorangegangenen Texten als Fassung von letzter Hand gelten kann.

3.1 DAS KONZEPT DER *SPONTANEN ORDNUNGEN*

Bei der Beschäftigung mit neo-österreichischen Autoren der heutigen Zeit, von denen einige zu Beginn des Abschnitts 2.3.1 genannt wurden, entsteht der Eindruck, daß sich die Wirtschaftstheorie des 20. Jahrhunderts aus etlichen Irrwegen und nicht viel mehr als einem ernstzunehmenden Ansatz, bestehend in der Österreichischen Variante, zusammensetzt. So charakterisiert O'DRISCOLL (1977/1978, S. 116 f.) das Konzept der *Spontanen Ordnung* als das Hauptprinzip der Wirtschaftswissenschaft und Grundpfeiler der modernen Ökonomie seit ADAM SMITH, mit dem es erstmals gelungen sei, ökonomische Phänomene als interdependente Ereignisse wahrzunehmen. Diese Herangehensweise ist nicht ungefährlich, weil sich auf diese Weise ein nicht ganz unbedeutender Zweig der heutigen Wirtschaftstheorie bewußt isoliert, eine eigene Sprache entwickelt und auf diese Weise ein unbefangenes Studium von Ökonomen aus anderen Denkrichtungen zumindest behindert, wenn nicht verhindert.⁹¹

Es ist daher in diesem Abschnitt notwendig, sich den Texten HAYEKS zu nähern, um zunächst das Konzept zu charakterisieren, seine Funktionsweise in der Wirtschaftstheorie herauszustellen, was hier teilweise im Kontrast zur Neoklassik geschieht, und gegenüber rationalistischen Konzeptionen abzugrenzen.

3.1.1 Charakteristika *Spontaner Ordnungen*

Das Konzept der *Spontanen Ordnungen* ist eine sehr komplexe Vorstellung. Hier wird eine zweiteilige Charakterisierung vorgenommen. Zunächst wird die Vorstellung als solche definiert und hernach wird auf einen wesentlichen Bestandteil dieses Konzepts eingegangen: die Rolle des Wissens.

⁹¹ VAUGHN (1994, S. 112-115) beschreibt die *Neoaustrians* als geschlossene Zirkel, die aber ungewöhnlich aktiv sind. So werden laufend Konferenzen durchgeführt und Aufsätze zirkulieren (der Autor hat sich hiervon selbst ein Bild im Internet machen können). Die Veröffentlichung erfolgt im wesentlichen in Tagungsbänden oder, statt in anerkannten Journalen, in eigens für diesen Zweck gegründeten Zeitschriften wie dem *Austrian Economic Newsletter*, *Market Process*, dem *Review of Austrian Economics*, dem *Cato Journal*, dem *Journal of Libertarian Studies* und dem *Critical Review*.

3.1.1.1 Die Vorstellung als solche

Ausgehend von der Feststellung, daß die Beziehungen von Menschen als Mitgliedern einer Gesellschaft eine gewisse Ordnung aufweisen, entwickelt HAYEK sein Konzept der *Spontanen Ordnungen* (HAYEK 1963/1969, S. 32).⁹² Die Hauptschwierigkeit sieht HAYEK darin, daß *Spontane Ordnungen* nicht sinnlich wahrnehmbar sind, sondern durch Verstandesleistung nachgebildet werden (ebd., S. 33). Dabei sei ihr herausragendes Merkmal, daß sie nicht durch rationales Handeln "der Menschen entworfen worden sind, sondern aus der Tätigkeit der Individuen ohne ihre Absicht resultieren" (ebd., S. 34; HAYEK 1967/1969, S. 163), daß sie sich also selbst erzeugt haben. Unmittelbar einsichtig ist dies für soziale Phänomene wie moralische Einstellungen oder die Sprache, bei denen eine evolutionäre Herausbildung als unbestritten gelten kann (HAYEK 1963/1969, S. 35; HAYEK 1960a, S. 24). Begründet durch die philosophische Tradition der Französischen Aufklärung, dem CARTESIANISCHEN Rationalismus, die das westliche Denken stark beeinflusst hat, ist es aber weitaus schwieriger, die Existenz *Spontaner Ordnungen* auch in anderen Bereichen, etwa bei Gesetzen, Institutionen wie Geld oder auch innerhalb der Wirtschaftsordnung anzuerkennen. Daß aber gerade dort *Spontane Ordnungen* existieren und ihr Vorhandensein dort sinnvoll ist, ist die zentrale Vorstellung HAYEKS.

Das rationalistische Denken verleitet zu dem Glauben, daß soziale Phänomene Produkt eines Erfinders, eines Gesetzgebers oder doch zumindest Versammlungen weiser Menschen entspringen müßten, daß sie durch Verstandesanwendung entstanden seien, ihnen also ein vorgefaßter Plan zugrunde liege. Diese Vorstellung kennt auch HAYEK und benennt sie als *Organisation* (HAYEK 1963/1969, S. 34) oder - fast noch treffender - als *Anordnung* (HAYEK 1966/1969, S. 110), hält sie aber bei sozialen Phänomenen für nicht adäquat.⁹³

HAYEK definiert den Begriff der *Ordnung* als die Existenz

"von Beziehungen zwischen wiederkehrenden Elementen ..., die es für uns möglich macht, aufgrund der Kenntnis eines (räumlich oder zeitlich) beschränkten

⁹² HAYEK verweist später (HAYEK 1979, S. xii) darauf, daß in der Kybernetik und - damit verbunden - in der Informations- und Systemtheorie ähnliche Begriffe verwendet werden: Statt des Begriffs der *Spontanen Ordnung* sind dort Termini wie *selbsterzeugtes System* oder *Selbstorganisierte Struktur* üblich. Ohne daß sich an der Argumentation wesentlich etwas ändern würde, ließen sich diese Begriffe verwenden, ebenso wie auch bei anderen von ihm verwendeten Ausdrücken Modernisierungen möglich wären. Allerdings präferiert HAYEK die von ihm geprägten Begrifflichkeiten.

⁹³ Vgl. Abschnitt 3.1.3.

Teils eines Ganzen Erwartungen bezüglich des Restes zu bilden, die gute Aussicht auf Erfüllung zu haben" (HAYEK 1967/1969, S. 164).

HAYEK hat also die Vorstellung von regelgeleitetem Handeln, bei dem das Auftreten eines wiederkehrenden Elementes eine bestimmte Reaktion impliziert. Dieses Handeln habe sich in der Evolution als richtig erwiesen und so bestehe die Erwartung, daß das erwartete Ergebnis erneut eintrete. Dabei sei dieses Handeln wiederum durch die Interaktionen der anderen Individuen bestimmt. In Anlehnung an POLANYI nennt HAYEK daher eine solche Ordnung auch *polyzentrisch* (HAYEK 1960a, S. 160).⁹⁴ Die Gesamtordnung resultiere daraus, daß dies für alle Individuen gelte, daß sich also gewisse Ähnlichkeiten im Verhalten erkennen ließen. (HAYEK 1963/1969, S. 38). Hierbei ist zu beachten, daß das Ausmaß, in dem Ordnungen verwirklicht sind, für den Begriff nur zweitrangig ist und daß die Ordnung an sich zweckfrei oder abstrakt ist (HAYEK 1967/1969, S. 165).⁹⁵

Diese Argumentation widerspricht noch nicht dem Bild der *Organisation*, denn auch in einer verstandesmäßig konstruierten Ordnung ließe sich ein derartiges Verhalten feststellen. HAYEK argumentiert allerdings damit, daß es sich bei einem Rechtssystem oder einer Wirtschaftsordnung um derart komplexe Gebilde mit unendlich vielen Interaktionen handele, daß eine rationalistische Planung die verstandesmäßigen Kräfte eines einzelnen Planers überstiege. Das Ergebnis wäre eine Gesellschaft, die so primitiv wäre, wie das Wissen eines einzelnen Planers ebenfalls primitiv sei (HAYEK 1963/1969, S. 41 f.).

Diese Vorstellung, die HAYEK im Anschluß an die Debatte über Wirtschaftsrechnung im Sozialismus entwickelte⁹⁶, erinnert an den Gedanken der radikalen Unkenntnis der je einzelnen Individuen, die bereits ein wiederkehrendes Element in den oben herausgearbeiteten geistesgeschichtlichen Wurzeln bildete. Kritiker

⁹⁴ "When order is achieved among human beings by allowing them to interact with each other on their own initiative - subject only to the law which uniformly apply to all of them - we have a system of spontaneous order in society" POLANYI, MICHAEL (1951): *The Logic of Liberty*. London. Zitiert nach: HAYEK (1960a, S. 160).

Siehe auch HAYEK (ebd., S. 159 f.).

⁹⁵ Bezogen auf die *Spontane Marktordnung* schlägt HAYEK daher verschiedentlich vor, statt den Ausdruck *Wirtschaft* zu gebrauchen, der

"im strengen Sinne des Wortes .. eine Organisation oder Anordnung, in der jemand planmäßig Mittel im Dienste einer einheitlichen Zielhierarchie verwendet" (HAYEK 1968/1969, S. 254),

bedeutet, den Ausdruck *Katallaxie* zu verwenden. *Katallaxie* stammt

"vom altgriechischen Verb *katallattein* ab, das sehr bezeichnend nicht nur 'tauschen' und 'handeln', sondern auch 'in die Gemeinschaft aufnehmen' und 'vom Feind zum Freund machen' bedeutet" (HAYEK 1966/1969, S. 112).

Eine *Katallaxie* hat den Vorteil, daß sie

"das Wissen aller Teilnehmer nutzen [kann], und die Ziele, denen sie dient, sind die besonderen Ziele aller ihrer Teilnehmer in aller ihrer Vielfältigkeit und Gegensätzlichkeit" (HAYEK 1968/1969, S. 255).

⁹⁶ Auf sie wird unten im Abschnitt 3.1.3 einzugehen sein.

HAYEKS meinen daher, HAYEK spreche den Menschen die Fähigkeit zu denken ab und breche mit der Tradition der europäischen Aufklärung (SCHUI et al. 1997, S. 66). Es zeigt sich allerdings, daß HAYEKS Vorstellung von menschlichem Wissen von dieser Kritik nicht erfaßt wird. Hierauf ist nun näher einzugehen.

3.1.1.2 Die Rolle des Wissens

Folgt man den Kritikern HAYEKS, dann ist seine Vorstellung von Wissen nicht viel anderes als eine Predigt über die demütige Unterwerfung des Individuums unter die marktlichen Prozesse, die es davon abringen soll, gesellschaftliche Prozesse aktiv zu gestalten (SCHUI et al. 1997, S. 63-66). Diese Kritik geht jedoch fehl, weil man mit der gleichen Argumentation auch seine geistesgeschichtlichen Grundlagen verwerfen müßte, was SCHUI et al. jedoch unterlassen.⁹⁷ So offenbaren sie vor allem, daß sie die philosophische Basis von HAYEKS Vorstellungen nicht kennen oder nicht verstanden haben.

Wie bereits in Abschnitt 2.2.1 gezeigt wurde, bezieht sich HAYEK insbesondere auf den englischsprachigen Teil der Aufklärung, für den die Vorstellung von verstreutem Wissen bestimmend ist. Wissen existiert nach HAYEK in verschiedenen Formen. Es könne, müsse aber nicht Teil des Intellekts sein. Unter letzterem versteht er menschliche Gewohnheiten und Fähigkeiten, emotionale Einstellungen, Werkzeuge und Einrichtungen, die allesamt Anwendungen von Erfahrungen aus der Vergangenheit sind, die sich durch selektives Entfernen von weniger brauchbaren Verhaltensweisen herausgebildet haben (HAYEK 1960a, S. 26). Das Wissen, das Bestandteil des Intellekts ist, existiert nach HAYEK (ebd., S. 25) in zwei Formen, als explizites oder verbalisierbares und als verstreutes Wissen. Dabei betont er, daß Wissen nur als Wissen der Individuen bestehe. Es sei nicht mehr als eine Metapher, vom Wissen einer Gesellschaft zu sprechen, wenn man jenes verstreute Wissen meine; die Summe des menschlichen Wissens bestehe nirgendwo als Integral (ebd., S. 24 f.).

Als explizites Wissen hebt HAYEK insbesondere das wissenschaftliche Wissen hervor. Dessen rapider Fortschritt verleite zu der Annahme, daß seine Beschränkungen verschwinden. Dies träfe in gewisser Hinsicht auf die weniger komplexen Phänomene der Naturwissenschaften zu, die sich als Funktionen mit vergleichsweise wenigen Variablen darstellen ließen. Anders sei es aber auf dem sozialen Feld, über welches das wissenschaftliche Wissen sehr beschränkt sei.

⁹⁷ HAYEKS eigenes Entsetzen über diese offensichtliche Konfusion findet sich wieder in HAYEK 1979, S. 135-137.

HAYEK rät daher hervorzuheben, was unbekannt sei, und wissenschaftliches 'Wissen' als Wissen weniger von Fakten als von - in POPPERSchem Sinne - falsifizierbaren Hypothesen zu verstehen (HAYEK 1973, S. 15-17).⁹⁸

Die Vorstellung hingegen, die gesellschaftlichen Prozesse aktiv gestalten zu können, basiert auf den philosophischen Wurzeln des CARTESIANISCHEN Rationalismus, worauf in Abschnitt 3.1.3 kurz eingegangen wird. Die diesem immanente Vorstellung vollständiger Rationalität basiere aber, so HAYEK (ebd., S. 12) auf der vollständigen Information über alle relevanten Fakten. Da - wie oben angemerkt - das explizite Wissen nur als Wissen der Individuen existiert, bedeutet Kenntnis aller Fakten nicht mehr und nicht weniger, als das Wissen aller Individuen zu kennen. Dies mag in kleinen Gruppen einer primitiven Gesellschaft vorstellbar sein. In einer großen Gesellschaft dagegen sei dieses Wissen so verstreut oder fragmentiert, daß

"each member of society can have only a small fraction of the knowledge possessed by all, and .. each is therefore ignorant of most of the facts on which the working of society rests" (ebd., S. 14).

Das verstreute Wissen muß man sich daher weniger als außerhalb der Individuen vorhandene Informationen vorstellen, sondern eher als radikale Unkenntnis des je einzelnen Menschen über das Wissen der jeweils anderen. Hierin begründet liege - so HAYEK (ebd., S. 13; 1960a, S. 27) - die Struktur der Institutionen und Traditionen der menschlichen Gesellschaft. Diese seien das Produkt des Handelns hunderter menschlicher Generationen (HAYEK 1960a, S. 23), das er an anderer Stelle, bezogen auf die Institution des Preissystems als Wettbewerbsordnung zum Austausch ökonomischer Informationen,⁹⁹ als "Entdeckungsverfahren" bezeichnet hat (HAYEK 1967/1969 S. 167). Bezogen auf die Gesellschaftsordnung und das Rechtssystem wird hierauf unten in Abschnitt 3.2 eingegangen.

Daher muß man sich die Gesellschaftsstruktur sehr dynamisch vorstellen, da sie sich wegen ständiger Modifikationen des menschlichen Wissens und seiner Zusammensetzung stetig verändert:

"Thus every change creates a 'problem' for society, even though no single individual perceives it as such; and it is gradually 'solved' by the establishment of a new over-all adjustment" (HAYEK 1960a, S. 28).

⁹⁸ Vgl. Abschnitt 2.2.3. Diese Kritik am Glauben, das soziale Feld durch Fakten erfassen zu können, weist außerdem Ähnlichkeiten zu der Kritik KANTS (vgl. Abschnitt 2.2.1.4) und des *Wiener Kreises* (vgl. Abschnitt 2.2.2) an der Metaphysik in den Wissenschaften auf.

⁹⁹ Vgl. Abschnitt 3.1.2.

Wichtig sei, daß jedes Individuum die Freiheit besäße, auf Basis seines begrenzten Wissens zu handeln und seine individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten innerhalb ihm bekannter Grenzen für seine individuellen Zwecke zu nutzen (ebd., S. 29). Dabei sei der gesellschaftliche Nutzen möglicherweise größer, als dies ein einzelnes Individuum voraussehen könne (ebd., S. 31). Damit ist das individuell begrenzte Wissen zugleich Grundlage wie auch Motor der Weiterentwicklung der *Spontanen Ordnung*.

Eine auf derart verstreutem Wissen, das durch das Handeln des einzelnen ohne dessen bewußtes Zutun ganz im Sinne eines MANDEVILLE, KANT, POPPER, MENGER oder WIESER oder gar entsprechend der Vorstellung der *Invisible Hand* bei SMITH der Gesellschaft zum Nutzen gereicht, basierende Vorstellung prägt diese Gesellschaft ganz im Sinne eines HUME oder SMITH durch die evolutorische Herausbildung von Institutionen.

3.1.2 *Spontane Ordnungen* in der Wirtschaftstheorie

Im vorherigen Abschnitt wurde das Konzept der *Spontanen Ordnungen* vorgestellt und die Rolle des Wissens als konstitutives Element hervorgehoben. Hier nun geht es darum, auf die Funktionsweise¹⁰⁰ dieses sehr allgemeinen und abstrakten Konzepts etwas stärker einzugehen und es in bezug auf die Wirtschaftstheorie herauszuarbeiten. Denn es ergibt sich - wie Abschnitt 3.1.3 zeigen wird - aus der rationalistischen Vorstellung, der Mensch sei ein vernunftbegabtes Wesen, das allein durch seine Verstandeskräfte in der Lage sei, seine Umgebung zu erschaffen und gestalten, der konstruktivistische Gegenentwurf einer organisierten Gesellschaft. Diese wird von HAYEK kritisiert, weil sie die sich aus dem verstreuten Wissen ergebende Komplexität nur auf primitive Weise bewältigen könne.

In der Wirtschaftstheorie hebt HAYEK insbesondere die Bedeutung *Spontaner Ordnungen* für die Preisbildung auf freien Märkten und für die Rolle der Innovationen hervor. Hierbei ist zu beachten, daß trotz vorhandener Ähnlichkeiten bezüglich der Ergebnisse gravierende Unterschiede zwischen der Preistheorie der neoklassischen Mikroökonomik und HAYEKS Vorstellung der *Spontanen Ordnungen* bestehen. Ähnlich wie seine Vorgänger in der Nationalökonomie, MENGER

¹⁰⁰ Hierbei ist anzumerken, daß die deutsche Sprache in bezug auf den Begriff 'Funktion' nicht eindeutig ist. Hier besteht nicht die Absicht, über Zwecke *Spontaner Ordnungen* zu rasonieren, denn es ist eine "Tatsache, daß die spontane Ordnung im Gegensatz zur Organisation keinem bestimmten Zweck dient" (HAYEK 1966/1969, S. 111). Hier geht es vielmehr um ihre Wirkungsweise, ihre Tätigkeit.

und WIESER¹⁰¹, betrachtet auch HAYEK die von der Neoklassik fast schon als Paradigma gepflegte Vorstellung, die vollständige Konkurrenz sei der zu beobachtende Normalfall, als vollkommen unrealistische Überschätzung dessen, was auf realen Märkten als Wettbewerb wahrzunehmen sei und als *Spontane Ordnung* bezeichnet werden könnte.

So kennzeichne die Annahme der neoklassischen Theorie von einer großen Zahl von Anbietern, die erstens als Preisnehmer aufträten, da ein Verkaufen zu höheren als den Grenzkosten entsprechenden Preisen durch einzelne Anbieter zu systematischem Unterbieten durch andere Anbieter führen würde, und die zweitens ihre Produktion immer bis zu der Menge ausweiteten, zu der ihre Grenzkosten den Preisen entsprächen, einen theoretischen Spezialfall. Theoretisch sei es zwar wünschenswert, wenn Preise den Grenzkosten entsprächen, doch sei dies in der Realität unwahrscheinlich, weil es keine homogene Anbieterstruktur gebe, sondern die einzelnen Anbieter besondere Vorteile bestehend etwa in Fähigkeiten, Standort oder innerbetrieblichen Traditionen hätten, die jeweils nur ein Teil der Unternehmen besäße (HAYEK 1968/1969, S. 256; HAYEK 1979, S. 65 f.).

Ebenso nimmt er im Unterschied zur neoklassischen mikroökonomischen Theorie keine gegebenen Mengen knapper Güter und Ressourcen an. Knappheit und damit Wert seien vielmehr Eigenschaften, die im Marktprozeß durch die das verstreute Wissen widerspiegelnden Preise aufgedeckt würden (HAYEK 1968/1969, S. 256; HAYEK 1979, S. 142). Deshalb nennt HAYEK den Wettbewerb, der eine Eigenschaft des Marktprozesses ist, ein Entdeckungsverfahren.¹⁰² Allenfalls ein allwissender Diktator wäre in der Lage, die in der Realität vorgefundene Situation der neoklassischen Theorie anzupassen. Einige neoklassische Autoren bezeichneten daher den faktisch auf Märkten vorgefundenen Zustand als unvollkommene Konkurrenz. Dies jedoch ist nicht HAYEKs Vorstellung, denn diese neoklassische Annahme sei in Wirklichkeit völlig irrelevant (HAYEK 1979, S. 66 f.).¹⁰³

Dabei verkennt er nicht, daß von der neoklassischen Wohlfahrtsökonomik die Vorstellung der vollständigen Konkurrenz mit dem PARETIANISCHEN Effizienzbegriff verbunden wird, jedoch setzt er seine Hoffnung auf den Wettbewerb als Entdek-

¹⁰¹ Vgl. Abschnitte 2.3.2.1 und 2.3.3.

¹⁰² So lautet denn auch der Titel eines hier unter anderem als Quelle verwendeten Vortrages von HAYEK (1968/1969).

¹⁰³ Dies bedeutet nicht, daß HAYEK sich nicht intensiv mit Zuständen beschäftigen würde, die in der neoklassischen Theorie als Marktunvollkommenheiten bezeichnet werden. Das Gegenteil ist der Fall (etwa in: HAYEK 1979, S. 70-97). Für einige weitergehende Anmerkungen sei auf Abschnitt 3.3.1.3 verwiesen, in dem es um die Frage geht, inwieweit bei derartigen Marktunvollkommenheiten nach HAYEKs Theorie staatliches Eingreifen erforderlich ist.

kungsverfahren, mit dem trotz von neoklassischer Orthodoxie abweichender realer Zustände optimale Ergebnisse erreicht werden könnten, die sich gar nicht so sehr von den Optima der Neoklassik unterscheiden. Denn der Wettbewerb Spontaner Marktordnungen führe letztlich zu Zuständen, in denen erstens alles produziert werde, wovon irgendein Marktteilnehmer wisse, wie es produziert werde, sofern dies zu einem Preis möglich sei, der sowohl für den Produzenten profitabel als auch für die Konsumenten günstiger sei als vergleichbare Alternativen. Zweitens bewirke der Wettbewerb, daß die Anbieter mindestens zu so niedrigen Kosten produzierten, wie diejenigen, die de facto nicht als Anbieter auf dem Markt in Erscheinung treten. Deshalb seien drittens auch die Preise niedriger oder mindestens genauso niedrig wie in dem Zustand, in dem die teureren Produzenten auf den Märkten anböten (HAYEK 1967/1969, S. 167 f.; HAYEK 1968/1969, S. 256; HAYEK 1979, S. 74).

Über die Preistheorie hinaus lassen sich mit den *Spontanen Ordnungen* auch andere wirtschaftliche Erscheinungen erklären, beispielsweise ihre Wirkung als Entdeckungsverfahren für Innovationen, die den Fortschritt oder das Wachstum der Gesellschaften ausmachen. HAYEK versteht unter Fortschritt vor allem die Formierung und Veränderung des menschlichen Intellekts als Prozeß der Anpassung und Modifizierung nicht nur des bekannten Aktionsrahmens, sondern auch der menschlichen Bedürfnisstruktur. Dieser Fortschritt bestehe in der kontinuierlichen Veränderung, und seine Konsequenzen seien nicht prognostizierbar. Fortschritt sei also ein kumulatives Wachstum des Wissens (HAYEK 1960, S. 40 f.). Entdeckungsverfahren finden in diesem Bereich auf mancherlei Art statt. Ein Beispiel: Treten neue Produkte als Luxusgüter auf, werden sie von Reichen möglicherweise zum Statussymbol auserkoren und als Bedürfnis entdeckt. Sie beginnen dann mit der Zeit, sich auf dem Massenmarkt durchzusetzen, weil kostengünstige Produktionsmethoden entdeckt werden, die es gestatten, eine größere Nachfrage zu niedrigeren Preisen zu bedienen (ebd., S. 43 f.). Ein weiteres Beispiel: Stellt man die Erschöpfung natürlicher Ressourcen fest, erzeugt ihre Knappheit den Anreiz, neue Verfahren zu erproben und einen Ersatz dieser Ressourcen herbeizuführen (ebd., S. 374).

HAYEK vergleicht das Ergebnis *Spontaner Ordnungen* mit einem Spiel, denn seine Vorstellung ist, daß die Gewinne des Einzelnen nicht nur von seinem Geschick im Nutzen der sich ihm bietenden Möglichkeiten, sondern auch von seinem Glück abhängen. Dieses Glück bestehe darin, daß zwar jeder zur Verfolgung seiner Zwecke seine Kenntnisse nutze, daß aber zugleich jeder auch genötigt sei, sich

an die Umstände anzupassen, die sich daraus ergeben, daß sich die anderen genauso verhalten. Somit werde richtige Voraussicht prämiert und das Gegenteil bestraft, aber es gebe für den einzelnen Akteur keine Sicherheit, es gebe für individuell rational erscheinende Entscheidungen keine Grundlage (HAYEK 1967/1969, S. 168 f.).

3.1.3 Der rationalistische Gegenentwurf

Im Kapitel über die geistesgeschichtlichen Wurzeln wurde mehrfach hervorgehoben, daß das philosophische Fundament des Denkens von HAYEK durch die anti-rationalistischen Ideen der Schottischen Aufklärung geprägt worden ist, und es wurde darauf hingewiesen, daß die Philosophen der kontinentalen Aufklärung eine andere Sicht der Dinge hatten. War in ersterer der Gedanke vorherrschend, die gesellschaftlichen Institutionen hätten sich evolutorisch herausgebildet und das menschliche Wissen sei beschränkt, so findet sich in letzterer eine gegensätzliche Sicht der Dinge. Dies ist insoweit für das Thema dieser Arbeit von Bedeutung, als HAYEK nicht nur diese verstandesorientierte, daher also als rationalistisch oder auch als konstruktivistisch bezeichnete Philosophie ablehnte, sondern sein Staatsverständnis auch in Abgrenzung zum staatssozialistischen (oder zumindest interventionistischen) Gesellschaftsentwurf dieses Jahrhunderts, der Parallelen zum CARTESIANISCHEN Rationalismus aufweist, begründete.

HAYEK zufolge nahm die rationalistische Variante der Aufklärung an, daß der Mensch mit intellektuellen und moralischen Attributen ausgestattet sei, die es ihm ermöglichten, die Zivilisation aktiv zu gestalten, gar zu konstruieren. Als grundlegende Annahme dieser konstruktivistischen Theorien bezeichnete er die Vorstellung von der den Individuen gegebenen Fähigkeit zu rationalem Handeln sowie zu natürlicher Intelligenz und Güte (HAYEK 1960a, S. 59-61). Diese angenommenen Fähigkeiten hätten den Effekt, daß alle kulturellen Erscheinungen als Ergebnis wohlüberlegter Pläne angesehen würden. Vom vernünftig handelnden Menschen würde also angenommen, er sei fähig, selbständig und planvoll eine Zivilisation zu schaffen (HAYEK 1966/1969, S. 109, S. 111). Diese Sichtweise habe den Effekt, daß das, was oben als *Spontane Ordnung* gekennzeichnet wurde und mit verstreuten Wissen charakterisiert wurde, als Chaos angesehen werde (HAYEK 1960a, S. 61).

In gewisser Hinsicht stimmt dies. Die ursprüngliche Bedeutung des griechischen Wortes 'Chaos' ist ein 'wirres, gestaltloses Etwas'. Dies charakterisiert das verstreute Wissen und das evolutorische Entstehen von Institutionen nur zu tref-

fend, allerdings mit dem Unterschied, daß mit dieser Vorstellung bei HAYEK und den Philosophen der Schottischen Aufklärung keine negative Konnotation verbunden ist, sondern dieses ewige *Trial and Error* als Chance und Herausforderung begriffen wird. Es bietet die Möglichkeit, daß sich überlegene Ordnungen gegen fehlerbehaftete durchsetzen, weil ihre Überlegenheit sich als solche in einem spontanen Prozeß erweist.¹⁰⁴

Gesellschaftsentwürfe, die als Ergebnis der rationalistischen Philosophie entstehen, bezeichnet HAYEK (z.B. 1966/1969, S. 110) - wie in Abschnitt 3.1.1.1 erwähnt - als *Organisation* oder *Anordnung*. Sie basieren, da sie von rationalistischer Planer entworfen worden sind, auf spezifischen Befehlen. Das heißt, sie dienen einem rationalen Zweck und bedürfen einer zentralen Behörde, die die Einhaltung der Befehle überwacht und Regeln ausgibt, falls sich die Umstände ändern (HAYEK 1963/1969, S. 40-43). Individuelles Handeln erfolgt also unter den Zwängen einer von Menschen gemachten Ordnung, es wird entsprechend der in Abschnitt 2.2.1.2 gemachten Unterscheidung durch Positivregeln, nicht durch Negativregeln, die die Institutionen *Spontaner Ordnungen* kennzeichnen,¹⁰⁵ gesteuert. Positivregeln sind zweckgebundene Kommandos, die sich nach den Notwendigkeiten des verfolgten Zwecks wandeln. Ihnen mangelt es daher an Allgemeinheit und Abstraktheit. Handlungen, die nicht mit den wohldefinierten Zwecken übereinstimmen, müssen unterdrückt werden (HAYEK 1960a, S. 148 ff.).

Ohne Übertreibung kann daher festgehalten werden, daß *Organisationen* nicht in der Lage sind, verstreutes Wissen zu nutzen, daß spontane Kräfte durch Gewalt ausgeschaltet werden, daß sie allein dem Wissen der Planungsbehörde unterliegen. Denn vollständige Rationalität im Handeln verlangt vollständiges Wissen über alle relevanten Fakten. Lediglich in einer primitiven Gesellschaft mit kleinen Kollektiven ist dies verfügbar. Die Komplexität einer großen, hochentwickelten Gesellschaft dagegen übersteigt die Fähigkeiten des menschlichen Geistes (vgl. HAYEK 1973, S. 12-14).

Diese von ihm ausgemachte rationalistische Überschätzung der Fähigkeiten des menschlichen Geistes soll nun anhand der Debatte über Wirtschaftsrechnung im

¹⁰⁴ HAYEK ist sich der Parallelen zu den DARWINistischen Theorien wohl bewußt, allerdings nimmt er Wurzeln DARWINS (1809-1882) und seiner Nachfolger die Sozialtheorie etwa eines MALTHUS (1766-1834) an (HAYEK 1960a, S. 59 und S. 433, Fn. 22).

¹⁰⁵ Vgl. Abschnitt 3.2.

Sozialismus, an der HAYEK aktiv beteiligt war und die sich auf die Art seines späteren Denkens prägend ausgewirkt hat, verdeutlicht werden.¹⁰⁶

Bei HAYEK sind mitunter sehr allgemeine Vorstellungen zu finden, was Sozialismus sei. In seinem Spätwerk *The Political Order of a Free People* findet sich der Gedanke, es sei bereits eine Form von Sozialismus,

“to use .. power to impose some particular structure upon society ... rather than create the conditions in which society can gradually evolve improved formation”
(HAYEK 1979, S. 14).

Auf dieser verallgemeinerten Ebene gelingt es, die Sozialisten als CARTESIANER zu bezeichnen, obgleich dies in der Realität nicht unbedingt zutreffen muß. Nach HAYEKs Ansicht jedoch sind ihre Annahmen über die Natur des Wissens denen des CARTESIANISCHEN Rationalismus ähnlich (PRYCHITKO 1994, S. 262-264), weshalb er hierin die Fehlkonzepktion des Sozialismus erkennt. Es könne zwar nicht bestritten werden, daß Daten über historische Preise und Mengen produzierter Güter, technische Informationen zu gegenwärtigen Produktionsprozessen, vergangene Nachfragedaten etc. den Planern zur Verfügung stünden, doch handele es sich eben nur um Daten der Vergangenheit und außerdem werde dadurch nur ein Teil des Wissens, nämlich das sich in Daten widerspiegelnde, nicht aber das die Gesellschaft verändernde verstreute Wissen genutzt.

Diese Überlegungen über die erkenntnistheoretischen Schwächen des Sozialismus entwickelte HAYEK während der Debatte über Wirtschaftsrechnung im Sozialismus. Angestoßen wurde diese Debatte 1920 durch den MISES' Aufsatz *Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen*, dessen Thesen erstens die Vermutung war, in einer sozialistischen Wirtschaft müßten die gleichen Variablen die Ressourcennutzung leiten wie in einer kapitalistischen Wirtschaft¹⁰⁷, und zweitens - darauf aufbauend - die Vorstellung war, ohne freie, auf Privateigentum basierende Märkte sei eine hierfür notwendige Wirtschaftsrechnung vollkommen unmöglich (VAUGHN 1980, S. 538 f.).

Während diese Thesen in den zwanziger Jahren hauptsächlich von deutschsprachigen Ökonomen sozialistischer Herkunft diskutiert wurden, nahmen sich in den

¹⁰⁶ Diese kann hier allerdings nur entlang einiger grundsätzlicher Überlegungen skizziert werden, weil die mit ihr verbundene wissenschaftliche Diskussion inzwischen ein ungeheures Ausmaß angenommen hat und sie zudem eigentlich auch noch nicht abgeschlossen ist, wenn man sie ganz allgemein auf die Möglichkeit der Planung staatlichen interventionistischen Handelns bezieht.

¹⁰⁷ Dieses Vermutung basierte auf Arbeiten WIESERS, VILFREDO PARETOS (1848-1923) und ENRICO BARONES (1859-1924). Alle drei beschäftigen sich aus rein theoretisch motiviertem Interesse mit Zentralverwaltungswirtschaften. WIESER und PARETO dienten diese als Erklärungsbeispiel, während BARONE die Wirtschaft eines damals noch hypothetischen

dreißiger Jahren Ökonomen aus dem englischen Sprachraum der Debatte an, und HAYEK und ROBBINS übernahmen die Rolle, die bis dahin MISES hatte. Von den dort entwickelten Modellen soll hier nur das wichtigste, nämlich das von OSKAR LANGE (1904-1965) skizziert werden (ebd., S. 540).

LANGE entwickelt ein Modell einer sozialistischen Volkswirtschaft mit Privateigentum an Konsumgütern, Entscheidungsfreiheit der Konsumenten, staatlichem Eigentum an allen Kapitalgütern und nicht-menschlichen Produktionsmitteln. Das sich ergebende Problem der Preisbildung löst er über die Einführung einer zentralen Planungsbehörde, die die Preise der Produktionsfaktoren festlegen soll, während die Konsumgüter der Preisbildung freier Märkte überlassen werden sollen, um auf diese Weise zu Informationen für die Faktorbewertung zu gelangen. Die Faktorpreise sollen dann durch ein Trial-and-Error-Verfahren analog zu dem Ausrufen der Preise durch den hypothetisch angenommenen Auktionator in den *Tâtonnement*-Prozessen, die die Gleichgewichtsbildung im Modell von WALRAS kennzeichnen, ermittelt werden (ebd., S. 540 f.).

Neben methodologischer Kritik - das WALRAS-Gleichgewichts-Modell hätte nach Ansicht HAYEKS allenfalls didaktischen Wert und könnte allenfalls zur Erklärung des theoretisch weniger relevanten Endpunktes eines Marktprozesses verwendet werden (ebd., S. 543)¹⁰⁸ - wendet HAYEK sich vor allen Dingen gegen die Annahme der relativ einfachen Verfügbarkeit über Informationen, die nach seiner oben dargestellten Ansicht über Millionen von Individuen verstreut seien. Es sei Ergebnis der dezentralen Struktur des Marktes, daß dieses Wissen für die ökonomische Entscheidungsfindung genutzt werden könne, wohingegen es für ein Gleichungssystem einer zentralen Planungsbehörde nicht spezifiziert werden könne. Denn es sei von überwältigender Größe, detailliert und zugleich unvollständig. Es könne daher nicht in objektiven Nachfrage- und Kostenfunktionen zusammengefaßt werden, zumindest nicht auf dem komplexen Niveau, das einen freien Markt beschreibe (ebd., S. 545).

Ein zweiter Einwand HAYEKS richtet sich gegen die Vorstellung, Faktorpreise im Trial-and-Error-Verfahren WALRASScher *Tâtonnement*-Prozesse festzulegen, da die Preisbildung und -änderung in Reaktion auf Wissensveränderungen auf Märkten unmittelbar und spontan erfolge, während eine Planungsbehörde bestimmte

Sozialismus mit den Werkzeugen der neoklassischen Theorie untersuchte (VAUGHN 1980, S. 538).

¹⁰⁸ Oder wie es SCHNEIDER (1992, S. 117) griffig ausdrückt: "LANGE fällt hier voll auf den 'Schwindel' (SOLOW) der *tâtonnement*-Prozesse herein."

Entscheidungsintervalle bräuchte, um auf Überschüsse oder Knappheiten adäquat reagieren zu können (ebd., S. 546).

Schließlich ist SCHNEIDER (1992, S. 119) der Hinweis zu verdanken, daß HAYEK in dieser Debatte auch schon die später als *Prinzipal-Agent-Problem* benannte Vorstellung bewußt war, nach der hier zu bezweifeln sei, daß die Motivation und Risikobereitschaft der Manager (Agenten) in den sozialistischen Betriebseinheiten im Auftrag der Zentralplanungsbehörde (Prinzipal) derjenigen der Unternehmer auf dem freien Markt entspräche.

Somit gelingt es LANGES Sozialismus-Modell lediglich, einen Bruchteil des verstreuten Wissen für zentral gelenkte Zwecke zu operationalisieren. Eher unfreiwillig wird hierdurch die mangelnde Komplexitätsbewältigung einer Organisation an einem hypothetischen Modell demonstriert, die sich in der Praxis noch gravierender darstellen würde, da ein Modell nur die simplifizierte Verallgemeinerung der Wirklichkeit darstellt.

3.2 GESELLSCHAFTLICHER RAHMEN UND ANFORDERUNGEN AN NORMENSYSTEME

Nachdem im letzten Teil die grundlegende Konzeption der *Spontanen Ordnungen* dargestellt wurde, erfolgt nun darauf aufbauend eine erste Konkretisierung. Für die Existenz *Spontaner Ordnungen* gibt es nach HAYEKS Ansicht begünstigende Faktoren, ohne die deren optimale Wirkung auf gesellschaftliche - und damit auch wirtschaftliche - Prozesse nicht erreicht wird. Diese Faktoren bestehen in einem gesellschaftlichen Rahmen und der Existenz von Normensystemen, durch die das menschliche Handeln determiniert wird und in verlässlichen Bahnen ablaufen kann. Beide können aus sehr allgemeiner Perspektive ebenfalls als *Spontane Ordnungen* verstanden werden, wobei sie aber der grundlegenden, im letzten Teil skizzierte Vorstellung untergeordnet sind. Der gesellschaftliche Rahmen und die Normensysteme mögen zwar den Charakter von *Spontanen Ordnungen* haben, doch ihre Funktion besteht in der Ermöglichung des Bestands, der Entfaltung und der Fortentwicklung der *Spontanen Ordnungen* im eigentlichen Sinne, die alle sozialen Beziehungen kennzeichnen.¹⁰⁹

Mit der Behandlung des gesellschaftlichen Rahmens und den Anforderungen, die HAYEK an ein gesellschaftliches Normsystem stellt, wird in diesem Teil erstmalig auf einer sehr allgemeinen Ebene auf sein Staatsverständnis eingegangen und es wird an einigen Stellen durch einen Abgleich mit heute üblichen theoretischen Konzeptionen die wirtschaftswissenschaftliche Relevanz berücksichtigt.

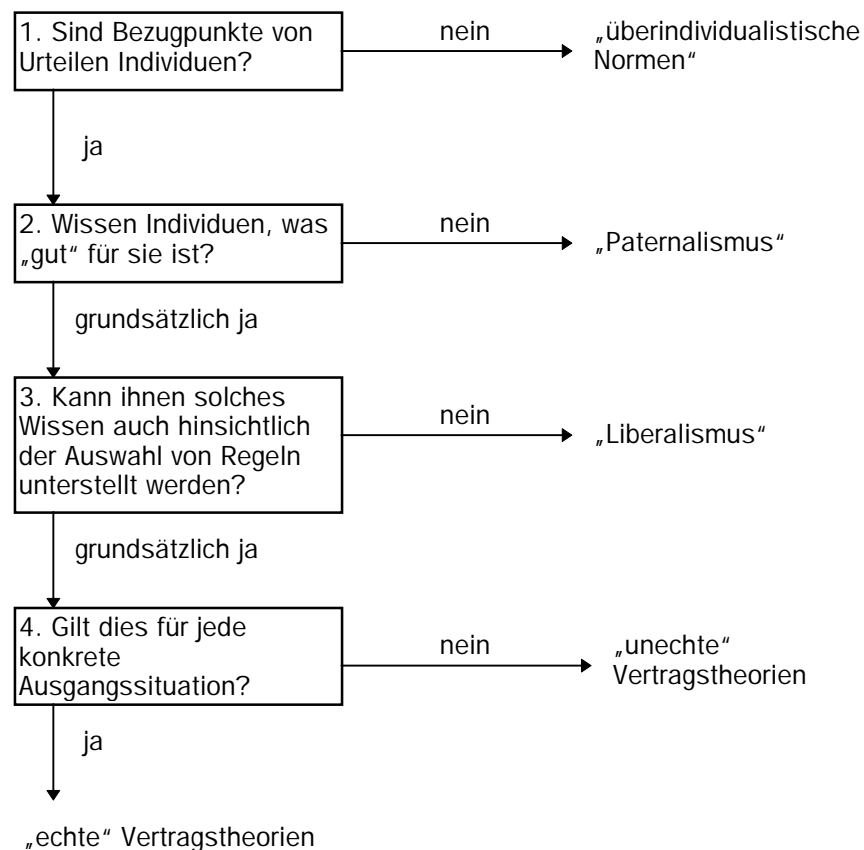
Hierzu ist allerdings eine Anmerkung notwendig. Ähnliche und heute häufig verwendete Ansätze finden sich insbesondere in der *Public Choice*-Theorie der *Virginia School* und deren Umfeld. Deren Ausgangspunkt ist, wiewohl sich die Ergebnisse ähneln mögen, von dem HAYEKS zu unterscheiden. Während HAYEK - wie im folgenden zu zeigen ist - von einer evolutorischen Herausbildung von Normensystemen ausgeht, glauben Anhänger der *Virginia School*, daß die Regelbildung rational erfolgt.¹¹⁰ Deshalb kann man letztere - im Sinne HAYEKS -, wiewohl sie

¹⁰⁹ Dieser Gedankengang gleicht den Vorstellungen, die geistesgeschichtlich etwa bei HUME (Abschnitt 2.2.1.2) und MENDER (Abschnitt 2.3.2.2) angelegt sind.

¹¹⁰ ZINTL (1983, S. 26) zeigt dies sehr anschaulich in einer Grafik:

sich als Vergleichsobjekt eignen mögen, durchaus als konstruktivistische Rationalisten interpretieren (VANBERG 1981, S. 31 f.). Ein tiefgehender Vergleich zwischen beiden Konzeptionen kann hier jedoch nicht vorgenommen werden, denn dies würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Die Vorgehensweise in diesem Abschnitt ist dreiteilig. Zunächst wird auf die Gesellschaftsordnung eingegangen, die sehr eng mit HAYEKS wissenschaftlichen und politischen Vorstellungen verbunden ist. Im Anschluß daran werden die wichtigsten Anforderungen an Normensysteme charakterisiert, die eine Rechtsordnung ausmachen und die individuellem und staatlichem Handeln zugrunde liegen. Schließlich wird die Entstehung der Normen behandelt, deren Entstehung zwar - allgemein betrachtet - evolutorisch ist, die aber dennoch konstitutioneller Vorrichtungen bedarf. Diese Vorrichtungen, denen eine Kritik an den in modernen Gesellschaften bestehenden Institutionen gegenübergestellt wird, stellen die Determinanten für das praktische staatliche Handeln nach dem Verständnis HAYEKS dar, auf das im Abschnitt 3.3 eingegangen wird.



Nach der Unterscheidung von ZINTL wäre HAYEK unter "Liberalismus" zu verorten, weil Frage 3 zu verneinen ist, während die *Virginia School* und ihr Umfeld die Frage 3 bejahen, wenn sie auch teils die Frage 4 bejahen oder verneinen würden.

3.2.1 HAYEKS liberale Gesellschaftsordnung

In diesem Abschnitt ist es erforderlich, eine bislang gewährte Zurückhaltung aufzugeben, die die politische Einordnung von HAYEKS Werk beinhaltet. Dies ist nicht unproblematisch, weil bei der Vermengung wissenschaftlicher Theorien mit politischen Ideen eine werturteilsfreie Wissenschaft nicht mehr möglich ist und sie sich stattdessen dem Ideologieverdacht aussetzt. Zwar wurde bereits eine Abgrenzung zu der rationalistischen Konzeption der *Organisation*, wie sie beispielsweise im Staatssozialismus zu finden war, vorgenommen, doch ließ sich diese Abgrenzung durch deren mangelhafte Wissensbewältigung rechtfertigen.

Für seine Festlegung auf eine liberale Gesellschaftsordnung liefert HAYEK eine dreifache Begründung. Vor allem basiert sein Liberalismus darauf, daß seine gesellschaftlichen Vorstellungen von der Vision eines willkürfreien Rechtsstaats mit evolutorisch herausgebildeten Normen, die der Regierung keinen Ermessensspielraum lassen, geleitet werden. Wichtig ist zweierlei: Die Freiheit des Einzelnen, die durch Existenz und Förderung der *Spontanen Ordnungen* begründet wird, und die Abwesenheit von willkürlichem staatlichem Zwang.

Hierfür bedarf es nach seiner Vorstellung keines demokratischen Staates, denn:

„Liberalismus und Demokratie sind zwar miteinander vereinbar, jedoch nicht identisch. Beim Liberalismus geht es um das Ausmaß der Regierungsgewalt, bei der Demokratie darum, wer die Gewalt ausübt. ...[D]as Gegenteil von Liberalismus ist Totalitarismus, das Gegenteil von Demokratie ist Autoritarismus. Demnach ist es zumindest grundsätzlich möglich, daß eine demokratische Regierung totalitär ist und daß eine autoritäre Regierung nach liberalen Grundsätzen handelt. Die [dem Ideal der unbeschränkten Gewalt der Mehrheit folgende französische Aufklärung] ist in der Tat eher Demokratismus als Liberalismus“ (HAYEK 1966/1969, S. 109).¹¹¹

Der zweite Teil der Begründung für HAYEKS Eintreten für eine liberale Gesellschaftsordnung ist in seiner Abgrenzung des Liberalismus' vom Konservatismus und Sozialismus zu finden. Danach sei zwar der Liberalismus in Europa das Gegenstück zum Sozialismus, in Amerika sei es aber üblich, daß sich Radikale und Sozialisten als Liberale bezeichneten, um sich von den Konservativen abzugren-

¹¹¹ Der Bedeutung dieser Aussage wird auch dadurch kein Abbruch getan, daß HAYEK 13 Jahre später in der *Political Order of a Free People* (HAYEK 1979, S. xiii) behauptet, er glaube an die Basisprinzipien der Demokratie, weil sie "the only effective method which we have yet discovered of making peaceful change possible" sei, denn die Demokratie, die er meint, ist rein instrumentell wie bei POPPER (vgl. Abschnitt 2.2.3) und kein Wert an

zen (HAYEK 1960b, S. 397; HAYEK 1973/1978, S. 121). Vom Konservatismus unterscheidet sich der Liberalismus nach HAYEKS Verständnis, indem er vorwärtsgerichtet sei und keine Aversionen gegenüber Evolution und Veränderung habe und sich überall dort für politischen Wandel einsetze, wo spontane Veränderungen durch staatliche Kontrollen unterdrückt würden. Dagegen betrachte der Konservatismus Veränderungen mit Furcht und trachte sie mit den Mitteln des Staates zu unterdrücken (HAYEK 1960b, S. 398-400). In dieser Abgrenzung vom Konservatismus sind sich Sozialismus und Liberalismus möglicherweise gar nicht so fern; die Hauptdifferenz zwischen beiden politischen Weltanschauungen liegt - HAYEK (ebd., S. 406) zufolge - denn auch eher in der unterschiedlichen Auffassung von den Fähigkeiten des menschlichen Geistes. Der Liberalismus HAYEKScher Provenienz ist strikt antirationalistisch, den Sozialismus betrachtet er in bezug hierauf als das Gegenteil.

Der letzte Teil der Begründung für eine liberale Gesellschaftsordnung ist in HAYEKS Eingrenzung der geschichtlichen Wurzeln des Liberalismus auf die historische Strömung der *Old Whigs*¹¹² (HAYEK 1960b, S. 409) zu finden. Zu deren intellektuellen Vätern zählt er HUME und SMITH (HAYEK 1973/1978, S. 124), deren hier wichtigen philosophischen Vorstellungen bereits oben im Abschnitt 2.1.1 behandelt wurden. HAYEK ist sich durchaus bewußt, daß diese Eingrenzung nicht selbstverständlich ist, da es gemeinhin üblich ist, den rationalistischen Zweig der Aufklärung ebenfalls als Liberalismus zu bezeichnen. Deshalb zieht er sich in seinem großen Überblicksartikel *Liberalism* (ebd., S. 120) darauf zurück, die schottische Variante sei älter, ihr wichtigster Wert sei der rechtliche Schutz der Freiheit des einzelnen Individuums vor allem willkürlichen Zwang gewesen, wohingegen sich die kontinentale Variante hauptsächlich mit dem Problem der demokratischen Selbstbestimmung befaßt habe. Deshalb sei sie vor allen Dingen eine Demokratiebewegung gewesen und habe sich mit andersartigen Problemen befaßt als der eigentliche Liberalismus schottischer Prägung.¹¹³

HAYEKS dreiteilige Begründung wird im folgenden übernommen, obgleich zumindest zum Teil eine ideologische Motivierung dieser einseitigen Festlegung auf

sich. Sie ist den liberalen Prinzipien untergeordnet. Näheres hierzu unten im Abschnitt 3.2.3.

¹¹² Die *Whigs* stellen einen Vorgänger der britischen *Liberal Party* dar und waren Ende des 17. Jahrhunderts der Gegner der *Tories*. Während der *Glorious Revolution* von 1688/89 standen sie für das Widerstandsrecht gegen den monarchischen Absolutismus ein und vertraten die Interessen der aristokratischen Grundbesitzer und des Großbürgertums. Im 18. Jahrhundert waren sie die Interessenvertreter der Industriellen und gesellschaftlichen Reformer (MEYERS LEXIKONREDAKTION 1989, S. 263).

¹¹³ Auf die Probleme, die die Demokratie HAYEKS Liberalismus bereiten kann, wird in Abschnitt 3.2.3 eingegangen.

eine *liberale* Gesellschaftsordnung kaum von der Hand zu weisen ist. Ein so gefaßter Liberalismus folgt dem Basisprinzip, durch Einführung allgemeingültiger Regeln gerechten Verhaltens die Möglichkeiten, mit denen der Staat Zwang auf die Aktivitäten der Individuen ausüben kann, zu begrenzen und diesen Zwang auf alle Individuen gleich zu verteilen, so daß die Freiheit keines Individuums die der anderen übersteigt, die Gesellschaft also privilegienfrei ist (ebd., S. 132 f.).

Damit unterscheidet sich HAYEKS Konzeption vom Liberalismus auch vom Anarchismus oder zumindest Minimalstaatskonzeptionen, weil der Staat nicht abgeschafft oder seine Aufgabe auf den Erhalt von Recht und Ordnung begrenzt wird, sondern allgemeingültigen Normen unterworfen wird¹¹⁴ und die einzelnen Individuen vor willkürlichem Zwang durch andere Individuen geschützt werden. Den Anarcho-Kapitalisten, einer besonders liberalen Strömung, für die Freiheit bereits dann nicht mehr besteht, wenn staatliche Organe existieren, gilt HAYEK daher als 'Etatist' und es wird von ihnen versucht, ihn als Sozialdemokraten zu enttarnen (HABERMANN 1996, S. 122 f.).¹¹⁵

Das Basisprinzip des HAYEKSchen Liberalismus ist die Freiheit unter dem Gesetz, das wie schon bei HUME den Charakter von Negativregeln hat (ebd., S. 134), deren Funktion der Erhalt und Ausbau der *Spontanen Ordnungen* ist (ebd., S. 136). Auf diese Regeln wird im folgenden eingegangen.

3.2.2 Normengeleitetes Handeln: Freiheit unter dem Rechtsstaat

Mit diesem zentralen Abschnitt soll HAYEKS allgemeine Vorstellung eines freiheitlichen Rechtsstaats, durch den individuelles und staatliches Handeln determiniert und zugleich innerhalb der durch Ungewißheit gegebenen Grenzen verlässlich wird, skizziert werden. Zunächst sind jedoch einige begriffliche Präzisierungen erforderlich, weil auch die Sprache evolutorischer Veränderung unterliegt und dadurch früher möglicherweise vorhandene Klarheit verloren hat.

Im Anschluß daran wird auf die wichtigsten bei HAYEK zu findenden Anforderungen an Normensysteme eingegangen. Deren Regeln ist gemein, daß sie - wie bei

¹¹⁴ Siehe hierzu Abschnitt 3.3.

¹¹⁵ Siehe hierzu auch die bei HABERMANN 1996, S. 122 f. angegebene Literatur. Eigentlich ist dies ein absurdes Unterfangen, weil HAYEKS Gedanken erst seit kurzem Parallelen zu sozialdemokratischem Gedankengut aufweisen (vgl. Abschnitt 3.3.4.2). Trotzdem ist die Beschäftigung mit dem Anarcho-Kapitalismus ein unterhaltsames Unterfangen, findet man in exemplarischen Beiträgen wie dem von HOPPE (1994) doch Argumente wie das folgende:

"In view of this terminological hocuspocus and the above cited list of legitimate government functions the difference between HAYEK and a modern Socialdemocrat

HUME¹¹⁶ - negativ formuliert und rein instrumentell sind, weil sie die individuelle Freiheit vor möglichen willkürlichen Zielen des Gesetzgebers schützen sollen. Es ist allerdings zu beachten, daß es analog zu HAYEKS Vorstellung von der Rolle des Wissens sowohl artikulierbare als auch nichtartikulierbare Normen gibt. Die hier genannten Anforderungen sind allerdings so allgemein gehalten, daß anzunehmen ist, das letzteres keinen Unterschied macht.¹¹⁷

3.2.2.1 Der Begriff der Norm

Wenn in der Überschrift der Inhalt dieses Abschnitts mit *Freiheit unter dem Rechtsstaat* umschrieben wird, so ist *Rechtsstaat* die direkte Übersetzung der HAYEKSchen Formulierung *Rule of Law*, die wie jene der *Spontanen Ordnungen* zu den Schlüsselbegriffen in seinen Texten zählt. Dieser Begriff hatte einst im englischen Sprachraum eine historisch determinierte Bedeutung, die heute jedoch nicht mehr uneingeschränkt vorhanden ist, weshalb bei HAYEK gelegentlich Präzisierungen zu finden sind, die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung auch hier erwähnt werden.

Die historische Entwicklung der *Rule of Law* zur bestimmenden Norm für menschliches Handeln verfolgt HAYEK bis ins späte Mittelalter zurück. Seit dieser Zeit entwickelte sich in England allmählich die Konzeption einer bewußten Erzeugung einer neuen Rechtsordnung, die man heute als Gesetzgebung bezeichnen würde, das vormals recht(er)findende Parlament wurde zu einer rechterzeugenden Körperschaft. Damit wurde die Gesetzgebung zum Instrument einer durchdachten Politik, der Regierung wurden Grenzen auferlegt. Sie wurde zu einer Regierung basierend auf rechtsstaatlichen Prinzipien ("government under the rule of law") (HAYEK 1960a, S. 163). Das zentrale Ziel in der *Glorious Revolution* von 1688/89 waren gleiche Rechte für alle Bürger, die philosophischen Grundlagen dieser neuen Rechtsordnung lieferte kurz darauf LOCKE mit seinem *Second Treatise on Civil Government* (1690). Dessen zentrale Aussagen sind:

"Freedom of men under government is to have a standing rule to live by, common to every one of that society, and made by the legislative power erected in it; a liberty to follow my own will in all things, where that rule prescribes not: and not be subject to the inconstant, uncertain, arbitrary will of another man. ... [W]hoever has the legislative or supreme power of any commonwealth is bound to govern by established standing laws promulgated and known to the people,

¹¹⁶ boils down to the question whether or not the postal service should be privatized (HAYEK says 'yes')" (ebd., S. 130).
Vgl. Abschnitt 2.2.1.2.

and not by extemporary decrees; [and] by indifferent and upright judges, who are decide controversies by those laws" (zitiert nach: HAYEK 1960a, S. 170 f.).

Diese Aussagen LOCKES unterscheiden sich nicht wesentlich von den Normen, die HAYEK - natürlich modernisiert und ausgebaut - definiert.

Heute ist diese noch bei LOCKE vorhandene Eindeutigkeit nicht mehr so klar vorhanden, weil unter *Law - Gesetz* -, *Legislative - gesetzgebende Versammlung* - und *Rule of Law - Rechtsstaat* oder *Verfassungsstaat* - nicht mehr das verstanden wird, was HAYEK, dem historischen Vorbild folgend, mit diesen Begriffen verbindet. Statt allgemeine Verhaltensregeln zu schaffen, produzierten die Legislativen heute nach HAYEKS Auffassung Gesetze für besondere Probleme der Staatsführung. Als *Gesetz* werde heute jede Entscheidung dieser Versammlungen bezeichnet, egal ob es sich um Gesetze in der ursprünglichen Bedeutung allgemeiner Verhaltensregeln oder um einfache Verwaltungsvorschriften handele (HAYEK 1979, S. 22), die HAYEK schärfer formulierend auch als willkürliche Kommandos (HAYEK 1960a, S. 149) bezeichnet.¹¹⁸ Deshalb sei der Begriff der Legislative für diese Versammlungen eigentlich auch nicht mehr angemessen: Verwaltungsvorschriften zu produzieren, sei Aufgabe der Regierungen, weshalb diese eigentlich gesetzgebenden nunmehr zu regierenden Versammlungen degeneriert seien, denn nur Regierungen hätten auf konkrete Probleme zu reagieren (HAYEK 1979, S. 23). Gleiches gelte für den Begriff der Verfassung: Keine Verfassung erfülle heute das Ziel, die Individuen vor Willkür zu schützen. Zwar halte sich der Glaube, die Begriffe *Willkür* und *verfassungswidrig* seien Synonyme, doch mangle es den existierenden Verfassungen entweder an einer Konzeption von Willkür oder sie förderten willkürliches Handeln sogar (ebd., S. 36).¹¹⁹

Hieraus folgt, daß HAYEKS Vorstellung von Gesetz und Rechtsstaat sehr viel allgemeiner ist, als die Verwendung der Begriffe im heutigen Sprachduktus ahnen läßt.¹²⁰ Gesetzgebung ist für ihn eine Aufgabe, die verlangt, die langfristigen Wirkungen im Blick zu behalten. Entscheidungen haben für lange Intervalle Gültigkeit und müssen Lösungen bieten für eine vorher unbekannte Zahl unterschiedlichster Anwendungsfälle. Darüber hinaus erfolgt ihre Herausbildung graduell oder evolutorisch und ihr Charakter ist allgemein und abstrakt. Deshalb wurde zu

¹¹⁷ Siehe zur Analogie zur Rolle des Wissens HAYEK 1973, S. 78-81.

¹¹⁸ "[T]oday legislatures are no longer so called because they make the laws but laws are so called because the emanate from legislatures" (HAYEK 1979, S. 4; im Original kursiv).

¹¹⁹ Dies hängt mit der Mehrheitsregel zusammen, auf die in Abschnitt 3.2.3 im Zusammenhang mit Hinweisen zu HAYEKS Demokratieverständnis eingegangen wird.

Beginn des Abschnitts 3.2 das Rechtssystem als eine Art *Spontane Ordnung* bezeichnet.¹²¹ Der Rechtsstaat unterscheidet sich daher auch vom Verfassungsstaat, der sich von seiner Entstehung her eher als *Organisation* oder *Anordnung* bezeichnen ließe (HAYEK 1960a, S. 149; HAYEK 1979, S. 37, S. 109).

3.2.2.2 Minimierung von Zwang

Eine Anforderung von übergeordneter Bedeutung ist HAYEKS Betonung der Minimierung von Zwang. Mit Zwang verbindet sich für ihn (HAYEK 1960a, S. 20 f.) die Vorstellung, daß Individuen durch Umstände, die andere Personen aufgrund ihrer Macht beeinflussen könnten, nicht ihre eigenen Pläne, sondern die jener anderen Personen verfolgen müßten. Durch Zwang verliere also ein Individuum die Eigenschaft, eine selbst denkende und wertende Person zu sein, aus dem Individuum werde also ein Werkzeug des Willens einer anderen Person. Dies gelte auch dann, wenn das Individuum weiterhin eine Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Alternativen habe, diese aber zuvor durch eine andere Person derart manipuliert worden seien, daß allein eine Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Übeln bleibe (ebd., S. 133 f.).

Allerdings ist bei HAYEK mit Zwang immer nur der Einsatz von irgendeiner Form von Gewalt durch einen anderen Willen gemeint,¹²² nicht aber nötigende Situationen, die sich aus wirtschaftlichen Umständen ergeben mögen. Denn Zwang bestehe nicht, wenn etwa ein Arbeitgeber die Auswahl zwischen verschiedenen ähnlich befähigten Arbeitnehmern habe oder sich umgekehrt ein Arbeitnehmer seinen potentiellen Arbeitgeber aussuchen könne. Analog gelte dies für die Anbieter jedes Gutes oder jeder Dienstleistung, solange es für sie eine große Zahl anderer Möglichkeiten gebe. Selbst im Fall von Monopolen träfe dies zu, sofern sie nicht als Anbieter eines lebensnotwendigen Guts aufträten.¹²³ Doch auch dann ließe sich eine Minimierung des Zwanges erzielen, wenn alle Konsumenten dieses Gutes gleich behandelt würden (ebd., S. 136).¹²⁴ Ein Beispiel für die Wir-

¹²⁰ Auf den deutschen Sprachraum bezogen findet sich hierzu bei HAYEK (1960a, S. 196-204) eine für die hier verfolgten Zwecke zu sehr ins Detail gehende historische Studie. Siehe hierzu auch HAYEK 1967/1969.

¹²¹ Dieser Gedanke ist besonders ausgebaut auch bei HAYEK (1973, S. 72-74) zu finden.

¹²² Bei dieser Vorstellung offenbart sich einmal mehr das fast schon naiv zu nennende, sehr liberale Denken HAYEKS, da er die Entstehung von Zwang in sozialen Zusammenhängen wie Ehe und Familie verneint, weil es sich hierbei um freiwillige Zusammenschlüsse handele, die jederzeit aufgekündigt werden könnten (HAYEK 1960a, S. 138).

¹²³ Der Begriff des Monopols bedarf natürlich weiterer Erörterungen. Diese werden In Abschnitt 3.3.1.3 vorgenommen.

¹²⁴ Es bleibt allerdings offen, ob sich Armutspänomene wie Obdachlosigkeit allein mit nicht funktionierenden Märkten erklären lassen. Auf diese Frage wird unten in Abschnitt 3.3, insbesondere 3.3.2 eingegangen.

kung dieser Anforderung an Normensysteme ist die in Abschnitt 3.1.2. skizzierte Vorstellung HAYEKS der *Spontanen Ordnung* im Sinne einer Wettbewerbsordnung, die als ein Entdeckungsverfahren funktioniert.

Da sich individueller Zwang nur durch eine übergeordnete Einheit beseitigen lasse, plädiert HAYEK für ein staatliches Gewaltmonopol, das jedoch die ihm zur Verfügung stehende Macht über individuelles Handeln nur gemäß allgemeiner Regeln, die für alle Individuen in gleicher Weise gültig sein müßten, nutzen dürfe. Dieses staatliche Monopol auf Zwangsausübung müsse jedoch zur Minimierung des auf das Individuum wirkenden Zwangs wiederum so minimiert werden (ebd., S. 21; HAYEK 1979, S. 100, S. 111), daß es in jedem Fall eine geschützte individuelle Privatsphäre gebe, in der sich das Individuum frei entfalten könne (HAYEK 1960a, S. 139).¹²⁵ Die einzige Ausnahme, die HAYEK bei dem allgemeinen Ziel der Zwangminimierung innerhalb des staatlichen Gewaltmonopols zuläßt, ist das Eintreten von Notständen wie Aufständen oder Naturkatastrophen, die zur Folge hätten, daß die gesellschaftlichen *Spontanen Ordnungen* für kurze Zeit auf lokaler oder nationaler Ebene in *Organisationen* umgewandelt werden dürften (HAYEK 1979, S. 124). Hiervon abgesehen ist es aber HAYEKS Vorstellung, daß Normen mit der Eigenschaft, Zwang zu minimieren, die Grundvoraussetzung für die Bildung und Existenz *Spontaner Ordnungen* darstellen. Die Minimierung von Zwang bildet somit auch die Grundvorstellung seines Staatsverständnisses.

3.2.2.3 Abwesenheit von Willkür und von Privilegien

Der bezüglich Monopolen entwickelte Gedanke der gleichen Behandlung aller Konsumenten stellt eine weitere sehr wichtige Anforderung an Normensysteme in HAYEKS Vorstellung vom liberalen Rechtsstaat dar, die sich allgemein als Abwesenheit von Willkür und Privilegien formulieren läßt. Diese Anforderung gelte auch bezüglich der Gestalt staatlicher Regeln, die - HAYEK (1960a, S. 152-154) zufolge - in Unkenntnis ihrer besonderen Anwendungsfälle entstünden. Deshalb seien sie so allgemein wie nur irgend möglich gehalten, um zu vermeiden, daß durch eine ex ante unbeabsichtigte nachträgliche Privilegierung bestimmter Individuen oder Gruppen eine negative Diskriminierung durch spezielle, nicht für alle

¹²⁵ Der Begriff Privatsphäre ist bei HAYEK umfassend, also unter Einbezug des Einkommens zu verstehen. Deshalb hält er sogar den expliziten Hinweis für nötig, daß in der modernen Gesellschaft mit ihrer Vielzahl von abhängigen Beschäftigungsverhältnissen die Verfügbarkeit über Eigentumsrechte nicht mehr unbedingt zum privaten Bereich zählen muß, sofern nicht durch monopolistische Besitzstrukturen willkürlicher Zwang auf die Besitzlosen ausgeübt wird (HAYEK 1960a, S. 140 f.). Siehe zu Parallelen die Anmerkungen zu HUME in Abschnitt 2.2.1.2.

geltende Normen entstünde.¹²⁶ Ein Beispiel für eine willkürfreie Norm ist das allgemeine staatliche Verbot, andere Personen zu töten, das nicht spezifiziert, welche Personen nicht zu töten sind. Die Hauptbedeutung dieser Anforderung an Normensysteme findet sich wieder in HAYEKS Vorstellung von der Reglementierung, die in Abschnitt 3.2.3 behandelt wird, und seinem Standpunkt zu praktischem staatlichen Handeln, auf den in Abschnitt 3.3 eingegangen wird.

Unübersehbar weist die Anforderung der Willkürfreiheit von Normensystemen Parallelen zu RAWLS *Theory of Justice* (1972) auf.¹²⁷ RAWLS versucht dort zu zeigen, daß rationale Individuen unter bestimmten eindeutig spezifizierten Bedingungen ihr Verhalten von Prinzipien leiten und einschränken ließen, die gemeinhin als gerecht bezeichnet würden. Diese Bedingungen beschreibt er mit der Vorstellung vom *Schleier des Unwissens*. Von Individuen, die unter ihm handeln, wird angenommen, daß sie unwissend bezüglich ihrer eigenen Interessen in einer zukünftigen, noch nicht charakterisierbaren Gesellschaft sind (BARRY 1979, S. 143 f.).¹²⁸ Diese Vorstellung hat heute in der *Neuen Institutionenökonomik* und in den *Public Choice*-Ansätzen der *Virginia School* eine gewisse Bedeutung. Beiden Schulen, die in der modernen Finanzwissenschaft eine nicht unerhebliche Rolle spielen, dient dieser Konstrukt als Begründung für die Forderung nach Einstimmigkeitsregeln für Verfassungen individualistischer Kollektive, über die Konsens entstehen soll, bevor den einzelnen Individuen ihre soziale Stellung im Gesamtkollektiv bekannt werde (KIRSCH 1997, S. 137-140).¹²⁹

¹²⁶ Hierbei ist zu beachten, daß die Willkürfreiheit erst wirklich mit der im nächsten Abschnitt behandelten Gleichheit garantiert ist. Denn ein Normensystem kann noch so allgemein gehalten sein, es bleibt dennoch willkürlich, wenn es sich nur auf formale Merkmale bestimmter Individuen oder Gruppen bezieht (vgl. HAYEK 1960a, S. 209).

¹²⁷ Siehe jedoch das Schaubild auf S. 51 dieser Arbeit. RAWLS würde Frage 3 bejahen.

¹²⁸ Beispielsweise werden sie sich für Nichtdiskriminierung entscheiden, wenn sie ex ante weder ihre Hautfarbe kennen noch wissen, welche Hautfarbe in der zukünftigen Gesellschaft dominieren wird. Ebenso werden sie sich gegen Versklavung entscheiden, weil sie ex ante nicht wissen, ob sie in Zukunft wohl Sklave oder Sklavenhalter sein werden (BARRY 1979, S. 144).

¹²⁹ Für eine breitere Diskussion der Ähnlichkeiten aber auch der Unterschiede zwischen RAWLS und HAYEK ist hier leider kein Raum. Siehe hierzu BARRY 1979, S. 145-147.

3.2.2.4 Gleichheit

Eng verbunden mit HAYEKS Postulat der Willkürfreiheit ist seine Vorstellung von Gleichheit als Anforderung an ein Normensystem. Dem Begriff der Gleichheit nähert sich HAYEK von der Feststellung, daß die Individuen sowohl bezüglich ihrer Fähigkeiten und ihres Wissens als auch bezüglich ihrer physischen und sozialen Umwelt verschieden sind. Hieraus folgt Ungleichheit der Individuen in ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung, die für ihn an sich nichts Schlechtes darstellt, weil hierdurch bei Handlungsfreiheit Ergebnisse *Spontaner Ordnungen* entstünden, die stetiger Veränderung unterlägen (HAYEK 1973/1978, S. 141 f.; HAYEK 1960a, S. 86 f.).

Hierbei bestreitet HAYEK nicht, daß es für manche Individuen sehr unangenehm ist, zu den gesellschaftliche Verlierern zu zählen. Er benennt daher verschiedentlich staatliche Eingriffsmöglichkeiten, um den Status dieser Personen zu verbessern.¹³⁰ Während die Egalitaristen dieses Problem oft rein karitativ angehen, also den Blickwinkel ganz auf Individuen mit schlechterer Ausstattung verengen, hebt HAYEK die Chancen hervor, die sich für die Gesellschaft durch die Existenz von bessergestellten Individuen ergeben, etwa durch die Ermöglichung von Innovationen, die aus dem Vorhandensein von überdurchschnittlicher Bildung und von für risikobehaftete Investitionen zur Verfügung stehendem Kapital ermöglicht werden (HAYEK 1960a, S. 88-91). Er weist allerdings auch darauf hin, daß es einen Konflikt zwischen individueller Leistung und kollektiver Bewertung geben mag, der sich dem Einfluß des einzelnen Individuums entzieht, das etwa als Anbieter seiner musischen Begabungen oder seines Aussehens auftritt. Diese Bewertungen sind das Ergebnis kollektiven Agierens in *Spontanen Ordnungen*, Ergebnis also des etwa auf Märkten aufeinandertreffenden Wissens und ebenso Ergebnis eines Entdeckungsverfahrens. Somit könne eventuell auftretender moralisch begründeter Widerspruch nur durch willkürliches Handeln aufgelöst werden (ebd., S. 94 f.) und die hieraus resultierenden Privilegien würden durch ein gesteigertes Maß an staatlicher *Organisation* die *Spontanen Ordnungen* stören. Deshalb existiert ein Konflikt aus Gleichheit vor dem Gesetz und materieller Gleichheit, da letztere die Aufhebung dieser aus HAYEKS Sicht nützlichen Verschiedenheit bewirkt. HAYEK präferiert daher erstere, weil letztere vollständige Unterwerfung unter den willkürlichen Staat bedeute (ebd., S. 85 f.). Gleichheit in einem Normensystem bedeutet also nach HAYEK, daß für alle Individuen in ihrer

je einzelnen Verschiedenheit die Normen in gleicher Weise gelten, daß also Unterschiedliches gleich behandelt werden soll, statt Gleichheit durch unterschiedliche Behandlung zu erzwingen.

Dies verlangt allerdings auch von einem Normensystems, daß es von allen gleich verstanden werden kann. Ein Normensystem, das für die Nutzung seiner Chancen und Möglichkeiten ein hohes intellektuelles Niveau voraussetzt wie etwa das bundesrepublikanische Steuerrecht, würde daher keine Gleichheit vor dem Gesetz bedeuten. Das Ideal für HAYEK würde daher ein einmal und für immer gültiges Normensystem darstellen, das an unbekannte Individuen unbekannter materieller Ausstattung gerichtet ist, von allen denkbaren Umständen in Raum und Zeit abstrahiert und sich lediglich an Bedingungen knüpft, die überall und zu jeder Zeit gültig sind (ebd., S. 149 f.).

3.2.2.5 Gerechtigkeit

Eng verbunden mit den in den letzten Abschnitten genannten Postulaten der Freiheit von Zwang und von Willkür sowie der Forderung nach für alle Individuen gleich geltenden Normen ist die Anforderung, daß Normensysteme gerecht sein sollten. Der Begriff *Gerechtigkeit* wird allerdings häufig umgangssprachlich oder auch einfach nur mental mit dem Attribut *sozial* gekoppelt. Diese Verbindung ist jedoch nicht gemeint, im Gegenteil: HAYEK geißelt sie,

“to destroy the conception of law which made it the safeguard of individual freedom” (HAYEK 1976, S. 62).

Die heute übliche Art, das Adjektiv *sozial* zu verwenden, führe zu einem “quagmire of confusion” (ebd., S. 78).¹³¹ Ursprünglich habe der Begriff *sozial* die Bedeutung gehabt, etwas die Gesellschaft Betreffendes zu kennzeichnen (ebd.), von wachsender Bedeutung sei aber in allen ihm bekannten Sprachen der Ersatz der Attribute *moralisch* oder gar *gut* durch das Wort *sozial*. Damit aber erhielten durch dieses Adjektiv gekennzeichnete Begriffe - wie Gerechtigkeit - den Charakter einer Aufforderung, daß rational entwickelte Moralvorstellungen statt evolutionär herausgebildeter Regeln individuelles Handeln leiten sollten (HAYEK 1960a, S. 65; HAYEK 1976, S. 62).

Der Unterschied dieser zu der von HAYEK verfochtenen Gerechtigkeitsvorstellung liegt darin, daß *soziale* Gerechtigkeit an die Gesellschaft statt an das je einzelne Individuum adressiert sei und in Form eines Organisationsprinzips wirke, das es

¹³⁰ Auf sie wird unter anderem in Abschnitt 3.3.2 eingegangen.

ermögliche, bestimmte Anteile des Sozialprodukts in einer anderen als der von der Spontanen Marktordnung erzielten Verteilung den Individuen zuzuteilen (HAYEK 1976, S. 64). Deshalb wird häufig auch der Ausdruck der *distributiven Gerechtigkeit* verwendet. Allerdings hält HAYEK die Bezeichnung *gerecht* im Zusammenhang mit Verteilungen für bedeutungslos, weil Verteilungen per se nicht moralisch erfaßbar seien, sondern Resultat der nicht vorhersagbaren individuellen Erfolge beim Nutzen sich ihnen spontan bietender Chancen seien.¹³² Spontan realisierte Verteilungen nach moralischen Kriterien verändern zu wollen, um so zu einer wie auch immer gefaßten distributiven Gerechtigkeit¹³³ zu gelangen, bedürfe daher willkürlichen staatlichen Zwangs und sei erst dann erreicht, wenn den Individuen zentral vorgegeben werde, wie sie ihr Einkommen zu verwenden hätten. Dann aber würde das allgemeine Normensystem nicht mehr gelten, sondern die Entscheidungen der einzelnen Individuen würden im Lichte der nicht privilegienfreien Ziele und des notwendig beschränkten Wissens¹³⁴ der Planungsbehörde erfolgen. Dies aber wäre eine Gesellschaft, die im Abschnitt 3.1 als *Organisation* definiert wurde, das Gegenteil also einer *Spontanen Ordnung* (HAYEK 1960a, S. 99 f., S. 232).

HAYEKs Gerechtigkeitsvorstellung ist anderer Natur. Sie knüpft an die Handlungen des einzelnen Individuums an, von dem verlangt wird, daß es diejenigen Konsequenzen seiner Handlungen berücksichtigt, die für es vorhersehbar sind. Bewußte Schädigungen der Sphäre anderer Individuen sind also zu vermeiden. Dies wird abgesichert durch von staatlicher Seite vorgegebene, den Individuen bekannt seiende und unter Sicherheit geltende Negativregeln, wie sie auch bei HUME bereits zu finden waren.¹³⁵ Deren Ausgangspunkt sind schematisierte Vorstellungen von Ungerechtigkeit, die verhindert werden soll. Es wird also nicht festgelegt, welche Handlungen zu erfolgen haben, sondern es wird lediglich ermöglicht, den Rahmen der geschützten Sphäre der anderen Individuen zu erkennen. Die Regeln sind also zweckfrei¹³⁶. Das Kennzeichen dieser Gerechtigkeit

¹³¹ STEELE (1993, S. 6 f.) findet bei HAYEK noch einige ähnlich schöne Formulierungen wie etwa die Kennzeichnung als "weasel-word" oder als "leereste aller Phrasen".

¹³² "In a spontaneous order the position of each individual is the resultant of the actions of many other individuals, and nobody has the responsibility or the power to assure that these separate actions of many will produce a particular result of a certain person" (HAYEK 1976, S. 33).

¹³³ Distributive Gerechtigkeit zu definieren, ist eine Sache gesellschaftlicher Entscheidungsprozesse. In einer demokratischen Gesellschaft mit Mehrheitsregeln entschiede also die Mehrheit darüber, wie distributive Gerechtigkeit zu definieren ist. Sie hierzu Abschnitt 3.2.3.

¹³⁴ Vgl. Abschnitt 3.1.1.2.

¹³⁵ Vgl. Abschnitt 2.2.1.2.

¹³⁶ Siehe zu diesem Aspekt HAYEK 1973, S. 112-115.

herstellenden Negativregeln ist, daß sie dynamischen Veränderungen in der Gesellschaft zugänglich sind, daß sie also nach aktuell gegebenen Erfordernissen weiterentwickelt werden können. Die allgemeine Anwendbarkeit und Konsistenz dieses sich evolutorisch fortentwickelnden Regelsystems wird abgesichert durch den KANTSchen Universalisierbarkeitstest,¹³⁷ es wird also überprüft, ob neu hinzukommende Gerechtigkeitsregeln in jedem Fall gelten sollen, ob also durch diese Regeln zugelassene Handlungen mit den Umständen der realen Welt vereinbar sind oder ob durch sie ein Teil der Individuen willkürlich, ungleich oder ungerecht behandelt wird (HAYEK 1966/1969, S. 114-116).¹³⁸

3.2.2.6 Vertragsfreiheit

Die Vertragsfreiheit ist die letzte der hier skizzierten Anforderungen an Normensysteme. Trotz der geringeren Abstraktheit und der Kürze, mit der sie behandelt werden kann, ist diese Anforderung von ebenso großer Bedeutung wie die zuvor behandelten Postulate.

Bei der Vertragsfreiheit geht es HAYEK weniger um die Vorstellung, daß die Individuen bei ihren Handlungen frei im Nutzen ihrer Chancen sein sollten. Dies ist zur Genüge durch die bereits genannten anderen Anforderungen abgesichert, so daß es ihm vollkommen ausreicht, für Verträge wie für alle anderen individuellen Handlungen deren Bindung an ein allgemeines Normensystem einzufordern und damit von vornherein auszuschließen, daß eine andere, außerhalb dieser Regeln stehende Autorität willkürlich die Gültigkeit von Verträgen durchsetzen könnte.¹³⁹ Von größerer Bedeutung erscheint ihm die Einhaltung dieser Verträge, die durch Normen gesichert werden soll. Hierbei bestreitet er, daß ein Normensystem neben ohnehin in vielen Staaten als illegal bezeichneten kriminellen, sittenwidrigen, permanent bindenden und Glücksspielverträgen auch handelseinschränkenden Verträgen verschaffen müsse. Mit letzterem meint er insbesondere die unter dem Banner der Vertragsfreiheit formierenden Zusammenschlüsse auf Seiten den Faktor- oder Konsumgüteranbieter, also etwa Gewerkschaften oder Kartelle.¹⁴⁰

Für ihn stellt also ein die Vertragsfreiheit sicherndes Normensystem einen Schutz davor dar, daß mit Verträgen die individuelle Freiheit, die durch die ande-

¹³⁷ Vgl. Abschnitt 2.2.1.4.

¹³⁸ Siehe zu Einzelaspekten auch HAYEK 1960a, S. 152, S. 208.

¹³⁹ Als Beispiel für Willkür aus der Koexistenz allgemeiner Regeln und anderweitiger Entscheidungsbefugnisse, nennt HAYEK das bundesrepublikanische Wettbewerbsrecht, dessen letzte Instanz die Ministererlaubnis ist (HAYEK 1979, S. 87).

¹⁴⁰ Hierauf wird genauer in Abschnitt 3.3.1.3 eingegangen.

ren Postulate bereits gesichert wird, evolutorisch gewachsene Moralvorstellungen oder die spontanen Marktkräfte gestört werden könnten (HAYEK 1960a, S. 230; HAYEK 1979, S. 86 f.).

3.2.3 Entstehung der Normen und institutionalisierte Absicherung staatlichen Handelns

Verschiedentlich wurde in den vorangegangenen Abschnitten HAYEKS Idee einer evolutorischen Entstehung der Normen betont. Doch auch eine Entwicklung, die sich als antirationalistisch kennzeichnen läßt, bedarf nach HAYEKS Vorstellung eines institutionalisierten Apparates. Seine Ideen betreffend eines solchen Apparates weisen Parallelen auf zu den Vorstellungen von Normerzeugung, wie sie bereits in den in Abschnitt 3.2.2.1 vorgenommenen allgemeinen Anmerkungen zum Begriff der Norm angedeutet wurden.

Dieser Abschnitt hat zum Inhalt, die Vorstellungen HAYEKS zur Entstehung der Normen aufzuzeigen und zugleich darzulegen, welche Konsequenzen die in Abschnitt 3.2.2 dargelegten Anforderungen an Normensysteme hierfür haben. Dabei wird ein besonderer Augenmerk auf die Gremien gerichtet, in denen diese Entstehung erfolgt. Hierbei ist ein zweiteiliges Vorgehen sinnvoll, das jedoch nicht gegen Überschneidungen gefeit ist. Zunächst wird auf HAYEKS Kritik an der heute üblichen demokratischen Entstehung von Regeln eingegangen, die in mancherlei Hinsicht gegen die oben dargestellten Anforderungen verstößt. Im Anschluß daran wird auf HAYEKS idealisierte Vorstellung der Normenentstehung eingegangen.

Es zeigt sich hierbei, daß sowohl bei seiner Kritik als auch bei Teilen seiner Idealvorstellung erhebliche Ähnlichkeiten zu Ideen der *Public Choice*-Theorie, die zum Fundus der modernen Finanzwissenschaft zählt,¹⁴¹ vorhanden sind. Dies bedeutet jedoch nicht, daß es sich dabei um HAYEK-Adaptionen handelt. Stattdessen wird HAYEK in den hier zu Rate gezogenen finanzwissenschaftlichen

¹⁴¹ Der Unterschied zwischen diesem und HAYEKS Ansatz ist jedoch, daß die *Public Choice*-Theorie nicht auf von allgemeingültigen Anforderungen an Normensysteme erklären kann, weshalb sie bestimmte von ihr beschriebene Entwicklungen für angreifbar hält, sondern sie beschreibt und analysiert lediglich bestimmte Verwerfungen im politischen Apparat, während HAYEK kraft dieser Postulate mit ihnen konsistente Lösungen anbieten kann. Zu einem weiteren Unterschied siehe das Schaubild auf S. 51 dieser Arbeit.

Standardtexten¹⁴² meist nicht einmal erwähnt, wiewohl die dort aufgeführten Ergebnisse denen der HAYEKschen Theorie ähneln.¹⁴³

3.2.3.1 HAYEKS Kritik am demokratischen Ursprung heutiger Rechtssysteme¹⁴⁴

An anderer Stelle¹⁴⁵ wurde bereits in Zweifel gezogen, daß HAYEK dem Ideal einer demokratischen Gesellschaft sonderlich zugetan ist. Und tatsächlich versteht er die heute praktizierte Demokratie als einen mehrfachen Verstoß gegen die in Abschnitt 3.2.2 genannten Anforderungen an Normensysteme. Daher bestreitet er auch ihre Fähigkeit, Rechtsregeln zu produzieren, die diesen Postulaten folgen. Als Wirkung benennt er eine mehr oder weniger starke Störung *Spontaner Ordnungen* und einem Trend zur gelenkten Gesellschaft der *Organisation*, die er bekanntlich als Sozialismus, also als Gegenstück zu seinem Ideal einer liberalen Gesellschaft bezeichnet. Er hält den Begriff der *Demokratie* durch ihre Praxis für so diskreditiert, daß er stattdessen die Verwendung des Kunstwortes *Demarchie*¹⁴⁶ als Beschreibung eines Zustandes der *Isonomie*, des Ideals des gleicher Rechtsregeln für alle, vorschlägt (HAYEK 1979, S. 40).

Für schädlich hält er zuallererst die Vorstellung, Gesellschaften mit demokratischer Entscheidungsfindung könnten auf einen allgemeinen rechtlichen Rahmen, ein Normensystem verzichten, da die Demokratie sich selbst kontrolliere (ebd., S. 3). Diese Idee hält er nicht nur deshalb für falsch, weil er hierin eine konstruktivistische Überhöhung des menschlichen Wissens und einen Bruch mit der

¹⁴² Insbesondere wurden hier die Texte von BLANKART (1994), KIRSCH (1997), ROSEN (1995) und SCHMÖLDERS (1955/1968) zu Rate gezogen.

¹⁴³ Allerdings vermeiden insbesondere die neuere englischsprachige Finanzwissenschaft und Autoren, die sich ausdrücklich in der Tradition der *Virginia School* sehen, den Bezug auf deutlich ältere Quellen. Sei es aus sprachlichen Gründen (diese Quellen sind oft deutschsprachig) oder aus Arroganz - zumindest entsteht bei dieser Literatur häufig der Eindruck, hier werde krampfhaft 'das Rad neuerfunden', obgleich viele Erkenntnisse lang bekannte 'alte Hüte' sind. So ist die in die in Abschnitt 3.2.3.1 skizzierte Staatskritik HAYEKS - vielleicht mit anderen Worten und nicht ganz so präzise - auch bei dem großartigen Kölner Finanzpsychologen GÜNTER SCHMÖLDERS (* 1903) (1955/1965, S. 101-173) zu finden, so daß sich die Vermutung nicht ganz von der Hand weisen läßt, daß beide hier aus demselben geistigen Fundus schöpfen, über den die nächsten Generationen von Finanzwissenschaftlern nicht mehr verfügten.

¹⁴⁴ Der Beleg der Quellen direkt im Text, wie dies in den anderen Abschnitten gehandhabt wird, fällt an einigen Stellen in diesem Abschnitt schwerer, weil HAYEKS Kritik an der Demokratie eines der zentralen Themen seiner *Political Order of a Free People* (HAYEK 1979) ist. Die Quellen werden hier daher - wenn nicht anders möglich - gebündelt in Fußnoten genannt.

¹⁴⁵ Vgl. Abschnitt 3.2.1.

¹⁴⁶ Das Kunstwort *Demarchie* setzt sich aus den griechischen Wörtern *demos* (Volk) und *archein* (regieren unter Beachtung von Normen) zusammen, während der Bestandteil *Kratein* des Begriffs *Demokratie* den Einsatz roher Gewalt impliziert (HAYEK 1979, S. 39 f.).

antirationalistischen Vorstellung von dessen evolutorischen Fortentwicklung sieht¹⁴⁷ -

"[t]here is not at first a society which then gives itself rules, but it is common rules which weld dispersed bands into a society (HAYEK 1979, S. 33 f.) -, sondern weil er bereits aus praktischen Überlegungen der demokratischen Aufrichtigkeit politischer Mehrheiten in vielfacher Hinsicht mißtraut. So ist es für ihn offensichtlich, daß eine Mehrheitsdemokratie selten die Resultate liefere, die tatsächlich im Interesse der Wähler sind. Denn es gebe nichts, was man als gemeinsame Meinung oder gemeinsames Ziel einer Mehrheit bezeichnen könne. Die Mehrheit als Konglomerat gemeinsamer Interessen zu bezeichnen, stelle eine Farce dar, weil es sich in Wahrheit um eine Form des *do ut des*, des Stimmentausches zwischen Gruppen mit divergierenden Partikularinteressen handle, bei dem einzelne Gruppen die Interessen der anderen als kleineres Übel bei der Durchsetzung ihrer eigenen Wünsche verstünden, deshalb als Stimmenkäufer aufträten und vor allem den Machterhalt sichern wollten. Einschränkende Postulate seien diesem politischen Kuhhandel, den HAYEK mehrfach als "'bargaining' democracy" (z. B. ebd., S. 99) bezeichnet, nur abträglich. Zusammenfassen läßt sich diese Vorstellung in folgendem Zitat:

"Corrupt at the same time weak: unable to resist pressure from component groups the governing majority *must do what it can do* to component groups to gratify the wishes of the groups from which it needs support, however harmful to the rest such measures may be ... If government has the power to grant their demands it becomes their slave (ebd., S. 11).¹⁴⁸

Damit kann demokratische Entscheidungsfindung mit unbeschränkten Mehrheiten zumindest als Verstoß gegen die Postulate der Abwesenheit von Willkür und Privilegien, der Gleichheit und der Gerechtigkeit verstanden werden.

In der heutigen Wirtschaftstheorie und ihrem *public choice*-theoretischem Zweig ist die Vorstellung von der *Bargaining Democracy* nicht unbekannt, sie wird allerdings in der Regel nicht mit HAYEK verbunden, sondern mit ANTHONY DOWNS und dessen *Economic Theory of Democracy* (1957). Auch DOWNS' Vorstellung läuft im Ergebnis darauf hinaus, daß die Regierung den ihr verbundenen Gruppen alle Wünsche erfüllt. Dennoch unterscheiden sich beide Ansätze darin, daß DOWNS noch pessimistischer über die Motivation der Politiker urteilt, als dies bereits bei HAYEK der Fall ist. Während HAYEK zumindest noch unterstellt, daß die Mehrheit

¹⁴⁷ Vgl. Abschnitt 3.1.1.2.

¹⁴⁸ Die Quellen für die in den letzten Absätzen formulierten Gedanken finden sich in HAYEK 1979, S. 1, S. 3, S. 8 ff., S. 24, S. 31 ff., S. 98-103, S. 133 ff..

irgendwelche politischen Ziele verfolge, reduziert sich politisches Handeln bei DOWNS auf das Hauptziel, gewählt zu werden. Politik wird bei ihm zur Stimmenmaximierung, bei der Programme nur noch Mittel zum Zweck sind (DOWNS 1957/1968, S. 30, S. 290 f.). Sind jedoch Politiker ersteinmal gewählt, verhalten sie sich bei DOWNS nicht anders als bei HAYEK.

Die Kritik HAYEKS bezüglich der Auswüchse der Mehrheitsdemokratie mit der Konsequenz des Auftretens politischer Unternehmer wird verstärkt durch einen Gedanken, den er MANCUR OLSONS *Logic of Collective Action* (1965) entnimmt, die wiederum im Gegensatz zur Theorie HAYEKS zum Fundus der neueren Finanzwissenschaft gehört. Er besteht in der Feststellung, daß es organisierten Gruppen gelingen könne, als Gegengewalten Entscheidungen staatlicher Organe zu erzwingen. Dies geschehe auf zweierlei Weise. Erstens Sorge hierfür die Existenz politischer Parteien, deren Gründungskonsens keineswegs gemeinsame Prinzipien seien.¹⁴⁹ Stattdessen funktionierten auch sie im Kleinen als *Bargaining Democracy*, in dem sie wie die regierenden Mehrheiten Bündnisse organisierter, d. h., sich teilweise auch widersprechender Interessen seien, die sie auf staatlicher Ebene gemeinsam mit anderen gleichartig funktionierenden Parteien in oben skizzierter Weise durchsetzten. Zweitens und hiermit zusammenhängend gebe es gesellschaftliche *Pressuregroups* - von HAYEK verschiedentlich auch als 'Para-Regierungen' bezeichnet (HAYEK 1979, S. 13, S. 143)¹⁵⁰ -, die auf Basis eines gemeinsamen Interesses gegründet würden und dies mit allen Mitteln als Privileg für ihre Mitglieder und ohne Rücksichtnahme auf Nichtmitglieder durch direkten Druck auf die Regierung ebenso wie über Druck innerhalb der Parteien durchzusetzen versuchten. Zu diesen *Pressuregroups* zählt er Gewerbeverbände, Gewerkschaften und Berufsorganisationen,¹⁵¹¹⁵² doch man könnte auch andere Interessenverbände wie den selbsternannten Bund der Steuerzahler oder den ADAC hierzu zählen.

Begrenzen lasse sich nach HAYEKS Meinung diese Entwicklung zur *Bargaining Democracy* nur dadurch, daß man auch und gerade die Möglichkeiten staatlicher Organe, Normen im weiteren Sinne zu erlassen, den in Abschnitt 3.2.2 gekenn-

¹⁴⁹ Abgesehen vielleicht von politischen Parteien der Linken und Rechten, die irgendeine Utopie verbindet (HAYEK 1979, S. 13 f.).

¹⁵⁰ Obgleich sich HAYEK auch hier ausdrücklich auf OLSON bezieht, ist dieser Gedanke auch schon bei SCHMÖLDERS (1955/1965, S. 113-124) vorhanden, was die oben formulierte These des Autors bezüglich einer weitverbreiteten Unkenntnis älterer Literatur bestätigt.

¹⁵¹ HAYEK gibt der Kritik am Verhalten der *Pressure Groups* sehr viel Raum. Da diese Kritik von erhöhter praktischer Relevanz ist, wird hierauf im Abschnitt 3.3.1.3 eingegangen.

¹⁵² Die Quellen für die hier formulierten Gedanken finden sich in HAYEK 1979, S. 13-17, S. 143-145.

zeichneten Anforderungen an Normensysteme unterwerfe und so ein wie auch immer geartetes *Bargaining* unmöglich mache. Erst dadurch, daß die Macht demokratischer Entscheidungsorgane unbeschränkt sei, werde und müsse sie im Dienst besonderer Interessen durch die Politiker genutzt werden (ebd., S. 16), die wie die politischen Unternehmer der *Public Choice*-Theorie ihren Machterhalt durch Willfähigkeit absicherten.

Zusätzlich zu der Ablehnung an der Mehrheitsdemokratie mit den oben skizzierten Auswüchsen kritisiert HAYEK, daß es in parlamentarischen Versammlungen, wie schon in Abschnitt 3.2.2.1 erwähnt wurde, keine strikte Trennung mehr gebe zwischen Aufgaben der Exekutive, also der Durchführung von Maßnahmen für besondere Zwecke, und ihrer eigentlichen Funktion, der Erzeugung von Normen. Dies sei nicht nur aus praktischen Gründen problematisch - nicht jede Verwaltungsvorschrift bedürfe einer derartig mit Würde und Gültigkeit besetzten Form wie die allgemeinen Handlungsnormen -, sondern es verschwinde auch das Bewußtsein, daß Normen und Verwaltungsvorschriften zwei grundverschiedene Dinge seien. Damit aber gehe die Effektivität der gesetzgebenden Versammlungen verloren, sie wandelten sich von demokratischen Legislativen zu demokratischen Regierungen, die nicht mehr ihrer Aufgabe genügten, permanent gültige Regeln zu entwickeln, sondern sich den Anforderungen des Tagesgeschäfts unterwürfen. Die Aufgabe des Regierens sei jedoch nicht Aufgabe demokratischer Versammlungen, da es sich hierbei um Fragen der effektiven Organisation und Mittelverwendung handele und die Effektivität unter notwendig subjektiven Mehrheitsinteressen leide, indem die Versorgung etwa von Wählergruppen in den Vordergrund rücke (ebd., S. 22-24).¹⁵³¹⁵⁴ Dies stellt ein Beispiel dar für die in Abschnitt 3.2.2.5 erwähnte distributive Gerechtigkeit, bei der durch politische Werturteile interpersonelle Gerechtigkeit definiert wird.

Hinzu kommt schließlich ein weiterer Aspekt, der auch der *Public Choice*-Theorie und zu einem gewissen Teil auch älteren Zweigen der Finanzwissenschaft nicht unbekannt ist. Mit der Zunahme der Aufgaben der demokratischen Entscheidungsgremien schwinde die Sachkenntnis ihrer einzelnen Mitglieder. Dies habe die Konsequenz, daß spezialisierte Experten die eigentlichen Entscheidungen trafen. Denen sei gemein, daß sie nicht nur die komplexen Institutionen besser begriffen als die entscheidenden Politiker, sondern daß für sie zugleich deren

¹⁵³ Dies kann dann auch wieder als ein Beispiel für das weiter oben erwähnte politische Unternehmertum verstanden werden.

¹⁵⁴ Auch bei SCHMÖLDERS (1955/1965, S. 101-113) wird dieser Gedanke mit ähnlicher Besorgnis vorgetragen.

Vorhandensein von existentieller Bedeutung sei: So beraubt beispielsweise die Steuervereinfachung den Steuerexperten seiner Einkünfte, weshalb er ein natürliches Interesse am status quo hat. Dementsprechend werde sich ihr Rat niemals gegen diese komplexen Institutionen richten. Diejenigen dagegen, die sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen sie ausdrücken, würden von den Politikern nicht als Experten angesehen, weil ihre Sachkenntnis notwendig weniger detailliert sei (HAYEK 1960a, S. 290 f.). Die Konsequenz sei ein unaufhörliches Wachstum der Bürokratie (HAYEK 1979, S. 144) mit dem Ergebnis zunehmender Staatstätigkeit und potentiell zunehmenden Verstößen gegen die in Abschnitt 3.2.2 formulierten Anforderungen an Normensysteme.

Ursprünglich wurde der Gedanke eines unaufhörlichen Wachstums der Bürokratie, also der Staatstätigkeit, in einem empirischen 'Gesetz' von ADOLPH WAGNER (1835-1917) formuliert und zieht sich seither - auch die Kombination mit der Expertokratie - wie ein roter Faden durch die Finanzwissenschaft. SCHMÖLDERS (1955/1965, S. 102-107) nennt hierzu etwa die soziologischen Arbeiten MAX WEBERS (1864-1920), der den Selbsterhaltungstrieb der Bürokratie als pathologisch kennzeichnete, und das ironisch-hilflose Gesetz von CYRIL NORTHCOTE PARKINSON (* 1909), nach dem jeder Beamte die Zahl seiner Untergebenen zu vermehren suche. In der neueren Finanzwissenschaft, die letztgenannte zwei Quellen in der Regel nicht nennt, wird häufig auf das Bürokratie-Modell (1971) WILLIAM NISKANENS verwiesen. NISKANEN vergleicht darin die Bürokraten mit nutzenmaximierenden aufstiegswilligen Individuen, die eine positive Korrelation zwischen individueller Bezahlung und Unternehmensgewinnen zögen. Auch wenn Bürokraten in der Regel fixe Einkommen erhielten, gebe es für sie doch eine positive Korrelation von öffentlichem Ansehen und Macht mit der Größe des von ihnen verwalteten Budgets. Ziel der Bürokraten sei daher Budget- und Aufgabenmaximierung (ROSEN 1995, S. 134-137). Für die besondere Macht der Experten wird von der neueren Finanzwissenschaft auf eine Fortentwicklung der oben schon erwähnten Gruppentheorie OLSONS und die dort formulierten Konsequenzen eines hohen Organisationsgrads der Experten verwiesen (ebd., S. 144).

Ein Mangel der Theorie HAYEKS ist, daß er diese mit der parlamentarischen Mehrheitsdemokratie verbundenen Phänomene nur zu beschreiben und zu kritisieren vermag. Denn seine Lösung, die im folgenden Abschnitt skizziert wird, ist zu radikal, als daß eine konsequente Umsetzung zu erwarten wäre. Die neuere Finanzwissenschaft verhält sich hier, wie unten zu sehen ist, pragmatischer.

3.2.3.2 HAYEKS idealisierte Vorstellung der Entstehung von Normen

Seine Kritik an den vielfachen Verstößen gegen die in Abschnitt 3.2.2 skizzierten Anforderungen an Normensysteme hat HAYEK in diversen Aufsätzen¹⁵⁵ zu einem Gegenvorschlag in Form einer idealisierten Vorstellung der Normenentstehung veranlaßt. Hierbei ist anzumerken, daß sich dieser Vorschlag durchaus als Bruch gegenüber der im Abschnitt 3.2.2 geschilderten evolutorischen Regelentstehung verstehen läßt, weil HAYEKS Entwurf auf einer rationalen Basis beruht. Insoweit ist hier die wohl größte theoretische Ähnlichkeit der Vorstellungen HAYEKS mit den vertragstheoretischen Ansätzen der *Virginia School* zu finden (VANBERG 1981, S. 35-41). Dieser Entwurf wird im folgenden vorgestellt und einigen aus der neueren Finanzwissenschaft bekannten Entwürfen gegenübergestellt.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur offensichtlichen Unterscheidbarkeit zwischen Normen und Verwaltungsvorschriften schlägt HAYEK ein Zweikammersystem vor, in dem beide Kammern verschiedene Aufgaben haben und auch auf unterschiedliche Weise besetzt werden. Bei diesen Versammlungen handelt es sich um Legislative und Exekutive in Reinform, d. h. mit dem wohlverstandenen Gegensatz von Normenentstehung und ausführender Gewalt (HAYEK 1979, S. 111 f.).

Als Aufgaben der *Legislative* definiert HAYEK ein auf lange Fristen bezogenes Handeln, das sich in der Erzeugung von Normen in allen Bereichen der Regeln eines gerechten Verhaltens, die an den in 3.2.2 genannten Postulaten orientiert sind, äußere. Hierzu gehörten nicht nur die Erzeugung von Rechtsnormen des Privat- und Strafrechts, sondern auch alle Fragen der Besteuerung¹⁵⁶ sowie Regulierungen, die wegen allgemein erkennbarer Mängel *Spontaner Ordnungen*¹⁵⁷ notwendig würden, z. B. Produktions- oder Konstruktionsbestimmungen zur Aufrechterhaltung von Sicherheits- und Gesundheitsstandards (ebd., S. 114 f.). Die Bestimmung der Zusammensetzung der Legislative - ebenso wie die der Exekutive - kann durchaus als demokratisch bezeichnet werden, jedoch nur in dem Sinne, als Auswahlverfahren stattfinden, an denen durch Normen wohldefinierte Teile der Bevölkerung passives und aktives Wahlrecht besitzen (ebd., S. 113). Zur Absicherung einer stabilen, auf lange Sicht arbeitenden Körperschaft (RUPP 1979, S. 98) definiert HAYEK die Wahlperiode auf fünfzehn Jahre und schließt die

¹⁵⁵ Siehe hierzu die Aufzählung in: HAYEK 1979, S. 191 f..

¹⁵⁶ Vgl. Abschnitt 3.3.3.

¹⁵⁷ Vgl. Abschnitt 3.3.1.

Möglichkeit der Wiederwahl aus, um Anreize für politisches Unternehmertum einzuschränken. Zur Vermeidung von Expertentum dürften nur erfolgreiche Manager im Alter von 45 Jahren gewählt werden und zwar ausschließlich von allen 45-jährigen Bürgern, wobei jedes Jahr ein Fünfzehntel der gewählten Mitglieder ersetzt werde (HAYEK 1979, S. 113). Um Phänomene des *Bargaining* zu vermeiden, seien von der Wahl all diejenigen auszuschließen, die sich in finanzieller Abhängigkeit vom Staat befänden, also etwa Arbeitslose, Rentner oder Beamte (ebd., S. 120). Allerdings sollte vor dem Hintergrund einer derart verkrüppelten Demokratie - IOANNIDES (1992, S. 149) schreibt von 'Entpolitisierung der Politik' - die Überlegung erlaubt sein, ob nicht ähnlich effektive Ergebnisse auch durch ein Losverfahren mittels Zufallszahlen zu erzielen wären, das in seiner Durchführung preiswerter und mindestens ebenso gerecht wäre.

Die *Exekutive* - oder 'regierende Versammlung' (ebd., S. 119) - definiert HAYEK als einen vollständig den Entscheidungen der Legislative untergeordneten Apparat, dessen Aufgaben sich auf die Organisation der Regierung und Entschließungen über die Verwendung der ihr anvertrauten personellen und materiellen Ressourcen beschränkten (ebd.). Hierbei hält er das heute übliche Maß an Zentralisierung, wie es eigentlich nur für Volkswirtschaften im Kriegszustand üblich sei, nicht für erforderlich. Deshalb setzt er sich für Regierungsentscheidungen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip ein, nach dem nur das zentral geregelt werden solle, was auf regionaler oder lokaler Ebene nicht geregelt werden könne (ebd., S. 132 f.). Da die Exekutive relativ bedeutungslos ist, hat HAYEK nichts gegen eine demokratische Wahl entlang von Parteilinien einzuwenden, wobei er jedoch das Mehrheitswahlrecht und maximal zwei Parteien für wünschenswert hält, da sonst Anarchie-Zustände drohten. Innerhalb dieser Regierungen könnte durchaus nach dem Mehrheitsprinzip vorgegangen werden, weil die von der Legislative entsprechend der in Abschnitt 3.2.2 genannten Postulate erzeugten und bindenden Normen jeglichen Machtmißbrauch verhinderten (ebd., S. 119 und Fn. 6, S. 192).

Eine Durchbrechung dieses strikten Schemas der Gewaltenteilung läßt HAYEK nur für den Fall von Notständen zu, wenn - wie in Abschnitt 3.2.2.2 erwähnt - gesellschaftliche *Spontane Ordnungen* für kurze Zeit auf lokaler oder nationaler Ebene in *Organisationen* umgewandelt werden dürften. Dann sei es die Legislative, die den Notstand ausrufe und einen Teil ihrer Befugnisse an die Exekutive delegiere, und es sei auch die Legislative, die die Notstandszeiten wieder für beendet erkläre (ebd., S. 123-125).

Im vorigen Abschnitt wurde bereits betont, daß dieser Vorschlag HAYEKS wohl zu radikal sei, als daß mit einer Umsetzung zu rechnen wäre. Dennoch lassen sich mit etwas Phantasie Parallelen zur Realität herstellen. So kann man nach RUPP (1979, S. 100) das bundesrepublikanische Verfassungsgericht als legislative Versammlung im Sinne HAYEKS deuten. Denn auch die Amtszeit der Verfassungsrichter dauert mit zwölf Jahren einen längeren Zeitraum, die Richter müssen das vierzigste Lebensjahr überschritten haben und sie dürfen weder dem Bundestag, dem Bundesrat, der Bundesregierung oder entsprechenden Organen eines Bundeslandes angehören. Hinzu kommt, daß der Wahlmodus verhindern soll, daß darin die parteipolitischen Kräfteverhältnisse dieser Organe widergespiegelt werden. Auch hat das Gericht eine hinlängliche Unabhängigkeit gegenüber der Politik. Schließlich werden die Richter einzeln und zu unterschiedlichen Zeitpunkten bestimmt, so daß die Kontinuität innerhalb des Gerichtes von den jeweiligen parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen unberührt bleibt (ebd., S. 102).

Hinzu kommt daß Teile des HAYEKSchen Vorschlags auch wirtschaftswissenschaftliche Relevanz besitzen, da sie - wiederum von anderen Autoren unter anderen Prämissen formuliert - Eingang in die moderne Finanzwissenschaft und insbesondere in deren *public choice*-theoretischen Zweig gefunden haben. So nennt ROSEN (1995, S. 145 ff.) die Möglichkeit der Einführung verfassungsmäßiger Beschränkungen des Haushaltsrechts, was die Möglichkeiten einer willkürlichen *Bargaining Democracy* einschränken würde.

Weiterhin ist als Konsequenz des im vorigen Abschnitt erwähnten NISKANEN-Modells zur Begrenzung des Einflusses der Bürokratie und Expertokratie die Bindung der Bezahlung der Beamten und Experten an ihr Budget denkbar (ebd., S. 150 f.) - oder, wie es heute vielbeachtete Praxis in der neuseeländischen Notenbank ist, die Bindung der Bezahlung der Notenbanker an vorher politisch oder verfassungsmäßig definierte Zielerreichung.¹⁵⁸

Auch die Frage der Dezentralisierung wird diskutiert, allerdings nicht wie bei HAYEK unter dem Vorzeichen des Bürokratieabbaus, sondern aus der Vorstellung heraus, die Präferenzen der Bürger unterschieden sich örtlich bezüglich der Ausstattung mit Öffentlichen Gütern. Dieser Gedanke wird durch die nach CH. M. TIEBOUT als *TIEBOUTscher Wanderungsmechanismus* (1956) bezeichnete Idee ergänzt, die Bürger würden bei von der Gemeindeausstattung abweichenden Präfe-

¹⁵⁸ Siehe hierzu etwa WALSH 1995. Diese Innovation ist vor dem Hintergrund weitergehender konstitutioneller Reformen zu betrachten. Seit 1984 wandelte sich Neuseelands Gesellschaftsordnung - SIMKIN (o.J., S. 20) zufolge - in eine nach HAYEKSchen Prinzipien gestaltete Wirtschaft um. Siehe zum Umfang das genannte Paper von SIMKIN.

renzen eine Abstimmung mit den Füßen vornehmen und sich eine andere Gemeinde suchen (BLANKART 1994, S. 504-508).

Schließlich stammt von den beiden führenden *Public Choice*-Theoretikern JAMES M. BUCHANAN (* 1919) und GORDON TULLOCK ein Vorschlag, der ebenfalls für die Entstehung von Normen entsprechend der im Abschnitt 3.2.2 formulierten Postulate geeignet wäre, der aber stärker in der Wirklichkeit verhaftet wäre als die oben skizzierte Vorstellung HAYEKS. Der Grundgedanke ihres Ansatzes besagt, daß es bei staatlichem Handeln immer einen Widerspruch zwischen eingesetzten Zwangsmitteln und individueller Freiheit gebe. Auf der Ergebnisebene lasse sich dieser Widerspruch nicht auflösen, sondern nur auf der Ebene des Entscheidungsverfahrens und hätte dann auf der Ergebnisebene seine Bedeutung verloren. Folglich müsse man beispielsweise über eine einstimmig, möglicherweise unter der Bedingung des in Abschnitt 3.2.2.3 erwähnten RAWLSSchen *Schleiers des Unwissen* erlassene Verfassung normieren, wann und in welchem Umfang individuelles Handeln durch den Staat beschnitten werden dürfe (KIRSCH 1997, S. 119, S. 137). Übertragen auf die Entstehung aller anderen Normen würde sich bei diesem Vorschlag keine demokratische Farce ergeben wie bei der oben skizzierten Idee HAYEKS.

3.3 PRAKTISCHE AUFGABEN DES STAATES

In der Einleitung zu diesem Kapitel wurde darauf hingewiesen, daß erhebliche theoretische Vorarbeiten nötig sind, damit HAYEKS praktische Konzeption staatlichen Handelns mißverständnisfrei dargestellt werden kann. Deshalb wurde in diesem Kapitel zunächst HAYEKS ganz allgemeine sozialtheoretische Vorstellung der *Spontanen Ordnungen* skizziert, die wirtschaftswissenschaftliche Relevanz gewinnt, wenn man sie auf Märkte anwendet und sowohl mit dem rationalistischen Gegenentwurf der *Organisation* als auch mit der neoklassischen Mikroökonomie vergleicht. Sodann wurde auf HAYEKS Entwurf einer liberalen Gesellschaftsordnung eingegangen, auf die hierauf basierenden Anforderungen an Normensysteme, die individuelles wie staatliches Handeln determinieren, und auf die Entstehung der Normen, deren wirtschaftswissenschaftliche Relevanz sich bei der kritischen Auseinandersetzung mit dem Entscheidungsprozeß innerhalb der hierbei erforderlichen staatlichen Institutionen zeigte.

Verwendet man die üblichen Kategorien der Wirtschaftstheorie, so ist festzustellen, daß HAYEKS von den je einzelnen Individuen ausgehenden ökonomischen Vorstellungen so wie die anderen auf dem Boden der verschiedenen Richtungen der Grenznutzentheorie beruhenden Ansätze mikroökonomisch sind.¹⁵⁹ Im neoklassischen Zweig der Mikroökonomie wird staatliches Handeln in der Regel dann als gerechtfertigt angesehen, wenn irgendeine Form von Marktversagen vorliegt. Ähnlich wird auch bei HAYEK argumentiert, der staatliches Handeln vor allem dann für geboten hält, wenn die an sich zweckfreien *Spontanen Ordnungen* zu gravierenden gesellschaftlichen Problemen führen. Dabei findet sich bei ihm keine über die in den Anforderungen an Normensysteme¹⁶⁰ formulierten Bedingungen hinausgehende Beschränkung staatlichen Handelns, sofern die Funktionsweise marktlicher *Spontaner Ordnungen* nicht außer Kraft gesetzt wird (HAYEK 1960a, S. 220-222):

“In consequence, a government that is comparatively inactive but does the wrong things may do much more to cripple the forces of a market economy than one that is more concerned with economic affairs but confines itself to actions which assist the spontaneous forces of the economy” (HAYEK 1960a, S. 222).

¹⁵⁹ Zwar können seine frühen produktions- und konjunkturtheoretischen Schriften als Beitrag zur Makroökonomie verstanden werden, doch ist in ihnen seine Sozialtheorie noch nicht entwickelt, die hier als grundlegend angesehen wurde.

¹⁶⁰ Vgl. Abschnitte 3.2.2.2 bis 3.2.2.6.

Dagegen ist bei HAYEK keine Argumentation in makroökonomischen Kategorien zu finden, zu denen etwa staatliche stabilisierungs-, struktur- oder konjunkturpolitische Maßnahmen zählen. Einzig Kritik und Unverständnis ist in Äußerungen zu derartig motiviertem staatlichen Handeln zu finden.¹⁶¹ Allerdings erstaunt dies vor dem Hintergrund der in Abschnitt 3.1.1 dargestellten Charakteristika *Spontaner Ordnungen* nicht besonders, weil makroökonomische Aggregate gerade die Funktionsweise dieser Ordnungen und gerade auch des verstreuten Wissens verbergen und somit makroökonomisch ausgerichtetes Eingreifen leicht zu erheblichen Störungen dieser komplexen Phänomene führen kann.¹⁶² Dies hat jedoch die Konsequenz, daß Probleme wie Arbeitslosigkeit oder konjunkturelle Überhitzung bei HAYEK individualisiert sind und keine Rechtfertigung für interventionistisches staatliches Handeln bieten.

In diesem Abschnitt wird zunächst auf HAYEKS Rechtfertigungen staatlicher Eingriffe bei gesellschaftlichen Problemen, die aus Mängeln *Spontaner Ordnungen* resultieren, eingegangen. Im Anschluß daran werden einige armutsbekämpfende Ansätze in HAYEKS Denken erwähnt, soweit sie nicht bereits unter dem Aspekt der Mängel *Spontaner Ordnungen* berücksichtigt wurden. Hierbei zeigt sich in gewisser Hinsicht ein Widerspruch zu dem im Abschnitt 3.2.2.5 formulierten Postulat der Gerechtigkeit, der sich nur insoweit auflösen läßt, als die Sozialtheorie HAYEKS bei Anwendung auf die Wirklichkeit einen Teil ihrer Radikalität verliert.¹⁶³ Danach werden auf ähnliche Weise Finanzierungsaspekte behandelt, da staatliches Handeln nur gestützt auf materielle und personelle Ressourcen seiner Bürger möglich ist. Alle bislang genannten Teile werden jeweils durch Anmerkungen zur wirtschaftswissenschaftlichen Relevanz ergänzt. Im letzten Teil dieses Abschnitts wird auf einige Bereiche staatlichen Handelns eingegangen, die von übergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind und bei denen HAYEK die Teilnahme des Staates für überflüssig, wenn nicht gar für schädlich hält. Teilweise haben HAYEKS Vorstellungen in diesem Bereich in den letzten Jahrzehnten erhebliche wirtschaftspolitische Relevanz bekommen. Das Referenzbeispiel hierfür ist

¹⁶¹ Zum Teil wurde diese Kritik bereits im Abschnitt 3.2.2.5 bei der Darstellung von HAYEKS ablehnender Haltung zu Fragen der distributiven Gerechtigkeit deutlich.

¹⁶² Dieser Gedankengang findet sich besonders ausgeprägt in HAYEKS Argumentation gegenüber einem analytischen Werkzeug der Makroökonomie, der Statistik, in seiner *Theory of Complex Phenomena* (HAYEK 1964/1967, S. 29 ff.). Hierin ist im Übrigen eine Parallele zu den Gedanken zu sehen, die im Umfeld des *Wiener Kreises* entwickelt wurden (Vgl. Abschnitt 2.2.3).

¹⁶³ Siehe hierzu auch die verschiedentlich von KLEY gemachten Anmerkungen (KLEY 1994, S. 60, S. 83).

Großbritannien,¹⁶⁴ weshalb an einigen Stellen auf dortige praktische Erfahrungen eingegangen wird.

3.3.1 Mängel *Spontaner Ordnungen* als Rechtfertigung staatlichen Handelns

Die in einigen Werken HAYEKS zu findenden Äußerungen über Handlungsoptionen des Staates, die aus gesellschaftlichen Problemen resultieren, die man als Mängel an sich zweckfreier *Spontaner Ordnungen* bezeichnen könnte, lassen sich nach den aus der heutigen Theorie der Wirtschaftspolitik bekannten Kategorien des Marktversagens ordnen. In diesem Abschnitt wird daher zunächst auf Externalitäten, dann auf Öffentliche Güter und schließlich auf unvollständigen Wettbewerb eingegangen.

3.3.1.1 Externalitäten

Externalitäten werden heute gemeinhin entsprechend der neoklassischen Wohlfahrtsökonomik, deren Denken in den dreißiger bis fünfziger Jahren marktskeptisch ausgerichtet und deren Vorgehensweise der Vergleich einer idealisierten mit der tatsächlichen Marktstruktur war (MONISSEN 1983, S. 51 f.), über die Produktions- oder Nutzenfunktion eines Individuums definiert, in der mindestens ein Parameter vorhanden ist, der sich zumindest teilweise der Kontrolle des Individuums entzieht (FRITSCH/ WEIN/ EWERS 1993, S. 54).¹⁶⁵ HAYEK zieht den Begriff der 'Nachbarschaftseffekte' dem der 'Externalität' vor, da er letzteren eher im Zusammenhang mit Öffentlichen Gütern verwendet (HAYEK 1979, S. 43 f.). Seine Definition der Nachbarschaftseffekte ähnelt jedoch der heutigen Verwendung des Begriffs 'Externalität': Nachbarschaftseffekte resultierten aus Wirkungen

¹⁶⁴ Nach BARRY (1987, S. 116 f.) war das Gedankengut HAYEKS der wichtigste Einzeleinfluß auf die britische *Conservative Party*. Der Einfluß HAYEKS auf das britische intellektuelle Leben kann unter den folgenden in dieser Arbeit bislang schon genannten Begriffen zusammengefaßt werden: Antirationalismus und Theorie der *Spontanen Ordnungen* (vgl. Abschnitt 3.1), die hieraus abgeleitete Markttheorie (vgl. Abschnitt 3.1.2), die Lehre vom Rechtsstaat (vgl. Abschnitt 3.2.2), das Versagen des Begriffs der sozialen Gerechtigkeit (vgl. Abschnitt 3.2.2.4) und der Zerfall der demokratischen Gesellschaft unter dem Einfluß von speziellen Interessengruppen (vgl. Abschnitt 3.2.3.1). Gleiches bestätigt auch die Autobiographie MARGARET THATCHERS (* 1925), die von 1979 bis 1990 britische Regierungschefin war (vgl. THATCHER 1995, S. 51, S. 85).

¹⁶⁵ Beinhaltet eine derartige Funktion U außer deren eigenen Parametern X_i ($i = 1, \dots, n$) einen weiteren Parameter Y , der sich zumindest teilweise der Kontrolle des Individuums entzieht, also $U = U(X_1, X_2, \dots, X_i, Y)$, so verwendet man heute gemeinhin den Begriff 'Externalität' (FRITSCH/ WEIN/ EWERS 1993, S. 54).

des Eigentums eines Individuums, die für dasjenige anderer von großer Bedeutung seien (HAYEK 1960a, S. 341).

Durch Nachbarschaftseffekte entstünden Probleme, die durch das Postulat der Vertragsfreiheit nicht gedeckt seien.¹⁶⁶ Dabei schließt HAYEK allerdings nicht aus, das diese Probleme auch über die Existenz von in *Spontanen Ordnungen* herausgebildeten Institutionen gelöst werden könnten, die die Rechte schwächerer Wirtschaftseinheiten gegenüber denen stärkerer durchsetzen. Dieser Gedanke ist in der heutigen Wirtschaftstheorie als das nach dem Wirtschafts-‘Nobelpreis’-Träger RONALD H. COASE (* 1910) benannte *COASE-Theorem* bekannt, das allerdings nur bei kleinen Kollektiven erfolgversprechend zu sein scheint (FRITSCH/WEIN/ EWERS 1993, S. 85-92).

Die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe ergibt sich für HAYEK in den Bereichen des Wohnungsbaus und der Stadtplanung resultierend aus Armutphänomenen.¹⁶⁷ So übten die Städte wegen großer Verdienstmöglichkeiten und anderer Vorteile eine hohe Anziehungskraft für diejenigen aus, deren Produktivität durch die städtischen Beschäftigungsmöglichkeiten steige und Lohnzuwächse ermögliche, die trotz höherer städtischer Lebenshaltungskosten zu einem größeren verfügbaren Einkommen führe. Zur Minimierung dieser Kosten sei es individuell rational, sich preiswerten Wohnraum zu nehmen, der vor allem in den Zentren der Städte zu finden sei, wo alte Wohnungen auf wegen großer Nachfrage hochpreisigen Grundstücken aus spekulativen Gründen nicht erneuert würden. Diese Herausbildung von Slums, also ärmlicher Wohngegenden, bedeute eine Bedrohung für andere in den Zentren ansässige Individuen durch steigende Kriminalität, also durch externe Kosten. Diese müßten durch staatlichen Zwang auf die Slumbewohner umgelegt werden, da sie, nicht die Spekulanten, von HAYEK als Verursacher dieser Externalität angesehen werden. Weiters sei staatliches Handeln erforderlich, um Mindestwohnstandards zu erlassen, mit denen möglicherweise der Ansiedlung in Slums von vornherein vorgebeugt werden könne, oder um bessere Wohnmöglichkeiten zu subventionieren, was allerdings Anreiz zu weiterer Landflucht biete (HAYEK 1960a, S. 346-348).

In jedem Fall sei jedoch Stadtplanung erforderlich, die durch allgemeine Regeln derartige aus der Vertragsfreiheit resultierende Externalitäten unterbinde, ohne dabei durch organisierende Vorgaben den Marktprozeß zu beeinträchtigen (ebd.,

¹⁶⁶ Vgl. Abschnitt 3.2.2.6.

¹⁶⁷ Wobei die Abschnitte 3.2.2.4 und 3.2.2.5 zeigten, daß die allgemeine Behebung von Armut inkompatibel mit HAYEKS Anforderungen an Normensysteme ist, mit denen eine

S. 349 f.). Ebenfalls seien andere staatliche Störungen *Spontaner Ordnungen* zu vermeiden, beispielsweise durch Einführung von Mietobergrenzen, also Eingriffen in die Preisbildung unter Verwendung willkürlichen staatlichen Zwangs¹⁶⁸, die zur Folge hätten, daß die sonst mit wechselndem Einkommen normalen Wohnungswechsel außer Kraft gesetzt würden und die Sanierungsbereitschaft der Eigentümer sinke (ebd., S. 344 f.). Ebenso sei staatlicher Wohnungsbau zu vermeiden, sofern hierfür nicht bestimmte Kriterien erfüllt seien,¹⁶⁹ da er zur Verdrängung von privaten Anbietern preiswerten Wohnraums führe.

Externe Effekte resultierend aus Armutsphänomenen sind in der heute gängigen Wirtschaftstheorie nicht zu finden. Meist zieht man sich darauf zurück, es handle sich bei den erwähnten Effekten um pekuniäre Externalitäten, die aus dem allgemeinen Marktgeschehen herrührten und staatlich nicht zu korrigieren seien, weil dies durch die marktlichen Kräfte hervorgebracht werde (FRITSCH/ WEIN/ EWERS 1993, S. 55). Hierbei werden jedoch die von HAYEK erwähnten Verzerrungen des Preismechanismusses außer acht gelassen.

Von größerer Bedeutung sind in der heutigen Wirtschaftstheorie dagegen technologische Externalitäten (ebd.), die HAYEK auch erwähnt, dabei jedoch bezweifelt, ob hier staatliches Eingreifen wünschenswert ist. Ein Beispiel hierfür ist für ihn die Frage, ob aus Verträgen, die sich ex post als gegen die Interessen der Vertragsparteien und der Umwelt gerichtet erweisen, staatliches Handeln gerechtfertigt werden kann (HAYEK 1960a, S. 230 f.). Denn wie in Abschnitt 3.1.1.2 entwickelt wurde, ist seine Vorstellung vom menschlichen Wissen ja gerade, daß es individuell begrenzt und gesellschaftlich verstreut sei und daß die Individuen auf dieser Basis agieren sollten, damit es über evolutorisch entwickelte *Spontane Ordnungen* zu gesellschaftlichem Fortschritt komme. Staatliches Eingreifen an dieser Stelle bedeutet damit notwendig, willkürlichen Gebrauch begrenzten planerischen Wissens über das Zustandekommen *Spontaner Ordnungen* zu stellen. HAYEK bejaht daher uneingeschränkt lediglich die Setzung bestimmter staatlicher Standards, die den Charakter Öffentlicher Güter haben.¹⁷⁰

Auch bei einem weiteren Beispiel für technologische Externalitäten, der aus individuellem Handeln resultierenden Umweltzerstörung und dem Abbau nichterneuerbarer Rohstoffe mit der Belastung folgender Generationen durch externe Kosten des Ersatzes, bezweifelt HAYEK den Sinn von Staatseingriffen. So seien vie-

Einschränkung der Vorteile, die er sich aus der Existenz *Spontaner Ordnungen* verspricht, verhindert werden soll.

¹⁶⁸ Vgl. Abschnitt 3.2.2.3.

¹⁶⁹ Vgl. Abschnitt 3.3.2.

le Probleme in diesem Bereich dadurch verursacht, daß es keine privaten Verfügungsrechte über Naturschätze gebe. Erst Privateigentum führe zu effizienterer Nutzung knapper Ressourcen beziehungsweise neuen Technologien (ebd., S. 368 f.) wegen des Entdeckungsverfahrens im Marktprozeß. Diesem Gedanken entspricht in der Theorie der Wirtschaftspolitik heute die Idee der handelbaren Schädigungsrechte, die unter anderem in den Vereinigten Staaten auch in der praktischen Politik Anwendung gefunden haben (FRITSCH/ WEIN/ EWERS 1993, S. 112 f.). Allerdings kommt dieser Ansatz in der heutigen Wirtschaftstheorie nicht ohne den Staat aus, der Schädigungshöchstmengen definieren und die Versteigerung dieser Rechte durchführen muß.

Somit kann geschlossen werden, daß HAYEKS Betrag zu Externalitäten im Ganzen optimistischer ist als die Sichtweise, die in der heutigen Wirtschaftstheorie zu diesem Bereich des Marktversagens zu finden ist.

3.3.1.2 Öffentliche Güter unter Einschluß der Meritorik

Öffentliche Güter werden in der heutigen Wirtschaftstheorie über zwei Merkmale definiert, die sie von privaten Gütern unterscheiden. Einerseits ist dies die *Nichtgeltung des Ausschlußprinzips*, die man auch als technologische Externalität deuten kann, weil durch das Angebot außerhalb des Marktes diejenigen Individuen, die dieses Gut verwenden, in ihrer Nutzenfunktion einen extern determinierten Zusatznutzen verbuchen können, während bei den Produzenten externe Kosten dadurch entstehen, daß die Konsumenten diese Güter zu Preisen beziehen können, die nicht die tatsächlichen Kosten widerspiegeln (FRITSCH/ WEIN/ EWERS 1993, S. 255). Im Anschluß an die Studie von DE JASAY (1989) ist es üblich geworden, dieses Merkmal lediglich als öffentliche, also politische Entscheidung anzusehen. Jedes Gut sei ausschließbar:

“What the exercise teaches is that ‘excludability’ is a variable property of universe of goods, being reflected in variable exclusion costs. This is a good reason to stop talking about the non-excludability of *public* goods and talk instead of the greater or lesser exclusion costs of goods *in general*” (DE JASAY 1989, S. 61).¹⁷¹

Das zweite Merkmal Öffentlicher Güter ist die *Nichtrivalität im Konsum*, die derart zu deuten ist, daß die Nutzung durch einen weiteren Konsumenten nur unerhebliche oder gar keine zusätzlichen Grenzkosten verursacht (FRITSCH/ WEIN/ EWERS 1993, S. 256). DE JASAY (1989, S. 157 f.) dagegen argumentiert, daß

¹⁷⁰ Vgl. Abschnitt 3.3.1.2.

¹⁷¹ Als Beispiel für die Ausschließbarkeit von Tageslicht nennt DE JASAY (1989, S. 61, Fn. 14) etwa die einst in England praktizierte Fenstersteuer.

dieses Merkmal nur für kleine Gruppen Gültigkeit besitze, da sonst Überfüllungszustände einträten. Er läßt sie daher nur als ein der *Nichtausschließbarkeit* untergeordnetes Merkmal zu.

HAYEK verwendet das Merkmal der *Nichtrivalität des Konsums* gar nicht. Wie im letzten Abschnitt erwähnt, betrachtet er die Öffentlichen (oder Kollektiv-) Güter als Externalität und definiert sie einzig über die *Nichtausschließbarkeit* aufgrund technischer Unmöglichkeit oder prohibitiv hoher Kosten (HAYEK 1960a S. 222; HAYEK 1979, S. 44). Er steht damit der DE JASAYSchen Definition nicht fern. Anders als politisch ließe sich die Bereitstellung Öffentlicher Güter auch vor dem Hintergrund des begrenzten Wissens des Staates nicht rechtfertigen. Damit hat sich im Kern seit den Zeiten SMITHS das Argument für das staatliche Angebot *bestimmter* Güter nicht geändert.¹⁷² Es bleibt politisch, wenngleich wissenschaftlich erscheinende Formulierungen dies verschleiern sollen.

HAYEK erwähnt allerdings auch, daß Phänomene, die heute als *Moral Hazard* bezeichnet werden,¹⁷³ das Angebot Öffentlicher Güter in großen Gruppen erzwingen können (HAYEK 1979, S. 44). Als Bedingung hierfür formuliert er jedoch - und dies unterscheidet ihn von der modernen Wirtschaftstheorie - daß die öffentliche Bereitstellung entsprechend der in Abschnitt 3.2.2.2 formulierten Postulats der Freiheit von Zwang und analog zu seiner Idealvorstellung der Entstehung von Normen¹⁷⁴ nicht gegen den Willen von Minderheiten durchgesetzt werden dürfe, sofern nicht bestimmte Gütereigenschaften von diesen Minderheiten übersehen werden können.¹⁷⁵ Weiterhin setzt er sich entsprechend der in Abschnitt 3.2.3.2 erwähnten Idee des *TIEBOUTSchen Wanderungsmechanismus* für die lokale oder regionale Bereitstellung Öffentlicher Güter ein (ebd., S. 45).

HAYEK (ebd., S. 44, S. 62 f.) bezeichnet nicht nur solche Güter als öffentlich, die entsprechend der in Abschnitt 3.2.2.2 genannten Definition unter das staatliche Gewaltmonopol zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit gesellschaftlicher Normensysteme fallen würden, wie den staatlichen Schutz der Privatsphäre sowie der Gesellschaft vor Gewalt, Krankheitsepidemien oder Naturkatastrophen. Er zählt hierzu vielmehr auch Straßen - mit Ausnahme von Autobahnen, bei denen Benut-

¹⁷² Vgl. Abschnitt 2.2.1.3.

¹⁷³ Der Anglizismus *Moral Hazard* kennzeichnet individuell rationales Verschweigen von Präferenzen wegen Nichtausschließbarkeit des je einzelnen Individuums bei staatlicher Bereitstellung Öffentlicher Güter.

¹⁷⁴ Vgl. Abschnitt 3.2.3.2.

¹⁷⁵ Letzteres kennzeichnet den unten erwähnten Fall der Meritorik. Erwähnt werden sollte jedoch auch, daß der Politiker HAYEK ganz im Sinne der Formulierungen KLEYS (1994, S. 60, S. 83) den Mehrheitswillen dann gelten läßt, wenn das je einzelne Individuum einen Nettonutzen aus allen bereitgestellten Öffentlichen Gütern ziehen kann (HAYEK 1979, S. 45).

zungsgebühren erhoben werden könnten -, die staatliche Einführung und Garantie von Standards über Maße¹⁷⁶, die Bereitstellung von Informationen wie Katastern, Landkarten und Statistiken ebenso wie von Qualitätszertifikaten, Lizenzen und Gesundheits- oder Sicherheitsstandards für bestimmte auf dem Markt angebotener Güter und Dienstleistungen.

Die staatliche Bereitstellung Öffentlicher Güter bedeutet für HAYEK jedoch nicht notwendigerweise staatliche Produktion. Genauso wenig bedeutet staatliche Bereitstellung für ihn, daß der Staat einmal und für immer als Anbieter auftreten müsse. So zeigten Erfahrungen mit technischem Fortschritt, daß der früher unmögliche Ausschluß heute z. B. beim Fernsehen technisch möglich sei, sich also Öffentliche zu privaten Gütern wandelten (ebd., S. 47).¹⁷⁷ Von erheblicher Bedeutung sind diese Einschränkungen für Güter, die im weiteren Sinne ebenfalls als Öffentliche Güter bezeichnet werden können, die aber insbesondere dann privat bereitgestellt werden könnten, wenn der Staat die privaten Anbieter durch Subventionen für den öffentlichen Charakter dieser Güter kompensiere. Hierzu zählten etwa Theater, Sportanlagen oder sonstige öffentlich genutzte Gebäude (ebd., S. 48). Hierbei ist bezeichnend, daß HAYEK analog zu der in Abschnitt 3.1.2 entwickelten Idee, daß neue Bedürfnisse zunächst diejenigen einiger weniger seien, also den Charakter von Luxusgütern hätten, ehe sie zu normalen Gütern des Massenmarktes würden, auch bei Öffentlichen Gütern nicht ausschließt, daß sie zunächst Luxusgüter für wenige seien, ehe sich die Bedürfnisstruktur der Individuen ändere und der Staat die Bereitstellung für den Massenmarkt fördere. Hierzu zählt er etwa das öffentliche Ausbildungswesen, öffentliche Krankenhäuser, Bibliotheken und Museen (ebd., S. 49 f.). Auch für kollektive Güter gilt also die Idee der *Spontanen Ordnungen* als Entdeckungsverfahren zukünftiger Bedürfnisse.

Die zuletzt genannten Güter werden entsprechend einer Tradition der deutschen Finanzwissenschaft, die der deutsch-amerikanische Ökonom RICHARD A. MUSGRAVE (* 1910) im englischsprachigen Raum bekanntgemacht hat¹⁷⁸, gele-

¹⁷⁶ Obgleich man eigentlich erwarten könnte, daß sich Standards als Ergebnisse *Spontaner Ordnungen* herausbilden, wie dies in verschiedenen Branchen tatsächlich geschieht, indem etwa die CD die Schallplatte ersetzt oder sich die 3½-Zoll-Diskette gegen die 5¼-Zoll-Diskette durchsetzt.

¹⁷⁷ Auf den Fall, daß Güter öffentlich bereitgestellt werden, obgleich sich hierfür nach HAYEKS (1979, 56-60) Ansicht keine ökonomische Rechtfertigung finden läßt - er nennt Geld, Post, Energie, Transportwesen und Telekommunikation - wird unten in Abschnitt 3.3.4 eingegangen.

¹⁷⁸ Auf MUSGRAVE geht auch zumindest teilweise (neben den Beiträgen von PAUL A. SAMUELSON [* 1915], KNUT WICKSELL [1851-1926] und ERIK LINDAHL [1891-1960]) die Konzeption Öffentlicher Güter zurück. MUSGRAVE benennt als Quellen der deutschen Tra-

gentlich als *Meritorische Güter* bezeichnet. Der Inhalt der Bedeutung dieses Konzepts hat sich zwar in den Schriften MUSGRAVES mehrfach verändert,¹⁷⁹ aber die Kernaussage ist, daß es staatliche (Real-)Transfers an Menschen mit geringem Einkommen mit einer Bindung an die Verwendung dieser Transfers geben sollte. Sie stellen einen Eingriff in die individuellen Präferenzen durch den paternalistischen Staat dar, der aus übergeordneten Erwägungen meine, die individuellen Wahlhandlungen bei objektiv beschränkter Entscheidungsfähigkeit - also bei Kindern, Behinderten oder unzureichend informierten Personen - durch (natürliche) Umverteilung zur Erfüllung von Gemeinschaftsbedürfnissen korrigieren zu müssen (ANDEL 1984, S. 630-637; TIETZEL/ MÜLLER 1998, S. 105). MUSGRAVE plädiert für die Einbeziehung meritorischer Güter in die Finanzwissenschaft, weil

“a realistic view of the fiscal scene cannot avoid noticing many instances where policy seems to aim at interfering with rather than responding to individual preferences” (MUSGRAVE, RICHARD A./ MUSGRAVE, PEGGY B. (1980³): *Public Finance in Theory and Practice*. New York et al.. S. 84. Zitiert nach: ANDEL 1984, S. 638).

Die Meritorischen Güter stellen damit den Fall Öffentlicher Güter dar, bei dem die *Nichtausschließbarkeit* am stärksten der Entscheidungen des Staates unterworfen ist.

Auch wenn man die explizite Formulierung des Konzepts der Meritorischen Güter vergeblich in den Werken HAYEKS suchen wird, ist bei ihm doch im Bereich der Bildungsgüter die Vorstellung vorhanden, daß der Staat sich über die Präferenzen der Individuen hinwegsetzen dürfe und die gegebene Begründung ähnelt der von MUSGRAVE:

“Knowledge is perhaps the chief good that can be had at a price, but those who do not already possess it often cannot recognize its usefulness” (HAYEK 1960a, S. 376).

Zwar basieren die Gedanken, die er entwickelt, weitgehend auf den in Abschnitt 3.2.2 entwickelten Anforderungen an Normensysteme, und es wurde bereits in Abschnitt 3.2.1 erwähnt, daß HAYEK kein Anhänger irgendwelcher Minimalstaatskonzeptionen ist, doch lassen sich die im folgenden dargestellten Ideen nur auf

ditionen ADAM HEINRICH MÜLLERS (1779-1829) *Elemente der Staatskunst* (1809), in der die öffentlichen Finanzen für notwendig erachtet werden, um Gemeinschaftsbedürfnisse zu befriedigen (MUSGRAVE 1997, S. 74). Weiterhin weist er auf EMIL SAXS (1845-1927) *Grundlegung der theoretischen Staatswissenschaft* (1887) hin, in der erstmals eine Grenznutzenanalyse öffentlicher Güter durchgeführt wurde (ebd., S. 75). Weiterhin nennt er die Ableitungen GERHARD COLMS (1897-1968) (*Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsaufgaben. Ein Beitrag zur Finanztheorie* [1927]) und PFLEIDERERS (*Die Staatswissenschaft und das Sozialprodukt* [1930]) (ebd.). Auf diesen Beiträgen und denen SAMUELSONS, WICKSELLS und LINDAHLs basierte seine *Theory of Public Finance* (1958) (ebd., S. 76).
Einen Überblick über den Bedeutungswandel gibt ANDEL 1984, S. 630-637.

¹⁷⁹

Grundlage der paternalistischen Meritorik-Konzeption der deutschen Finanzwissenschaft, in der HAYEK ausgebildet wurde, sowie dem schon mehrfach erwähnten Widerspruch zwischen seiner abstrakten Sozialtheorie und seinen praktischen Vorstellungen erklären.

Obwohl HAYEK sich dafür ausspricht, die Verschiedenheit der Individuen zu achten¹⁸⁰ und die daraus resultierende materielle Ungleichheit nicht durch willkürliche Konzepte distributiver Gerechtigkeitsvorstellungen zu verändern¹⁸¹, spricht er sich für Eingriffe des Staates im Bereich der Bildung aus, die als meritorisch bezeichnet werden können. Er tut dies vor allen Dingen deshalb, weil Wissen eine Schlüsselrolle in seiner Konzeption *Spontaner Ordnungen* spielt¹⁸² und auch zum Verständnis der Institutionen, in denen Regierung und Normenentstehung erfolgt,¹⁸³ erforderlich sei (ebd., S. 377). Grund hierfür ist, daß die Individuen ihre grundlegende Ausbildung zu einem Zeitpunkt erhielten, da sie als Kinder noch nicht eigenverantwortlich handelten. Zwar sei es im Allgemeinen das Beste für sie, ihre Eltern für sie entscheiden zu lassen, doch seien die Eltern nicht immer frei, ihre Kinder so zu behandeln, wie sie es für sinnvoll erachteten. Deshalb sei es zumindest erforderlich, die Eltern von staatlicher Seite zu einer Mindestausbildung ihrer Kinder zu verpflichten (ebd.). Hierbei sei es jedoch - wie bei den oben erwähnten anderen Öffentlichen Gütern - nicht erforderlich, daß der Staat als Anbieter dieser Bildungsgüter in Erscheinung trete, sondern es reiche, daß er Bildungsziele definiere. Ein staatliches Angebot von Bildung könne vielmehr zu einer Kontrolle der Individuen führen - ein Gedanke, der starke Ähnlichkeiten zur organisierten Gesellschaft¹⁸⁴ aufweist (ebd., S. 378-380). Deshalb macht sich HAYEK stark für einen Vorschlag, der vom Monetaristen MILTON FRIEDMAN (* 1912) in dessen *Role of Government in Education* (1955) entwickelt wurde. Nach diesem Vorschlag erhielten die Eltern vom Staat Gutscheine für eine Grundausbildung ihrer Kinder, die sie frei bei einem Bildungsträger ihrer Wahl einlösen könnten und bei über das Grundangebot hinausgehenden Wünschen diese selbst finanzieren könnten. Lediglich in dünnbesiedelten Landstrichen sei ein staatlich unterhaltenes Bildungswesen akzeptabel (ebd., S. 381, S. 526, Fn. 5). Höhere Bildung hingegen bedürfe keiner staatlichen Subventionen, weil sie sich in der Regel in größeren Verdienstmöglichkeiten für die Empfänger

¹⁸⁰ Vgl. Abschnitt 3.2.2.4.

¹⁸¹ Vgl. Abschnitt 3.2.2.5.

¹⁸² Vgl. Abschnitt 3.1.1.2.

¹⁸³ Vgl. Abschnitt 3.2.3.2.

¹⁸⁴ Vgl. Abschnitt 3.1.3.

niederschlage. Daher sei hier zu erwarten, daß sie privat finanziert werde (ebd., S. 381-384).

Dieser Gedanke schlägt sich in der Praxis vieler Länder beispielsweise durch die Erhebung von Studiengebühren nieder. Für Individuen aus ärmeren Bevölkerungsschichten ist eine derartige Vorgehensweise jedoch nur bei funktionierenden Kapitalmärkten vorstellbar, die Kredite auf Humankapital zulassen. Dieser Gedanke ist in der Bildungsökonomie umstritten, weil aus höherer Bildung ein größerer makroökonomischer Nutzen entstehen kann, der beispielsweise in höheren volkswirtschaftlichen Wachstumsraten¹⁸⁵ oder größeren öffentlichen Budgets bedingt durch ein höheres Einkommensniveau besteht. Trotzdem hat es in den letzten Jahrzehnten mehrmals Bestrebungen gegeben, die HAYEKschen und FRIEDMANSchen Vorschläge in die Praxis umzusetzen. So war die Diskussion um eine bildungsgutscheinfinanzierte Bildung Bestandteil der politischen Diskussion in Großbritannien und den Vereinigten Staaten in den Siebziger und Achziger Jahren (GREEN 1987, S. 157). In der Bundesrepublik wurden diese Gedanken erneut in den Neunziger Jahren durch einen Vorschlag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (1996) aufgegriffen, die durch Einrichtung eines Bundesausbildungsförderungsfonds die in der Realität nicht vorhandenen vollständigen Kapitalmärkte simulieren wollte. Diese Idee weist überraschende Ähnlichkeiten zu einem späteren Gedanken HAYEKs (1979, S. 61 f.) auf,

“students loans repayable out of the higher earnings to which such training leads”

einzuführen.

Es kann also geschlossen werden, daß HAYEK sich bei seiner Konzeption Öffentlicher Güter auf dem Niveau der heutigen Wirtschaftstheorie bewegt. Seine Äußerungen zur Meritorik sind zwar vor dem Hintergrund seiner Sozial- und Rechtstheorie kritisch zu bewerten, befinden sich aber zugleich im Rahmen der von der deutschen Finanzwissenschaft geprägten Vorstellungen und besitzen erhöhte wirtschaftspolitische Relevanz. Zudem sind kaum Unterschiede zu den weiter oben entwickelten geistesgeschichtlichen Wurzeln auszumachen.¹⁸⁶

¹⁸⁵ Siehe hierzu etwa die Kapitel 8 der Studie von DENISON (1967).

¹⁸⁶ Vgl. Abschnitt 2.2.1.3 und die dort gemachten Ausführungen zu den wirtschaftspolitischen Vorstellungen von SMITH und die Parallelen hierzu in Abschnitt 2.3.2.2, der die wirtschaftspolitischen Gedanken MENGERS zum Inhalt hatte.

3.3.1.3 Unvollständiger Wettbewerb

Dieser Abschnitt hat zum Ziel, für die Entwicklung *Spontaner Ordnungen* schädliche Merkmale unvollständigen Wettbewerbs aufzuzeigen und zu skizzieren, worin die staatliche Reaktion bestehen kann. Hierbei ist sowohl das Angebot auf Güter- wie das auf Faktormärkten von Belang.

Zunächst ist HAYEKS Verständnis von Unvollkommenheiten auf Gütermärkten von Interesse, da auch in der wirtschaftspolitischen Praxis Wettbewerbsverzerrungen meist auf der Güterebene untersucht werden. Hierzu ist einzugrenzen, wann HAYEK unvollständigen Wettbewerb auf Gütermärkten für schädlich hält, denn wie bei der Behandlung seiner Markttheorie in Abschnitt 3.1.2 bereits deutlich wurde, betrachtet er - ähnlich wie seine nationalökonomischen Vorgänger, MENGER und WIESER - die von der Neoklassik fast schon als Paradigma gepflegte Vorstellung, die vollständige Konkurrenz sei der zu beobachtende Normalfall, als vollkommen unrealistische Überschätzung dessen, was auf realen Märkten als Wettbewerb wahrzunehmen sei und er als *Spontane Ordnung* kennzeichnet. So sei in der Praxis insbesondere keine homogene Anbieterstruktur anzutreffen, sondern der je einzelne Anbieter habe besondere Vorteile bestehend etwa in Fähigkeiten, Standort oder innerbetrieblichen Traditionen.

Vor diesem Hintergrund wehrt sich HAYEK entschieden dagegen, Größe oder Marktmacht einzelner Unternehmungen für sich genommen zum Kriterium staatlichen Eingreifens zu machen, wie er diese überhaupt auf das Nötigste zu begrenzen sucht, denn

„[a]s I cannot repeat too often, government-supervised monopoly always tends to become government-protected monopoly; and the fight against bigness only too often results in preventing those very developments through which size becomes the antidote of size“ (HAYEK 1979, S. 77-79, hier: S. 79).

Generell sei zu trennen zwischen politischem Mißbrauch unternehmerischer Macht und rein ökonomischen Größenvorteilen etwa durch partiell sinkende Durchschnittskosten oder eine effektivere Nutzung der Produktionsfaktoren. Auch Stärke beim Einkauf auf Faktormärkten, die bei Nachfragemonopolen auf regionalen Arbeitsmärkten bei Produktionsverlagerungen zu hoher regionaler Arbeitslosigkeit führt, sei kein Grund zu staatlichem Eingreifen, da solches die Verletzung der in Abschnitt 3.2.2 skizzierten Anforderungen an Normensysteme bedeute, nach denen Ungleiches, also z. B. ein mittelständisches und ein Großunternehmen, gleich und frei von Willkür zu behandeln seien. Selbst bei hohen Gewinnen sei keine Schädigung durch die Existenz monopolistischer Unternehmen erkennbar, wenn dabei ihr Angebot effizienter sei, als dies beim Vorhandensein

kleinerer Unternehmungen unter Wettbewerbsbedingungen zu erwarten sei. Schaden entstehe nach HAYEK erst dann, wenn es Unternehmen gelänge, durch Einsatz von Zwang Wettbewerb zu verhindern (ebd., S. 80-83).

Staatliches Handeln bestünde im Fall einer derartigen Wettbewerbsbeschränkung darin, potentielle Wettbewerber quasi als Aufpasser zu installieren und sie mit Mitteln gegen Preisdiskriminierungen auszustatten. Dies sei sinnvoller, als eine staatliche Aufsichtsbehörde zu installieren, wie bereits obiges Zitat zeigte. Auch im Fall von Kartellen, die durch Einsatz von Zwang die sich evolutorisch entwickelnden Ergebnisse *Spontaner Ordnungen* zu unterdrücken suchten, wenn sie ihren Interessen zuwider liefen, hält es HAYEK für sinnvoll, auf staatliche Kontrollbehörden zu verzichten, die fallweise und nach willkürlichen Kriterien entscheiden könnten. Stattdessen befürwortet er, hier analog zu den in Abschnitt 3.2.2 dargelegten Anforderungen an Normensysteme ein ausnahmsloses Kartellverbot zu erlassen, für das er als Beispiel einer praktischen Umsetzung den US-amerikanischen *Sherman Act* von 1890 nennt (ebd., S. 85-87).¹⁸⁷

HAYEKS Vorstellungen über schädliche Merkmale unvollständigen Wettbewerbs auf Gütermärkten gleichen dem aus der neueren Wirtschaftstheorie bekannten Konzept der *contestable markets*. Bei diesem Konzept geht es weniger darum, Größe und Marktmacht staatlich zu beschränken, als vielmehr potentiellen Markteinsteigern problemlosen Zugang zu Absatz- oder Beschaffungsmärkten zu gewähren, nach Möglichkeit Markteintritts- und Marktaustrittsbarrieren in Form von *sunk costs*, also irreversiblen Aufwendungen, zu vermeiden und Preisdiskriminierungen durch alte Monopolisten gegenüber Neueinsteigern zu verhindern (FRITSCH/ WEIN/ EWERS 1993, S. 143).

Unvollständigen Wettbewerb auf der Ebene der Faktormärkte macht HAYEK insbesondere auf den Arbeitsmärkten aus. Die dort zu findenden Gewerkschaften kritisiert er analog zu den wettbewerbsverhindernden Kartellen als nicht konform mit den Anforderungen, die er - wie in Abschnitt 3.2.2 dargelegt - an gesellschaftliche Normensysteme stellt, und identifiziert sie zudem als einen der Hauptgründe für Inflation.¹⁸⁸

HAYEK kritisiert die Gewerkschaften nicht so sehr aus der Perspektive der Steigerung der Verhandlungsmacht des je einzelnen arbeitssuchenden Individuums gegenüber den Unternehmen, sondern er bestreitet, daß hieraus jedes Individuum

¹⁸⁷ Als Gegenbeispiel nennt er das bundesdeutsche Wettbewerbsrecht, dessen letzte Instanz die Ministererlaubnis ist (HAYEK 1979, S. 87). Siehe auch Abschnitt 3.2.2.6.

¹⁸⁸ Als weiteren, ebenso wichtigen Grund für Inflation sieht er die staatliche Bereitstellung von Geld an, vgl. Abschnitt 3.3.4.1.

innerhalb der Gruppe abhängig Beschäftigter Nutzen ziehen könnte. Dies gelinge nur in dem sehr unwahrscheinlichen Fall, in dem der vollständige Gewinn aus dem Einsatz unbegrenzten Drucks gegen Arbeitgeber auf alle Arbeitnehmer, egal ob beschäftigt oder nicht, zu gleichen Teilen umverteilt werden könne (HAYEK 1960a, S. 270). Gegenüber diesem Argument ist allerdings kritisch anzumerken, daß HAYEK seine sonst getroffene österreichische Annahme der Inhomogenität der Wirtschaftssubjekte außer acht läßt und unterstellt, daß die Ergebnisse eines Arbeitskampfes von allen Individuen auf gleiche Weise in ihren je einzelnen Nutzenfunktionen antizipiert würden. Davon abgesehen ähnelt sein Gedanke den *Insider-Outsider-Theorien*, die vermehrt in den achtziger Jahren von postKEYNESIANISCHER Seite die traditionelle Wirtschaftstheorie bereichert haben.¹⁸⁹

In diesen Theorien und bei HAYEK existiert die Vorstellung, daß gewerkschaftliches Handeln nur denen nutze, die bereits mit einem Arbeitsplatz versorgt seien. Denn gewerkschaftliches Handeln erhöhe den Lohn gewerkschaftlich organisierter Beschäftigter und verhindere zugleich, daß die Arbeitslosen durch einen niedrigeren individuellen Lohnsatz Zugang zum Arbeitsmarkt bekämen (ebd.). Somit antizipiert HAYEK, dessen Markttheorie - wie in Abschnitt 3.1.2 gezeigt - einen Gegenentwurf zur neoklassischen Theorie darstellt, deren arbeitsmarkttheoretische Vorstellung, Beschäftigung sei eine negative Funktion des Lohnsatzes.

Die Anziehungskraft der Gewerkschaften für die beschäftigten Arbeitnehmer bestehe weniger in ihrer Fähigkeit, hohe Löhne gegen die Arbeitgeber durchzusetzen als vielmehr darin, diese Löhne auch gegenüber arbeitslosen Arbeitnehmern zu verteidigen und deren Beschäftigung zu geringeren als den von den Gewerkschaften durchgesetzten Lohnsätzen zu verhindern. Damit sei es der geduldeten, den in Abschnitt 3.2.2 dargelegten Anforderungen an Normensysteme widersprechende gewerkschaftliche Zwang, der Arbeitslosigkeit erzeuge (ebd., S. 270 f.), die HAYEK somit wie die neoklassische Theorie rein angebotsseitig erklärt.¹⁹⁰

Neben der gewerkschaftlichen Fähigkeit, unter Anwendung von Zwang gegen Arbeitgeber und Arbeitslose hohe Löhne durchzusetzen, versteht HAYEK die Gewerkschaften generell als Organisationen, die außerhalb der gesellschaftlichen Normensysteme stehen, deren Anforderungen in Abschnitt 3.2.2 skizziert wurden. Denn ganz allgemein betrachtet, würden alle ihre Methoden, egal ob kon-

¹⁸⁹ Einen Überblick gibt ROMER 1996, S. 465-469.

¹⁹⁰ HAYEK erklärt die Mitgliedschaft der Beschäftigten in den Gewerkschaften allerdings nicht nur aus ihrer Attraktivität, gegen Arbeitgeber und Arbeitslose hohe Löhne durchzusetzen, sondern auch aus dem Zwang gegenüber den eigenen Mitgliedern, die über psychologischen und moralischen Druck zur Verfolgung der gewerkschaftlichen Ziele veranlaßt würden (HAYEK 1960a, S. 273).

form mit den Normen oder nicht, als legal angesehen (ebd., S. 274 f.). Mit diesem Einfluß auf staatliche Politik erhalten die Gewerkschaften - wie in Abschnitt 3.2.3.1 erwähnt - den Charakter von Para-Regierungen.

Zusätzlich zu dem vielfachen Verstoß gegen gesellschaftliche Normensysteme kritisiert HAYEK die Gewerkschaften, weil sie auf zweierlei Weise den Informationscharakter des Preissystems, also eines der wichtigsten Ergebnisse *Spontaner Ordnungen* in der Wirtschaftstheorie,¹⁹¹ zerstörten. So habe ihr Einfluß auf die relativen Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Arbeitergruppen, die von einer Gewerkschaft vertreten würden, den Effekt einer größeren Konformität und Rigidität, während zwischen verschiedenen, von unterschiedlichen Gewerkschaften vertretenen Arbeitnehmergruppen funktional nicht zu erklärende Lohnunterschiede entstünden. Zusätzlich werde hierdurch die Mobilität der Arbeitnehmer eingeschränkt. Die Gefahr, die HAYEK hierin sieht, bestehe darin, daß gegen die marktlich entstandene *Spontane Ordnung* 'Preismechanismus', die als Werkzeug zur Vermittlung des verstreuten Wissens über die Fähigkeiten der je einzelnen Arbeitnehmer dient, als *Organisation* formierende Angebotsmonopole verschiedener gewerkschaftlich normierter Arbeitsarten entstünden (ebd., S. 272 f.).

Die andere Art, mit der die Gewerkschaften den Informationscharakter des Preissystems - und möglicherweise sogar das Preissystem als solches - zerstörten, bestehe darin, daß sie zwar in der Lage seien, über ihre Zwangsmittel die Nominallöhne der Beschäftigten zu beeinflussen, nicht aber die Reallöhne. Mit ihrer Nivellierung der Lohnunterschiede verursachten sie abnehmende Anreize für die Beschäftigten, durch Produktivitätsteigerungen einen höheren Reallohn zu erzielen. Bei auf diese Weise sinkender Arbeitsproduktivität müßten die Arbeitgeber die Preise erhöhen, um die Lohnsteigerungen zu finanzieren (ebd., S. 271; HAYEK 1979, S. 95).

Anders als im Fall von Kartellen, schlägt HAYEK jedoch kein staatliches Verbot der Gewerkschaften vor, da er in ihrem Vorhandensein durchaus nützliche Aspekte erkennen kann. So sei ihre Existenz in Lohnverhandlungen hilfreich, sofern alle unterschiedlichen Interessen durch sie vertreten würden. Sie seien weiterhin dazu in der Lage, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und sie könnten ihren Mitgliedern Hilfe zur Selbsthilfe leisten (ebd., S. 275 f.). HAYEK schlägt daher vor, daß der Staat bei gewerkschaftlicher Mitgliederwerbung den Einsatz von Zwangsmitteln verbieten solle. Weiterhin sei die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und jegliche Privilegierung der Gewerkschaftsmitglieder im Sinne

¹⁹¹ Vgl. Abschnitt 3.1.2.

von Insidern gegenüber Nichtmitgliedern im Sinne von Outsidern zu unterbinden. Schließlich seien alle in Tarifaueinandersetzungen eingesetzten gewerkschaftlichen Zwangsmaßnahmen den gesellschaftlichen Normensystemen zu unterwerfen (ebd., S. 278). Mit Umsetzung dieser drei relativ simplen Vorschläge wären die Gewerkschaften in der Tat den Anforderungen an Normensysteme, wie sie in Abschnitt 3.2.2 skizziert wurden, unterworfen. Der Nebeneffekt wäre allerdings - und dies ist in der Realität in Staaten wie Großbritannien, den Vereinigten Staaten oder der Bundesrepublik inzwischen der Fall - daß die Gewerkschaften ihrer Macht beraubt wären. Bezogen auf Großbritannien zeigt GREEN (1987, S. 206), daß HAYEKS speziell auf Gewerkschaften ausgerichtete Beiträge (*Full Employment at Any Price* [1975] und *Unemployment and the Unions* [1984²]) die THATCHER-Administration zu einschneidenden Maßnahmen gegenüber den Gewerkschaften motivierten, die das Aufstellen von Streikposten, Sympathie- und Solidaritätsaktionen und politische Streiks verboten. Weiterhin wurde die zivilrechtliche Haftung für Arbeitskämpffolgen wiedereingeführt und Vereinbarungen zur Sicherung gewerkschaftlicher Interessen wie der Sicherung der Mitgliedschaft und der Anerkennung des Verhandlungsmonopols der Gewerkschaften geschwächt. Schließlich wurden innergewerkschaftliche Abstimmungen gesetzlich vorgeschrieben, das heißt, den Gewerkschaften wurde das Verfahren zur organisatorischen Willensbildung gesetzlich vorgeschrieben.¹⁹²

¹⁹² Siehe auch CLARK 1985, S. 165-177.

3.3.2 Armutsphänomene als Handlungsoption des Staates

Weiter oben wurde schon an einigen Stellen auf staatliches Handeln eingegangen, das auch den Umgang mit Armutsphänomenen zum Inhalt hatte. So wurde in Abschnitt 3.3.1.1 auf die von HAYEK betonte Notwendigkeit von Stadtplanung und staatlichem Wohnungsbau hingewiesen, um Externalitäten aus innerstädtischer Slumbildung zu begegnen. Auch wurde in Abschnitt 3.3.1.2 erwähnt, daß HAYEK sich für auf regionale Phänomene bezogenes staatliches Handeln ausspricht. Die dabei und innerhalb *Spontaner Ordnungen* auftretenden Unterschiede hält er hingegen für nicht so relevant, als daß sich hieraus die Notwendigkeit staatlichen Handelns ableiten ließe (HAYEK 1979, S. 133). Es gibt aber über diese wenigen Hinweise hinaus auch konkretere Vorstellungen HAYEKS, wie auf Armutsphänomene von staatlicher Seite reagiert werden sollte.

Zwar wäre es nach den oben gemachten Ausführungen zu HAYEKS Kritik am Begriff der distributiven - oder sozialen - Gerechtigkeit¹⁹³ mit Sicherheit verkehrt, hier zu behaupten, der Politiker HAYEK im Sinne KLEYS (1994, S. 60, S. 83) würde gegenüber Armutsphänomenen ein sozialpolitisches Engagement des Staates befürworten, zumal ein dies für die Betroffenen ein Privileg darstellen würde.¹⁹⁴ Tatsächlich sind HAYEKS Ausführungen jedoch pragmatischer, als die oben skizzierten Anmerkungen zu den Anforderungen an Normensysteme hinsichtlich Gleichheit¹⁹⁵ und Gerechtigkeit¹⁹⁶ vermuten ließen. So bestreitet er nicht die Notwendigkeit, den Begriff der Armengesetzgebung des 18. Jahrhunderts im Hinblick auf die Bedingungen der heutigen Gesellschaften zu modernisieren. Er bestreitet also nicht die Pflicht der Gesellschaft, in Fällen extremer Armut oder extremen Hungers aufgrund von Umständen, die außerhalb der individuellen Verantwortung liegen, einzugreifen. Dabei versteht es sich für ihn wie von selbst, daß eine wohlhabende Gesellschaft den Armen mehr geben solle, als ein lebenserhaltendes Existenzminimum. Zugleich wird bei ihm aber auch hervorgehoben, daß diese öffentliche Hilfe nur für die Zeit individueller Hilflosigkeit gewährt werden sollte, also zeitlich zu befristen sei (HAYEK 1960a, S. 285 f.).

Allerdings ist HAYEK ein Vertreter des Subsidiaritätsprinzips, das besagt, daß die jeweils niedrigste Einheit - so möglich - Güter bereitstellen soll. Daher liegt es für ihn nahe, ein auf Zwang zur Selbstvorsorge beruhendes Sozialversicherungssy-

¹⁹³ Vgl. Abschnitt 3.2.2.5.

¹⁹⁴ Vgl. Abschnitt 3.2.2.3.

¹⁹⁵ Vgl. Abschnitt 3.2.2.4.

stem zu fordern.¹⁹⁷ Wie in Abschnitt 3.2.2.2 ausgeführt, strebt er zwar die Minimierung von Zwang an, doch bei Ausübung von Zwang solle ein Gewaltmonopol des Staates bestehen, und dieser staatliche Zwang solle die Individuen frei von Privilegien oder Willkür treffen.¹⁹⁸ Der Zwang zur Sozialversicherung solle jedoch nicht meritorisierend sein,¹⁹⁹ sondern den Staat davor bewahren, auch in den Fällen existenzsichernd eingreifen zu müssen, in denen eine individuelle Vorsorge möglich gewesen wäre wie bei selbstverschuldeten Unfällen, bei den extremen Bedürfnissen des Alters, Arbeitslosigkeit, Krankheit etc. (ebd.).

Eine notwendige Folge des von ihm präferierten Sozialversicherungssystems ist, daß der Staat die Herausbildung der Sozialversicherungsträger fördern soll, jedoch setzt HAYEK sich analog zu seiner Argumentation im Fall Öffentlicher Güter²⁰⁰ dafür ein, daß - wo dies möglich ist - die Versicherungsdienstleistungen privat erbracht werden (ebd., S. 286 f.). Dies ist ein Gedankengang, der wiederum auf seiner Vorstellung basiert, *Spontane Ordnungen* seien besser dazu in der Lage, das gesellschaftlich verstreute Wissen auf effiziente Weise zu händeln, als dies gelenkten *Organisationen* möglich wäre.²⁰¹ Zudem ist bei ihm die Befürchtung vorhanden, daß eine staatlich betriebene Versicherungsanstalt politischen Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit unterworfen werden könnte und damit zu einem willkürlichen Ideen folgenden Umverteilungsinstrument werde, dessen Ergebnis eine dem Mehrheitsprinzip unterworfenen organisierte Gesellschaft sei (ebd., S. 288 f.).²⁰² Ein Beispiel stellen hierfür versicherungsfremde Leistungen in bundesrepublikanischen Pflichtversicherungen dar, deren Zweck Umverteilung, nicht aber Versicherung gegen die Notzeiten des persönlichen Lebens ist.

Der Gedanke eines staatlich zumindest unterstützten Sozialversicherungssystems wird in den Wirtschaftswissenschaften weitgehend unterstützt, wenn auch die Begründung sich insoweit von derjenigen HAYEKS unterscheidet, als der Versicherungsgedanke selbst keiner Rechtfertigung bedarf. Stattdessen werden in

¹⁹⁶ Vgl. Abschnitt 3.2.2.5.

¹⁹⁷ Es ist allerdings zu den bereits gemachten und noch folgenden Ausführungen darauf hinzuweisen, daß HAYEK in seiner *Political Order of a Free People* (HAYEK 1979) den in der *Constitution of Liberty* (HAYEK 1960a) geäußerten Gedanken zur Zwangssozialversicherung kritischer gegenübersteht. Zwar findet sich der Versicherungsgedanke auch dort noch. Er tritt jedoch zurück hinter die stärker betonte Forderung nach einem individuellen Grundeinkommen, das es der individuellen Entscheidung überlassen würde, wie mit der eigenen Armut umzugehen wäre.

¹⁹⁸ Vgl. Abschnitt 3.2.2.3.

¹⁹⁹ Vgl. Abschnitt 3.3.1.2.

²⁰⁰ Vgl. Abschnitt 3.3.1.2.

²⁰¹ Vgl. Abschnitt 3.1. Siehe hierzu auch HAYEK 1960a, S. 288.

²⁰² Vgl. Abschnitte 3.2.2.5 und 3.2.3.1. Siehe auch die dort formulierten Gedanken zum Expertentum, die HAYEK auch auf und gerade auf ein staatlicherseits bereitgestelltes Sozialversicherungssystem bezogen haben will.

der Regel Begründungen für die staatlich garantierte Zwangsversicherung gegeben, die in der Regel auf der Vorstellung basieren, ein privatwirtschaftliches Versicherungssystem werde Individuen aus Risikogruppen von der Versicherung ausschließen (*adverse selection*) oder diesen Individuen den Anreiz geben, Informationsasymmetrien zum Verschweigen ihrer Risiken gegenüber den Versicherungen zu nutzen (*moral hazard*) (ROSEN 1995, S. 196 f., S. 219).

Zusätzlich zu den sehr allgemeinen Anmerkungen zur Sozialversicherung finden sich bei HAYEK auch konkretere Vorstellungen zu staatlichen Handlungsoptionen bei verschiedenen Armutspänomenen, welche die bislang gemachten Ausführungen ergänzen.

Bei der Versicherung gegen Altersarmut lehnt er das sogenannte *Umlageverfahren*, das als intergenerationale Altersvorsorge gekennzeichnet werden kann, als willkürliche Umverteilung und unnötige Kapitalstocksvernichtung ab. Stattdessen tritt er für das sogenannte *Kapitaldeckungsverfahren* ein, bei dem von dem je einzelnen Individuum ein persönlicher Kapitalstock angespart wird. Staatliche Aufgabe ist dann für ihn vor allem der Schutz dieses Systems vor Inflation²⁰³ (HAYEKS 1960a, S. 295-297). In der sonstigen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur finden sich gleichberechtigt beide Ansätze, je nach dem ob die Autoren die Aufgabe staatlicher Umverteilung bejahen oder verneinen. Wahrscheinlich ist eine werturteilsfreie Behandlung dieser Fragestellung unmöglich.

HAYEKS Gedanken zum Bereich der Krankenversicherung, deren Entwicklung er für erstrebenswert hält, unterliegen sozialDARWINistisch geprägten Vorstellungen. So sei bei dem enormen medizinischen Fortschritt eine hieran orientierte Versorgung für alle nicht finanzierbar und die Bereitstellung eines für alle auf niedrigem Niveau basierenden Standards sei nicht wünschenswert. Daher sei die Gesundheitsfürsorge an den Verdienstmöglichkeiten der je einzelnen Individuen zu orientieren und insbesondere denen Heilung zu geben, die über hohe Verdienstmöglichkeiten verfügten (ebd., S. 299 f.). Auch wenn die Argumentation in der sonstigen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur weniger offen sozialDARWINistisch ausfällt, ist der gleiche Gedanke auch hier vorhanden, da hier oft durch einen Vergleich der nachgefragten Menge von Gesundheitsgütern zwischen dem Versicherungs- und dem versicherungslosen Zustand durchgeführt wird und dabei suggeriert wird, die Mehrnachfrage im Versicherungszustand bedeute eine Ressourcenverschwendung (ROSEN 1995, S. 220).

²⁰³ Siehe zu HAYEKS Inflationsbegriff Abschnitt 3.3.4.1.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung hält HAYEK eigentlich staatliche Hilfe nur dann für geboten, wenn die Arbeitslosigkeit für das Individuum unvorhersehbar und plötzlich komme, weil er in den anderen Fällen die Arbeitslosenversicherung verdächtigt, Anreize für Arbeitslosigkeit zu geben. In Anbetracht eines sich immer schneller wandelnden Arbeitsmarktes hält er die theoretisch gebotene Trennung zwischen vorhersehbarer und unvorhersehbarer Arbeitslosigkeit jedoch praktisch für schwer ermittelbar und setzt sich daher für ein an alle Arbeitslosen ausgezahltes Existenzminimum ein (HAYEK 1960a, S. 301 f.).²⁰⁴ Der Gedanke der Begünstigung von Arbeitslosigkeit durch die Existenz von Arbeitslosenversicherungen hat auch die sonstige wirtschaftswissenschaftliche Literatur beschäftigt und den Anreiz zu diesen Sachverhalt bestätigenden ökonometrischen Studien gegeben (ROSEN 1995, S. 214-216). Wie dem praktisch entgegenzuwirken sei, ist aber noch Gegenstand der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion.

3.3.3 Finanzierungsaspekte

Nachdem in den vorangegangenen Abschnitten mehrfach betont wurde,²⁰⁵ daß normengebundene Aktivitäten des Staates im durch die Vorstellung der *Spontanen Ordnungen* gekennzeichneten Wirtschaftsprozeß ein wesentlicher Bestandteil von HAYEKs Wirtschaftstheorie sind, und nachdem gerade in den letzten beiden Abschnitten sehr deutlich wurde, welche tiefgreifende staatliche Eingriffe auch in HAYEKs Konzeption einer Marktwirtschaft notwendig werden können, ist nun auf die Finanzierung staatlichen Handelns einzugehen. Wie aus den Anmerkungen in den letzten beiden Abschnitten erkennbar ist, ist HAYEKs Staat - materiell betrachtet - weitgehend besitzlos. Denn die Bereitstellung staatlicher Erzeugnisse wie beispielsweise Öffentlicher Güter oder Sozialversicherungsleistungen erfolgt zwar auf staatliche Veranlassung und finanziert aus staatlichen Mitteln, jedoch nicht aus staatlicher Produktion. Die beiden einzigen herausragenden Eigenschaften des Staates sind sein Gewaltmonopol,²⁰⁶ die Möglichkeit also, innerhalb der Anforderungen an Normensysteme²⁰⁷ Zwang auf individuelles Handeln auszuüben, und die hierauf basierende Fähigkeit, entsprechend dieser Anforderungen Normen zu erlassen. Zur Finanzierung seiner Aufgaben erläßt der Staat daher Normen, die die Besteuerung der Individuen regeln und setzt diesen

²⁰⁴ In der *Constitution of Liberty* (HAYEK 1960a) findet sich zusätzlich die Forderung nach begleitender staatlicher Geldpolitik. Diese ist jedoch seit seinen Vorstellungen zur *Entnationalisierung des Geldes* (HAYEK 1976/1977) hinfällig.

²⁰⁵ Siehe etwa den expliziten Hinweis in Abschnitt 3.2.1.

²⁰⁶ Vgl. Abschnitt 3.2.2.2.

Zwang auf alle Individuen unter Beachtung der Prinzipien der Gleichheit, Gerechtigkeit und Abwesenheit von Willkür und Privilegien durch.

Da bei HAYEK die Vorstellung vorhanden ist, daß sich ein Staat sowohl direkter als auch indirekter Besteuerung bedienen sollte,²⁰⁸ folgt aus den eben genannten Anforderungen, daß die direkte Besteuerung proportional erfolgen sollte. Proportionalität genüge den Prinzipien der Gleichheit und Willkürlosigkeit, weil unabhängig von der Höhe des Einkommens und frei von Willkür ein gleicher prozentualer Anteil an den Staat als Steuer zu leisten ist. Sie genügt aber auch dem Prinzip der Gleichheit, weil es für die steuerpflichtigen Individuen unerheblich ist, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang ihnen ihr zu versteuerndes Einkommen zufließt. Es ist also unerheblich, ob ein Individuum ein in regelmäßigen Abständen ausgezahltes Einkommen hat oder zu unregelmäßigen Zeitpunkten variierende Summen empfängt.²⁰⁹ Zugleich genügt diese Besteuerung HAYEKS Gerechtigkeitsbegriff, weil keine Einkommensumverteilung entsprechend nur politisch determinierbarer Konzeptionen distributiver Gerechtigkeit erfolgt (HAYEK 1960a, S. 315-318).

Damit wendet sich HAYEK gegen die progressive direkte Besteuerung, die weitverbreitet ist und deren Umverteilungswirkung im politischen Entscheidungsprozeß häufig als gerecht akzeptiert wird, zumal häufig die Vorstellung zu finden ist, mit zunehmendem Einkommen sinke der Grenznutzen des Geldes und zwar für alle Individuen in gleicher Weise. Die meistens anzutreffende Begründung für die aus HAYEKS Sicht vermeintliche Gerechtigkeit progressiver direkter Besteuerung ist das *Leistungsfähigkeitsprinzip*. Hiernach soll jede Person nach ihrer steuerlichen Leistungsfähigkeit am Zustandekommen des Steueraufkommens beteiligt werden. Dabei sind die Individuen sowohl horizontal als auch vertikal gleich zu behandeln, das heißt, gleiche steuerliche Leistungsfähigkeit soll zu gleicher Steuerlast führen, während unterschiedliche steuerliche Leistungsfähigkeit zu einer unterschiedlichen steuerlichen Behandlung führen sollen.

Hierbei treten allerdings Probleme auf, weil es keine objektiven wissenschaftlichen Kriterien gibt, mit denen die individuelle steuerliche Leistungsfähigkeit bestimmt werden könnte. So ist bei horizontaler Gleichbehandlung im politischen Entscheidungsprozeß zu klären, ob eine wie auch immer ermittelte objektive

²⁰⁷ Vgl. Abschnitt 3.2.2.

²⁰⁸ Dies ist indirekt einer Formulierung in HAYEK 1960, S. 307, zu entnehmen, auf die weiter unten im Zusammenhang mit progressiver Besteuerung noch eingegangen wird.

²⁰⁹ In der finanzwissenschaftlichen Diskussion tauchen jedoch gelegentlich Vorschläge auf, dieses Problem durch eine wie auch immer geartete Besteuerung des Lebenseinkom-

wirtschaftliche Lage wie etwa das individuelle Nettogesamtvermögen oder die vom Individuum subjektiv empfundene wirtschaftliche Position die horizontale Lage des Individuums kennzeichnen solle (KRAUSE-JUNK 1977, 338).²¹⁰

Auch zur Bestimmung der vertikalen Gleichbehandlung ist im politischen Entscheidungsprozeß zu klären, woran die unterschiedliche Leistungsfähigkeit zu messen ist. Theoretisch bietet sich hierfür eine opfertheoretische Lösung an. Dabei soll jedes Individuum ein gleiches Opfer an den Staat erbringen. Allerdings ist dann politisch eine Definition des gleichen Opfer festzulegen. Denkbar ist, von einem gleichen absoluten, gleichen relativen oder gleichen marginalen Opfer auszugehen.²¹¹ Da diese Opfer jedoch allesamt von der individuellen Nutzenfunktion abhängen, ist entweder vorauszusetzen, daß alle individuellen Nutzenfunktionen identisch sind, oder die individuellen Nutzenfunktionen sind zu ermitteln. Hierfür gibt es jedoch keine verlässliche Methode, weshalb die einzige denkbare Möglichkeit darin besteht zu versuchen, die Nutzenfunktionen aus dem historischen Steuersystem abzulesen, wobei unklar bleiben muß, welchen Wert historische Daten für aktuelle Fragen der Besteuerung haben (ebd., S. 342-344).

Für HAYEK stellt eine progressive direkte Besteuerung nicht nur wegen des Leistungsfähigkeitsprinzips einen Verstoß gegen seine Gerechtigkeitsvorstellungen dar (HAYEK 1960a, S. 309),²¹² sondern sie bedeutet wegen ihrer vollkommenen Abhängigkeit vom demokratischen Entscheidungsprozeß auch einen Fall vollkommener Willkür (ebd., S. 314).²¹³

Allerdings - und dies stellt einen Widerspruch zur bisherigen Diskussion dar, der allerdings nicht unerwähnt bleiben soll - spricht sich HAYEK für einen Stufentarif der Einkommensteuer aus, damit die Bezieher niedrigerer Einkommen für die Last der indirekten Besteuerung, die sie stärker treffe als die Bezieher höherer Einkommen, kompensiert würden. Dies hält er für die einzige Rechtfertigung eines geringen Maßes an Progression in der direkten Besteuerung (HAYEK 1960a, S. 307). Wie stark jedoch diese Progression ausfallen soll, erläutert HAYEK nicht.

mens zu lösen. Diese Vorschläge scheinen jedoch mehr den Charakter akademischer Beschäftigungsprogrammen zu haben.

²¹⁰ Zu den hiermit verbundenen Einzelproblemen siehe KRAUSE-JUNK 1977, S. 338-342.
²¹¹ Sei $U = U(Y)$ die Nutzenfunktion des Einkommens und T der Steuerbetrag, so ergibt sich für das

- gleiche absolute Opfer: $U(Y) - U(Y - T) = \text{const.};$
- gleiche relative Opfer: $\frac{U(Y) - U(Y - T)}{U(Y)} = \text{const.};$
- gleiche marginale Opfer: $U'(Y - T) = \text{const.}$

(KRAUSE-JUNK 1977, S. 342 f.).

²¹² Vgl. Abschnitt 3.2.2.4.

²¹³ Vgl. Abschnitt 3.2.3.1.

3.3.4 Deregulierung heutiger Staatsaufgaben

In den Wirtschaftswissenschaften ist Deregulierung seit etwa zwei Jahrzehnten ein viel diskutiertes Thema. In einigen Ländern findet die Debatte, begünstigt durch politische Faktoren, schon länger statt. Auch HAYEK hat in einigen Bereichen einen zum Teil sehr weitreichenden Rückzug des Staates befürwortet. Insbesondere in Großbritannien haben einige dieser Vorschläge noch zu Lebzeiten HAYEKS politische Beachtung gefunden.

Unter Deregulierung wird gemeinhin die Abschaffung staatlicher Interventionen und die hiermit verbundene Stärkung marktlicher Mechanismen verstanden. Sie erfolgt in Sektoren, in denen vormals dauerhafte staatliche Eingriffe vorgenommen wurden, die sowohl über Einflußnahme auf einzelne Parameter privater Unternehmen als auch durch öffentliche Unternehmen mittels staatlicher Eigentumsrechte durchgeführt wurden (KRUSE 1989, S. 9 f.). Mit den Worten HAYEKS könnte Deregulierung auch als Verminderung von Elementen der *Organisation* und Stärkung der *Spontanen Ordnungen* gekennzeichnet werden.

Im folgenden wird auf einige Vorschläge HAYEKS eingegangen. Hierbei wird seiner Idee, auch die staatliche Bereitstellung des Geldes zu deregulieren, ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt, weil seine diesbezüglichen Gedanken in der am weitest entwickelten Form vorliegen. Im Anschluß daran werden seine weiteren Vorschläge zur Deregulierung bisher staatlicher Aufgaben skizziert und mit der wirtschaftspolitischen Praxis abgeglichen.

3.3.4.1 Entnationalisierung des Geldes

Einen der originellsten Vorschläge HAYEKS zur praktischen Wirtschaftspolitik, der in den theoretischen Wirtschaftswissenschaften weitgehend unbeachtet blieb, stellt mit Sicherheit seine Schrift zur *Entnationalisierung des Geldes* (HAYEK 1976/1977) dar. Sie ist ein früher Beitrag im Schrifttum zur *Anti-Euro-Debatte*, in dem statt einer gemeinsamen Währung konkurrierende Umlaufmittel analysiert werden:

„Obwohl ich stark mit dem Wunsch sympathisiere, die ökonomische Einigung des westlichen Europa durch eine völlige Liberalisierung der in ihm fließenden monetären Ströme zu vervollständigen, habe ich ernste Bedenken, ob es wünschenswert ist, dies durch Schaffung einer neuen europäischen Währung zu erreichen, die dann von irgendeiner supra-nationalen Behörde gemanagt würde“ (HAYEK 1976/1977, S. 2).

Die konkurrierenden Umlaufmittel sollten nicht mehr unbedingt durch den Staat angeboten werden, zumindest aber solle das staatliche Monopol auf Bereitstellung des in einem Land verwendeten Zahlungsmittels aufgehoben werden.

Die diesem Vorschlag zugrundeliegende Vorstellung HAYEKS besteht darin, daß er als Inflationsursache neben dem in Abschnitt 3.3.1.3 erwähnten gewerkschaftlichen Einfluß auf Nominallöhne und damit auf die relativen Preise als einzige weitere Ursache die staatliche Bereitstellung des Geldes ausmacht.²¹⁴ Daher müsse - nach staatlicher Begrenzung der Gewerkschaftsmacht²¹⁵ - der Wert des Geldes gegen den Staat verteidigt werden (HAYEK 1979, S. 57 f.).²¹⁶

Theoretisch erkennt HAYEK keine Rechtfertigung, daß es in jedem Land nur eine einzige Währung als legales Zahlungsmittel geben müsse. Die einzige praktische Rechtfertigung hierfür sieht er in dem immer schon vorhandenen fiskalischen Bestreben der Regierungen, den Geldwert zu verschlechtern, um über *Seignorage*, also ein Inflationsteueraufkommen, etwa in der Privatwirtschaft aufgenommene Kredite zu finanzieren (ebd., S. 58). Diese Rechtfertigung verstößt jedoch gegen die in Abschnitt 3.2.2 dargelegten Anforderungen an Normensysteme, weil durch *Seignorage* in die Beziehungen zwischen Staat und Privatwirtschaft ein Element der Willkür tritt, für das Wirtschaftssubjekt Staat also andere Regeln gelten, als für die anderen Wirtschaftssubjekte.

Sein Vorschlag lautet daher, die führenden westlichen Wirtschaftsnationen sollten sich

„gegenseitig durch einen formalen Vertrag binden, weder Handel in ihren gegenseitigen Währungen ... noch einer in gleicher Weise freien Ausübung von Bankgeschäften seitens jeder in einem ihrer Territorien gesetzlich niedergelassenen Bank irgendwelche Hindernisse in den Weg zu legen“ (HAYEK 1976/ 1977, S. 1; im Original kursiv).

²¹⁴ HAYEKS Inflationserklärung unterliegt somit zu einem großen Teil neoklassischen bzw. monetaristischen Einflüssen, da er die Inflation neben ihrer Wirkung auf die relativen Preise nur kostentheoretisch - wobei unklar ist, ob er hier den Fall der klassischen *Cost-Push-Inflation* mit sinkender realer Güternachfrage und schrumpfendem realem Sozialprodukt meint - oder über Geldmengenveränderungen deuten kann. Daß es daneben zumindest noch zwei weitere Inflationserklärungen gibt, nämlich die *Demand-Pull-Inflation*, bei der das Realprodukt konstant bleibt oder zunimmt, somit die Beschäftigung konstant bleibt oder zunimmt und folglich die aggregierte Nachfrage so stark wächst, daß das konstante oder gewachsene Realprodukt zu höheren Preisen abgenommen wird, und die durch Außenhandel importierte Inflation, beachtet HAYEK nicht, obgleich es sehr zu bezweifeln ist, daß sein hier geschilderter Vorschlag dann seine erhoffte Wirkung entfalten würde. Siehe zu den genannten Inflationsarten SCHERF 1967, S. 28 ff., S. 38, S. 109 ff..

²¹⁵ Vgl. Abschnitt 3.3.1.3.

²¹⁶ In seiner *Constitution of Liberty* sah HAYEK die Beziehung zwischen Staat und Geld noch etwas anders. Dort wird Geld als das wichtigste Öffentliche Gut definiert, das der Staat bereitstellen soll (HAYEK 1960a, S. 223).

Dieser Vorschlag stellt mehr dar als die in der Wirtschaftstheorie hinlänglich diskutierte völlige Freigabe der Wechselkurse, weil er unterstellt, daß es möglich sei, privatwirtschaftliche Institutionen zu errichten, die individuell bezeichnete Noten ausgeben und in ihnen auch Konten führen. Praktisch würden diese Noten unter einem eingetragenen Markennamen firmieren und die sie ausgebenden Institutionen würden einen an einem Güteräquivalent oder Währungskorb orientierten Einlösekurs garantieren (ebd., S. 29 f.). Einwänden, diesem Privatgeld werde auf den Märkten nicht das nötige Vertrauen entgegengebracht, begegnet er mit dem Hinweis, daß auch das derzeit bestehende System in dem Fall zusammenbrechen könnte, wenn alle Kunden ihr Recht auf sofortige Barauszahlung ihrer Sichtguthaben verlangen würden (ebd., S. 32). Die Stabilität des Geldwertes würde schließlich dadurch gesichert werden, daß unter den Institutionen ein Wettbewerb um das beste Geld bestehen werde (ebd., S. 33 f.).²¹⁷ Daß dieser Gedanke das Gegenteil zu einem in der Wirtschaftstheorie unbestrittenen Sachverhalt darstellt, dem *GRESHAMSchen Gesetz*²¹⁸ nämlich, nach dem tendenziell gutes von schlechtem Geld verdrängt werde, sucht HAYEK damit zu entkräften, daß immer dann, wenn das Vertrauen in die inländische Währung verloren gegangen sei, entweder ausländisches Geld oder Naturalien zu Zahlungsmitteln zumindest auf den Schwarzen Märkten würden, daß also die Individuen, wie empirisch beweisbar sei, besseres Geld schlechterem vorzögen (ebd., S. 24-26).

Während sich die Wirtschaftstheorie durch die Vorschläge HAYEKS nicht verändert hat, lassen sich in der Realität Parallelen feststellen. Zwar geht der Trend heute nicht zu einer Vermehrung des Währungsangebots, sondern die Währungsräume vergrößern sich wie in der *Euro-Zone* oder bei Anbindungen der Wechselkurse inländischer an ausländische Währungen, wie es insbesondere in osteuropäischen und lateinamerikanischen Ländern zu beobachten ist. Doch dies läßt die Deutung zu, daß es zumindest auf internationaler Ebene den von HAYEK beschworenen Währungswettbewerb gibt und das Gegenteil des *GRESHAMSchen Gesetzes* Gültigkeit hat. Doch auch die Entstehung von Privatgeld ist mit der

²¹⁷ WOLL (1979, S. 420) weist allerdings darauf hin, daß die Auswertung der umfangreichen Berichte aus den Zeiten des *free-banking-system*, insbesondere aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, den Eindruck vermittele, daß eine Banknotenkonkurrenz nicht ohne weiteres eine hohe Geldqualität gewährleiste. Dies gelte um so mehr, als auch derzeit die Banken alles täten, die reale Kaufkraft ihrer Aktiva zu sichern, ohne dazu wirklich in der Lage zu sein. Daher sei es schwer einzusehen, wie die Banken bei Emissionskonkurrenz dazu in der Lage sein sollten.

²¹⁸ Dieses nach Sir THOMAS GRESHAM (1519-1579) benannte Gesetz basiert auf Gedanken, die er in der 1558 erschienen Schrift *Information touching the Fall of the Exchange* entwickelte.

Entwicklung des Internets zum weltweiten Handelsplatz nicht mehr auszuschließen, mit dem dann unabhängig von Wechselkursen international elektronische Handelsgeschäfte abgewickelt werden könnten.

3.3.4.2 Weitere Aspekte

Im Gegensatz zu HAYEKS originellen, doch bislang nur wenig praxisrelevanten Gedanken zur Entnationalisierung des Geldes hat sich bezogen auf die im folgenden zu skizzierenden weiteren Aspekte staatlichen Handelns, in denen HAYEK eine Deregulierung für wünschenswert hält, in einem breiten politischen Spektrum, das nicht nur das liberale und konservative, sondern neuerdings auch das sozialdemokratische Lager²¹⁹ umfaßt, eine ähnliche Sichtweise herausgebildet. Nach HAYEKS Ansicht begrenzten allgemeine staatliche Regulierungen wirtschaftlicher Aktivitäten die von ihm positiv bewerteten Möglichkeiten des Experimentierens durch Versuch und Irrtum in *Spontanen Ordnungen* mit dem Ergebnis der Be- wenn nicht Verhinderung nützlicher Entwicklungen. Die Folge seien in der Regel steigende Produktionskosten bzw. eine sinkende gesamtwirtschaftliche Produktivität (HAYEK 1960a, S. 224). Staatliche Regulierungen sind daher nur im Einklang zu Normensystemen, deren Anforderungen in Abschnitt 3.2.2 skizziert wurden, erwünscht, wenn - wie zu Beginn dieses Kapitels ausführlich herausgestellt - die *Spontanen Ordnungen* zu gravierenden Fehlallokationen²²⁰ oder Verzerrungen²²¹ führen oder nicht in der Lage sind, das Angebot politisch gewünschter Güter²²² oder Minimalstandards²²³ zu gewährleisten. Diese Rechtfertigung sei nicht bei staatlichen Produktions- oder Dienstleistungsmonopolen gegeben, die auf hoheitlichen Bestrebungen zum Machterhalt der Regierungen basierten und die einzig dadurch eine gewisse Berechtigung fänden, als sie erforderlich wären, die nationalen Volkswirtschaften für einen Krieg stark zu machen, was zum Zeitpunkt, als HAYEK dies schrieb, in der westlichen Welt wahrlich als Anachronismus betrachtet werden konnte. Sie führten jedoch - und dies ist entscheidend für HAYEK - nicht zur besseren Versorgung der Individuen (HAYEK 1979, S. 56 f., S. 132).

²¹⁹ So kann jedenfalls ein jüngst erschienener Beitrag der sozialdemokratischen Parteichefs aus Großbritannien und der Bundesrepublik verstanden werden. Vgl. BLAIR/ SCHRÖDER 1999.

²²⁰ Vgl. Abschnitt 3.3.1.1.

²²¹ Vgl. Abschnitt 3.3.1.3.

²²² Vgl. Abschnitt 3.3.1.2.

²²³ Vgl. Abschnitt 3.3.2.

Hierzu zählt er neben dem staatlichen Geld-²²⁴ das Postmonopol, das einzig und allein den Zweck habe, die Kommunikation zwischen den Bürgern zu kontrollieren, also ein nicht zu rechtfertigendes Element von Zwang und Willkür darstelle (ebd., S. 57). Zwar ließe sich einwenden, daß die Deregulierung eines staatlichen Postmonopols zu regionalen Preisunterschieden führen mag. Doch da HAYEKS Sozialtheorie auch verhindert, daß staatlicherseits die Niederlassung in schlechter ausgestatteten Regionen erzwungen werden könnte, ist eine Überführung in eine private Anbieterstruktur mit seiner Theorie konsistent und es kann erwartet werden, daß durch das wettbewerbliche Entdeckungsverfahren effizientere Leistungen zustande kommen als durch ein staatliches Angebotsmonopol.²²⁵ Mit dem gleichen Argument befürwortet HAYEK auch die Privatisierung weiterer Bereiche monopolistischen staatlichen Angebots, nämlich des Transportwesens, des Energieangebots und der Kommunikationssysteme unter Einschluß des Hörfunks und der Telekommunikation. Die einzige Ausnahme stellen für ihn die staatlichen Sicherheitskräfte dar, mit denen nach innen und außen staatliche Sicherheit erzeugt wird (ebd., S. 59, S. 147). Letztere zu privatisieren, erscheint HAYEK vor allem deshalb unvorstellbar, weil dann keine vollständige Gewähr mehr bestünde, daß das staatliche Gewaltmonopol erhalten bliebe.²²⁶

Wenngleich sich die Argumente der THATCHER-Administration 1979 von denen HAYEKS zum Teil unterschieden - zwar bestand die Hoffnung, durch die Freigabe staatlicher Aktivitäten die spontanen Kräfte des Marktes zu fördern und zu effizienteren Lösungen zu gelangen, doch war ein weiteres, ebenso gewichtiges Argument, die kreditfinanzierten Staatsausgaben zu senken und auf diese Weise die zu jener Zeit zweistellige Inflationsrate zu senken - sind Ähnlichkeiten doch nicht zu übersehen. Dies darf nicht weiter erstaunen, da HAYEKS Werk - wie oben angemerkt - auf die Wirtschaftspolitik der *Conservative Party* großen Einfluß hatte.²²⁷ So sollten die öffentlichen Ausgaben insbesondere in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Erziehung gesenkt werden, was jedoch in der Praxis nur zu

²²⁴ Siehe die Ausführungen im vorherigen Abschnitt.

²²⁵ Siehe hierzu die Ausführungen zu HAYEKS Markt- und Wettbewerbstheorie im Abschnitt 3.1. Mit einer gewissen Sorge kann dabei sicherlich auch betrachtet werden, daß Privatisierungen kein Garant für wirtschaftliche Überlebensfähigkeit sind. So schreiben der privatisierte britische *National Health Service* ebenso wie die privatisierte *Deutsche Bahn AG* tiefrote Zahlen. Es fragt sich daher, ob eine Deregulierung wirklich um jeden Preis, also auch den der nachher gebotenen Liquidation erforderlich ist.

²²⁶ In diesem letzteren Punkt ist der Deregulierungsdiskurs der Anarcho-Kapitalisten konsequenter. So könne man Gerichtsgesellschaften, Schutzagenturen und Gefängnisbetriebe gründen.

"An die Stelle der öffentlich-rechtlichen Staatsgewalt tritt sozusagen die private 'Killer-GmbH' im Konkurrenzverhältnis" (HABERMANN 1996, S. 131), die Sicherheitsleistungen im Wettbewerb anbietet (ebd.).

Umstrukturierungen führte, denn tatsächlich blieb ihr Anteil am Staatshaushalt weitgehend konstant. Auch gelang es nicht, den Anteil der Staatsausgaben am Sozialprodukt zu senken, da die Vorstellung des Gewaltmonopols des Staates dazu verleitete, die Ausgaben für innere und äußere Sicherheit drastisch zu steigern. Lediglich im Bereich der Privatisierungen gelangen der THATCHER-Administration beachtliche Erfolge, in dem neben dem Wohnungsmarkt gerade auch in den Bereichen, in denen HAYEK staatliche Aktivitäten als überflüssig ansieht, weitreichende Privatisierungen vorgenommen wurden. Das Transportwesen, der Telekommunikations- und Energieversorgungsbereich, diverse güterproduzierende Staatsunternehmen und die Wasserbehörden wurden in private Hände übergeben. Allerdings weicht die Privatisierungspraxis insoweit vom HAYEKschen Gedankengut ab, als die staatlichen Monopole oft zu privatwirtschaftlichen Monopolen wurden und die Möglichkeiten für die Entstehung von Wettbewerb nicht wesentlich verbessert wurden (KING 1987, S. 120-125). Doch kann zur Entlastung der THATCHER-Administration angeführt werden, daß es bei später in Angriff genommenen Deregulierungen in anderen westlichen Industrienationen auch zu keinen wesentlichen Änderungen in der monopolistischen Struktur der deregulierten Wirtschaftszweige kam. Offensichtlich fehlt es daher wohl im Werk HAYEKS und anderer an praktischen Handlungsanweisungen, wie Deregulierungen zur Stärkung *Spontaner Ordnungen* durchzuführen sind.

4 ZUSAMMENFASSUNG EINIGER WICHTIGER ERGEBNISSE

In der Einleitung zu dieser Arbeit wurde betont, daß HAYEKS Staatsverständnis trotz seiner großen Bedeutung für HAYEKS Schaffen in der Sekundärliteratur wenig beachtet worden ist. Es konnte jedoch im Laufe dieser Arbeit gezeigt werden, daß HAYEK sich in vielfacher Hinsicht mit dem Staat beschäftigt hat. Sein Verständnis vom Staat basiert auf einer evolutorischen Gesellschaftstheorie einerseits und auf allgemein anzuerkennenden Normen andererseits. Es ist nicht frei von Werturteilen, weil er lediglich die liberale Weltanschauung mit der genannten Basis für konform hält, obgleich aus seiner Ablehnung rational geplanter Gesellschaften rein logisch auch beispielsweise anarchistische Gesellschaftsordnungen folgen könnten.

Sein Staat ist interventionistisch, wenn die an sich zweckfreie Vorstellung seiner evolutorischen Gesellschaftstheorie, die *Spontane Ordnung*, nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt und die marktliche Güterbereitstellung Externalitäten und Wettbewerbsmängel aufweist. Einige dieser Externalitäten, die Öffentlichen und Meritorischen Güter ebenso wie der staatliche Umgang mit individuell unverschuldeter Armut, bedürfen sogar der vorherigen politischen Definition, um staatliche Interventionen zu legitimieren.

Zugleich wird jedoch auch versucht, staatliches Handeln zu begrenzen und überall dort zu beseitigen, wo selbst mit der politischen Begründung eines Versagens der an sich zweckfreien *Spontanen Ordnungen*, gesellschaftlich für notwendig erachtete Ziele zu erreichen, keine Notwendigkeit für Staatshandeln erkannt werden kann. Aus dieser Überlegung resultiert auch der überaus originelle Vorschlag, Geld und Währungen zu privatisieren. Dieser Versuch der Begrenzung staatlichen Handelns schlägt sich auch in der Finanzierung des Staates nieder, weil mit einer weitgehend proportionalen Besteuerung keine Umverteilung bezweckt ist, sondern nur die als unumgänglich angesehenen Aufgaben finanziert werden sollen. Allerdings ist es wiederum ein nicht werturteilsfrei lösbares Problem, den Umfang der bei HAYEK notwendigen Besteuerung zu definieren.

Daß der Staat in seiner Theorie eine derart große Bedeutung hat, wie hier gezeigt wurde, kann als Systembruch, sozialdemokratische Inkonsequenz oder Pragmatismus des Politikers HAYEK verstanden werden. Aus seiner Sozialtheorie folgt die Legitimation für staatliches Handeln erst über den Umweg eines politischen Werturteils und der Konstruktion von Anforderungen an gesellschaftliche

Normensysteme und hierbei eigentlich auch erst über die Definition eines staatlichen Gewaltmonopols.

Wie das umfangreiche zweite Kapitel zeigte, beruht dieses nicht widerspruchsfreie Staatsverständnis auf vielfältigen geistesgeschichtlichen Wurzeln. Zwar ließ die kurze Bearbeitungszeit lediglich zu, diese Wurzeln im Hinblick auf Parallelen zu HAYEKS Theorien zu sichten, und es war kaum möglich, insbesondere im philosophischen Bereich nach offenkundigen Widersprüchen zu forschen.²²⁸ Doch so, wie hier die Wurzeln gelesen wurden - und diese Lesart ist nicht sehr verschieden von der wirtschaftswissenschaftlichen Sekundärliteratur zu HAYEKS Schaffen - existieren sehr große Parallelen zwischen HAYEKS Werk und den benannten geistesgeschichtlichen Wurzeln.

Auch wirtschaftswissenschaftlich ist sein Werk, wie im dritten Kapitel zu sehen war, relevant. Diese Relevanz beruht weniger darauf, daß die heute Wirtschaftstheorie und die hieraus abgeleitete Wirtschaftspolitik sich die HAYEKSchen Theorien angeeignet hätte - dies ist abgesehen von seiner Markttheorie, die den Wettbewerb als Entdeckungsverfahren zukünftiger Bedürfnisse und Produktionstechniken interpretiert, nur bei den ausgesprochenen Anhängern seines Werks der Fall -, sondern beruht auf aus anderen Theorien gefolgerten Schlußfolgerungen, wie staatliches Handeln zu erfolgen habe. Die Begriffe mögen andere sein, doch ob man nun über Werturteile Marktversagen konstruiert und hieraus die Notwendigkeit staatlicher Interventionen ableitet oder erklärt, *Spontane Ordnungen* könnten bestimmte politische Ziele nicht erreichen, tut wenig zur Sache. Ebenso erkennt auch die heutige Finanzwissenschaft an, daß eine progressive Besteuerung theoretisch nur dann zu rechtfertigen ist, wenn politisch distributive Zielsetzungen verfolgt werden. Gleichermaßen ist es unerheblich, ob aus Effizienzgesichtspunkten eine Deregulierung von Staatsaufgaben gefordert wird oder auf Basis eines theoretischen Systems keine Rechtfertigung für unternehmerisches staatliches Handeln gefolgert werden kann.

So sehr also an einer wirklichen Konsistenz des HAYEKSchen Staatsverständnisses gezweifelt werden muß, so sehr existieren weitreichende geistesgeschichtliche Wurzeln und ist eine wirtschaftswissenschaftliche Relevanz des HAYEKSchen Systems gegeben. Wünschenswert wäre eine tiefgreifendere Würdigung der HAYEKSchen Gedankenwelt in der Wirtschaftswissenschaft, weil gerade durch die Konstruktion *Spontaner Ordnungen* und die Vorstellung der radikalen Unkenntnis des je einzelnen Individuums eine völlig neue und realistischere Sicht marktwirt-

²²⁸ Hierzu sei etwa auf die sehr lehrreiche Dissertation ERNINGS (1993) verwiesen.

schaftlicher Prozesse möglich würde, die sowohl für Anhänger als auch für Gegner marktorientierter Wirtschaftsordnungen befruchtender sein dürfte als die in der heute üblichen Wirtschaftstheorie getroffenen weltfremden Annahmen von vollständigem Wissen und von Homogenität der Wirtschaftssubjekte, -güter und -faktoren. Damit zeigt sich wie bei vielen anderen theoriegeschichtlichen Themengebieten auch hier, daß die Beschäftigung mit der Geschichte des ökonomischen Denkens zu neuen und fruchtbaren Einsichten in das Wirtschaftsgeschehen führen kann.

5 LITERATURVERZEICHNIS²²⁹

- ANDEL, NORBERT (1984): Zum Konzept der meritorischen Güter. In: Finanzarchiv, Neue Folge. Bd. 42 (1984). S. 630-648.
- BARRY, NORMAN P. (1979): Hayek's Social and Economic Philosophy. Basingstoke, London.
- BARRY, NORMAN P. (1986): On Classical Liberalism and Libertarianism. Basingstoke, London.
- BARRY, NORMAN P. (1987): The New Right. London, New York, Sydney.
- BLAIR, TONY/ SCHRÖDER, GERHARD (1999): Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. London.
- BLANKART, CHARLES B. (1994): Öffentliche Finanzen in der Demokratie. 2. Auflage. München.
- BOETTKE, PETER J. (1998): Ludwig von Mises. In: DAVIS, JOHN/ MAKI, USKALI/ HANDS, WADE (Hrsg.) (1998): The Handbook of Economic Methodology. Aldershot. S. 534-540. Hier: George Mason University.
<<http://www.gmu.edu/departments/economics/pboettke/mises.htm>>.
- BÖHM, STEPHAN (1985): The Political Economy of the Austrian School. In: ROGGI, PIERO (Hrsg.) (1985): Gli economisti e la politica economica. Neapel. S. 243-260.
- BÖHM, STEPHAN (1990): The Austrian Tradition: Schumpeter and Mises. In: HENNINGS, KLAUS/ SAMUELS, WARREN J. (Hrsg.) (1990): Neoclassical Economic Theory, 1870 to 1930. Boston, Dordrecht, London. S. 201-241.
- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (1996): Antrag: Einrichtung eines Bundesausbildungsförderungsfonds (BAFF). Deutscher Bundestag. 13. Wahlperiode. Drucksache 13/4361.
- CLARK, JON (1985): Die Gewerkschaftsgesetzgebung 1979 bis 1984 und ihre Folgen für die Politik der Gewerkschaften. Deutsche Übersetzung. In: JACOBI, OTTO/ KASTENDIECK, HANS (Hrsg.) (1985): Staat und industrielle Beziehungen in Großbritannien. Frankfurt, New York. S. 163-187.
- BUTLER, EAMONN (1983): Hayek. His Contribution to the Political and Economic Thought of Our Time. London.

²²⁹ Bei Texten, deren Quelle das World Wide Web ist, wurde sich an den Zitierrichtlinien der *Modern Language Association of America* <http://www.mla.org/main_stl.htm> orientiert, allerdings angepaßt an das in dieser Arbeit verwendete Zitierschema.

- CARNAP, RUDOLF/ HAHN, HANS/ NEURATH, OTTO (1929/1975): *Wissenschaftliche Weltauffassung - Der Wiener Kreis*. In: SCHLEICHERT, HUBERT (Hrsg.) (1975): *Logischer Empirismus - Der Wiener Kreis*. München. S. 201-222.
- DE JASAY, ANTHONY (1989): *Social Contract, Free Ride. A Study of the Public Goods Problem*. Oxford.
- DENISON, EDWARD F. (1967): *Why Growth Rates Differ. Postwar Experience in Nine Western Countries*. Washington.
- DOWNS, ANTHONY (1957/1968): *Ökonomische Theorie der Demokratie*. Deutsche Übersetzung. Tübingen.
- ERNING, BERNHARD (1993) *Hayeks Moralphilosophie. Freiheit und Gerechtigkeit in der Großen Gesellschaft*. Freiburg im Breisgau.
- FRANCIS, MARK (Hrsg.) (1985): *The Viennese Enlightenment*. London, Sydney.
- FRITSCH, MICHAEL/ WEIN, THOMAS/ EWERS, HANS-JÜRGEN (1993): *Marktversagen und Wirtschaftspolitik. Mikroökonomische Grundlagen staatlichen Handelns*. München.
- GEIER, MANFRED (1992): *Der Wiener Kreis*. Reinbek.
- GEIER, MANFRED (1994): *Karl Popper*. Reinbek.
- GRAY, JOHN (1986/1995): *Freiheit im Denken Hayeks*. Deutsche Übersetzung. Tübingen.
- GRAY, JOHN (1988): *F. A. von Hayek*. In: SCRUTON, ROGER (Hrsg.) (1988): *Conservative Thinkers. Essays from The Salisbury Review*. London, Lexington. S. 249-259.
- GREEN, DAVID G. (1987): *The New Right. The Counter-Revolution in Political, Economic and Social Thought*. Brighton.
- HABERMANN, GERD (1996): *Der Liberalismus und die 'Libertarians'*. In: ORDO - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Bd. 47 (1996). S. 121-148.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1934/1968): *Einleitung*. Deutsche Übersetzung. In: Ders. (1968): *Carl Menger. Gesammelte Werke. Band 1*. 2. Auflage. Tübingen. S. VII-XXXVI.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1945/1948): *Wahrer und falscher Individualismus*. In: ORDO - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Bd. 1 (1948). Deutsche Übersetzung. S. 19-55.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1947/1967): *Opening Adress to a Conference at Mont Pélèrin*. In: Ders. (1967): *Studies in Philosophy, Politics and Economics*. Chicago. S. 148-159.

- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1960a): *The Constitution of Liberty*. Chicago. [Hier wird aus der Paperback-Ausgabe von 1978 zitiert.]
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1960b): *Why I am not a Conservative*. In: Ders. (1960a): *The Constitution of Liberty*. Chicago. S. 397-411.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1963/1969): *Arten der Ordnung*. In: WALTER EUCKEN INSTITUT (Hrsg.) (1969): *Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze von F. A. von Hayek*. Tübingen. S. 32-46.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1963/1991): *The Legal and Political Philosophy of David Hume*. In: BARTLEY III, W. W./ KRESGE, STEPHEN (Hrsg.) (1991): *The Collected Works of F. A. Hayek. Volume III: The Trend of Economic Thinking. Essays on Political Economics and Economic History*. London. S. 101-117.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1963/1992): *The Economics of the 1920s as seen from Vienna*. In: KLEIN, PETER G. (Hrsg.) (1992): *The Collected Works of F. A. Hayek. Volume IV: The Fortunes of Liberalism. Essays on Austrian Economics and the Ideal of Freedom*. London. S. 19-38.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1964/1967): *The Theory of Complex Phenomena*. In: Ders. (1967): *Studies in Philosophy, Politics and Economics*. Chicago. S. 22-42.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1966/1969): *Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung. Deutsche Übersetzung*. In: WALTER EUCKEN INSTITUT (Hrsg.) (1969): *Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze von F. A. von Hayek*. Tübingen. S. 108-125.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1966/1991): *Dr. Bernard Mandeville*. In: BARTLEY III, W. W./ KRESGE, STEPHEN (Hrsg.) (1991): *The Collected Works of F. A. Hayek. Volume III: The Trend of Economic Thinking. Essays on Political Economics and Economic History*. London. S. 79-98.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1967): *Studies in Philosophy, Politics and Economics*. Chicago.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1967/1969): *Rechtsordnung und Handelsordnung*. In: WALTER EUCKEN INSTITUT (Hrsg.) (1969): *Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze von F. A. von Hayek*. Tübingen. S. 161-198.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1967/1992): *Ernst Mach and the Social Sciences in Vienna*. In: KLEIN, PETER G. (Hrsg.) (1992): *The Collected Works of F. A. Hayek. Volume IV: The Fortunes of Liberalism. Essays on Austrian Economics and the Ideal of Freedom*. London. S. 172-175.

- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1968/1969): Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren. In: WALTER EUCKEN INSTITUT (Hrsg.) (1969): Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze von F. A. von Hayek. Tübingen. S. 249-265.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1973): Law, Legislation and Liberty. A new statement of the principles of justice and political economy. Volume 1. Rules and Order. London.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1973/1978): Liberalism. Englische Übersetzung. In: Ders. (1978): New Studies in Philosophy, Politics, Economics and the History of Ideas. London. S. 119-151.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1974/1996): Die Anmaßung von Wissen. Deutsche Übersetzung. In: KERBER, WOLFGANG (Hrsg.) (1996): Die Anmaßung von Wissen. Neue Freiburger Studien. Tübingen. S. 3-15.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1976): Law, Legislation and Liberty. A new statement of the principles of justice and political economy. Volume 2. The Mirage of Social Justice. London, Henley.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1976/1977): Entnationalisierung des Geldes. Eine Analyse der Theorie und Praxis konkurrierender Umlaufmittel. Deutsche Übersetzung. Tübingen.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1977/1992): Remembering my Cousin Ludwig Wittgenstein. In: KLEIN, PETER G. (Hrsg.) (1992): The Collected Works of F. A. Hayek. Volume IV: The Fortunes of Liberalism. Essays on Austrian Economics and the Ideal of Freedom. London. S. 176-181.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1978/1992): Ludwig von Mises. Notes and Recollections. Englische Übersetzung. In: KLEIN, PETER G. (Hrsg.) (1992): The Collected Works of F. A. Hayek. Volume IV: The Fortunes of Liberalism. Essays on Austrian Economics and the Ideal of Freedom. London. S. 153-159.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1979): Law, Legislation and Liberty. A new statement of the principles of justice and political economy. Volume 3. The Political Order of a Free People. London, Henley. [Hier wird aus der Paperback-Ausgabe von 1981 zitiert.]
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1979a/1996): Die drei Quellen menschlicher Werte. Deutsche Übersetzung. In: KERBER, WOLFGANG (Hrsg.) (1996): Die Anmaßung von Wissen. Neue Freiburger Studien. Tübingen. S. 37-75.

- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1979b/1996): Zur Bewältigung von Unwissenheit. Deutsche Übersetzung. In: KERBER, WOLFGANG (Hrsg.) (1996): Die Anmaßung von Wissen. Neue Freiburger Studien. Tübingen. S. 307-316.
- HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1983/1992): The Rediscovery of Freedom: Personal Recollections. Englische Übersetzung. In: KLEIN, PETER G. (Hrsg.) (1992): The Collected Works of F. A. Hayek. Volume IV: The Fortunes of Liberalism. Essays on Austrian Economics and the Ideal of Freedom. London. S. 185-195.
- HENNINGS, KLAUS H. (1997): The Austrian Theory of Value and Capital. Studies in the Life and Work of Eugen von Böhm-Bawerk. Cheltenham, Bookfield.
- HOPPE, HANS-HERMANN (1994): F. A. Hayek on Government and Social Evolution: a Critique. In: FREI, CHRISTOPH/ NEF, ROBERT (1994): Contending with Hayek. On Liberalism, Spontaneous Order and the Post-Communist Societies in Transition. Bern. S. 127-159.
- IOANNIDES, STAVROS (1992): The Market, Competition and Democracy. A Critique of Neo-Austrian Economics. Aldershot.
- KAUDER, EMIL (1957): Intellectual and Political Roots of the Older Austrian School. In: Zeitschrift für Nationalökonomie. Band XVII (1957). S. 411-425.
- KESTING, PETER (1997): Zwischen Neoklassik und Historismus. Das ökonomische Werk Joseph A. Schumpeters aus methodologischer und theoriegeschichtlicher Perspektive. Marburg.
- KING, DESMOND S. (1987): The New Right. Politics, Markets and Citizenship. Basingstoke, London.
- KIRSCH, GUY (1997): Neue Politische Ökonomie. 4. Auflage. Düsseldorf.
- KIRZNER, ISRAEL M. (1990): Menger, classical liberalism, and the Austrian school of economics. In: CALDWELL, BRUCE J. (Hrsg.) (1990): Carl Menger and his legacy in economics. Annual supplement to volume 22, History of political economy. Durham, London. S. 93-106.
- KIRZNER, ISRAEL M. (1992): The Meaning of Market Process. Essays in the Development of Modern Austrian Economics. London, New York.
- KLEY, ROLAND (1994): Hayek's Social and Political Thought. Oxford.
- KRAUSE-JUNK, GEROLD (1977): Steuern IV: Verteilungslehren. In: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften. Stuttgart et al.. S. 332-356.
- KRESGE, STEPHEN (1994): Introduction, in: KRESGE, STEPHEN/ WENAR, LEIF (Hrsg.) (1994): Hayek on Hayek. An Autobiographical Dialogue. London. S. 1-35.

- KRESGE, STEPHEN/ WENAR, LEIF (Hrsg.) (1994): Hayek on Hayek. An Autobiographical Dialogue. London.
- KRUSE, JÖRN (1989): Ordnungstheoretische Grundlagen der Deregulierung. In: SEIDENFUS, HELLMUTH ST. (Hrsg.) (1989): Deregulierung- eine Herausforderung an die Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Marktwirtschaft. Berlin. S. 9-35.
- KUKATHAS, CHANDRAN (1989): Hayek and Modern Liberalism. Oxford.
- MACHLUP, FRITZ (1977): Würdigung der Werke von Friedrich A. von Hayek. Tübingen.
- MANDEVILLE, BERNARD (1732/1988): Die Bienenfabel oder Private Laster als gesellschaftliche Vorteile. Mit einer Abhandlung über Barmherzigkeit und Armenschulen und einer Untersuchung über die Natur der Gesellschaft sowie der Rechtfertigung des Buches gegen die Verleumdungen, die in einer Anklage vor dem Schwurgericht von Middlesex und einem Schmähbrieff von Lord C. enthalten sind. Deutsche Übersetzung der maßgeblichen englischen Ausgabe von 1924. München.
- MENGER, CARL (1871/1934): Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. London.
- MEYERS LEXIKONRADAKTION (Hrsg.) (1989): Meyers Tachenlexikon Geschichte. Band 6. 2. Auflage. Mannheim, Wien, Zürich.
- MUSGRAVE, ROBERT A. (1997): Crossing Traditions. In: HAGEMANN, HARALD (Hrsg.) (1997): Zur deutschsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Emigration nach 1933. Marburg. S. 63-79.
- MISES, LUDWIG VON (1932): Die Gemeinwirtschaft. Untersuchungen über den Sozialismus. 2. überarbeitete Auflage. Jena.
- MONISSEN, HANS G. (1983): Externalitäten und Wirtschaftspolitik: Einige Anmerkungen. In: WOLL, ARTHUR (1983): Aktuelle Wege der Wirtschaftspolitik. Berlin.
- O'DRISCOLL, GERALD P. (1977/1978): Spontaneous Order and the Coordination of Economic Activities. In: SPADARO, LOUIS M. (1978): New Directions in Austrian Economics. Kansas City. S. 111-142.
- OLSON, MANCUR, JR. (1965/1968): Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen. Deutsche Übersetzung. Tübingen.
- PRYCHITKO, DAVID L. (1994): Socialism as Cartesian legacy: the radical element within F.A. Hayek's *The Fatal Cocceit*. In: BOETTKE, PETER J./ PRYCHITKO, DAVID L. (Hrsg.) (1994): The Market Process. Essays in Contemporary Austrian Economics. Aldershot. S. 261-273.

- RANSOM, GREG (1999): Friedrich Hayek Scholars' Page. Hayekcenter.
<<http://www.hayekcenter.org/friedrichhayek/hayek.html>>.
- PRIBRAM, KARL (1983/1992): Geschichte des ökonomischen Denkens. Deutsche Übersetzung. Frankfurt am Main.
- RIETER, HEINZ (1994): Historische Schulen. In: ISSING, OTMAR (Hrsg.) (1994): Geschichte der Nationalökonomie. 3. Auflage. München. S. 127-162.
- RIETER, HEINZ: Zeittafel. Unveröffentlichtes Manuskript.
- ROBBINS, LIONEL (1971): Autobiography of an Economist. Basingstoke, London.
- ROMER, DAVID (1996): Advanced Macroeconomics. New York et al..
- ROSEN, HARVEY S. (1995): Public Finance. 4. Auflage. Chicago et al..
- RUPP, HANS HEINRICH (1979): Zweikammersystem und Bundesverfassungsgericht. Bemerkungen zu einem verfassungspolitischen Reformvorschlag F. A. von Hayeks. In: ORDO - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Bd. 30 (1979). S. 95-104
- SCHERF, HARALD (1967): Untersuchungen zur Theorie der Inflation. Tübingen.
- SIMKIN, C. (o.J.): From Beveridge to Hayek - A Decade of Deregulation in New Zealand. University of Sydney, Department of Economics, Working Paper Nr. 246. <<http://www.usyd.edu.au/su/econ/research/wp-246.pdf>>.
- SCHMÖLDERS, GÜNTER (1955/1965): Finanzpolitik. Zweite neubearbeitete Auflage. Berlin, Heidelberg, New York.
- SCHNEIDER, DIETER (1992): Die "Wirtschaftslenkung im Sozialismus"-Debatte und die Lenkung über Preise in Hierarchien. In: RIETER, HEINZ (Hrsg.) (1992): Osteuropäische Dogmengeschichte. Studien zur Entwicklung der Ökonomischen Theorie. Band XII. Berlin. S. 111-146.
- SCHUI, HERBERT/ PTAK, RALF/ BLANKENBURG, STEPHANIE/ BACHMANN, GÜNTER/ KOTZUR, DIRK (1997): Wollt ihr den totalen Markt? Der Neoliberalismus und die extreme Rechte. München.
- SCHULTZ, UWE (1965): Kant. Reinbek.
- SHEAMUR, JEREMY (1986): The Austrian Connection: Hayek's Liberalism and the thought of Carl Menger. In: GRASSL, WOLFGANG/ SMITH, BARRY (1986): Austrian Economics. Historical and Philosophical Background. London, Sydney. S. 210-224.
- SMITH, ADAM (1776/1976): An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. Bd. 2. Faksimile-Ausgabe. München.
- SPIEGEL, HENRY WILLIAM (1991): The Growth of Economic Thought. 3. Auflage. Durham, London.

- STEELE, G. R. (1993): *The Economics of Friedrich Hayek*. Basingstoke, London, New York.
- STEGMÜLLER, WOLFGANG (1989): *Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Eine kritische Einführung. Band I. 7. Auflage*. Stuttgart.
- STREMMINGER, GERHARD (1986): *Hume*. Reinbek.
- STREISSLER, ERICH W. (1986): *Arma virumque cano. Friedrich von Wieser, the Bard as Economist*. In: LESER, NORBERT (Hrsg.) (1986): *Die Wiener Schule der Nationalökonomie*. Wien. S. 83-106.
- STREISSLER, ERICH W. (1990a): *Carl Menger, der deutsche Nationalökonom*. In: SCHEFOLD, BERTRAM (Hrsg.) (1990): *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie. Band X*. Berlin. S. 153-195.
- STREISSLER, ERICH W. (1990b): *Carl Menger on economic policy: the lectures to Crown Prince Rudolf*. In: CALDWELL, BRUCE J. (Hrsg.) (1990): *Carl Menger and his legacy in economics. Annual supplement to volume 22, History of political economy*. Durham, London. S. 107-130.
- STREISSLER, ERICH W. (1990c): *Menger, Böhm-Bawerk, and Wieser. The Origins of the Austrian School*. In: HENNINGS, KLAUS/ SAMUELS, WARREN J. (Hrsg.) (1990): *Neoclassical Economic Theory, 1870 to 1930*. Boston, Dordrecht, London. S. 151-189.
- STREISSLER, ERICH W. (1995): *Friedrich August von Hayek als wirtschaftswissenschaftlicher Informationstheoretiker*. In: FRANCKE, HANS-HERMANN (Hrsg.) (1995): *Ökonomischer Individualismus und freiheitliche Verfassung. Freiburg im Breisgau*. S. 15-50.
- STREISSLER, ERICH W./ STREISSLER, MONIKA (1993): *Friedrich August von Hayek. Sankt Augustin*.
- THATCHER, MARGARET (1995): *The Path to Power*. London.
- TIETZEL, MANFRED/ MÜLLER, CHRISTIAN (1998): *Noch mehr zur Meritorik*. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*. Bd. 118 (1998). S. 87-127.
- VANBERG, VIKTOR (1981): *Liberaler Evolutionismus oder vertragstheoretischer Konstitutionalismus? Zum Problem institutioneller Reformen bei F. A. von Hayek und J. M. Buchanan*. Tübingen.
- VAUGHN, KAREN I. (1980): *Economic Calculation under Socialism: The Austrian Contribution*. In: *Economic Inquiry*. Bd. XVIII (1980). S. 535-554.
- VAUGHN, KAREN I. (1994): *Austrian economics in America. The migration of a tradition*. Cambridge, New York, Melbourne.

- WALSH, CARL E. (1995): Is New Zealand's Reserve Bank Act of 1989 an Optimal Central Bank Contract? In: Journal of Money, Credit, and Banking. Bd. 27 (1995). S. 1179-91.
- WATKINS, JOHN (1997): Obituary of Karl Popper, 1902–1994. In: Proceedings of the British Academy. Band 94 (1997). S. 645–684. Hier: British Academy. <<http://britac3.britac.ac.uk/pubs/popper/>>.
- WIESER, FRIEDRICH VON (1884/1968): Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Werthes. Faksimile-Ausgabe. Frankfurt am Main.
- WOLL, ARTUR (1979): Das Währungssystem einer freiheitlichen Ordnung. In: ORDO - Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Bd. 30 (1979). S. 411-421.
- ZINTL, REINHARD (1983): Individualistische Theorien und die Ordnung der Gesellschaft. Untersuchungen zur politischen Theorie von James M. Buchanan und Friedrich A. v. Hayek. Berlin.

6 VERSICHERUNG

Ich versichere, daß ich die vorstehende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der im beigefügten Verzeichnis angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.